

Pettendorf aktuell

Das Monatsmagazin für Pettendorf

Am 25. März ist
ist Starkbierfest mit
Fastenpredigt
(Seite 5)



Wir sind für Sie da: Tel: 09409 / 1461
E-Mail: ctkreissl@r-kom.net

Februar
2023



Amtliches
Mitteilungsblatt
der Gemeinde
Pettendorf
ab Seite 9

Feuerwehr Pettendorf



Auszeichnung für den
früheren Kreisbrandrat
Waldemar Knott *Seite 4*

Gründung



Die Bürgerinitiative
Pettendorf bewahren ist
jetzt ein Verein. *Seite 7*

Frauenbund



Mitglieder halten dem
Zweigverein seit 30 Jahren
die Treue. *Seite 27*



Einladung

zur Mitgliederversammlung
des Theatervereins

Das Pettendorfer Theater

am Donnerstag,
02.03.2023, um 19.30 Uhr
im Gasthaus Mayerwirt

Tagesordnung:

1. Bericht des Vorsitzenden
2. Bericht zum Kindertheater
3. Bericht der Schatzmeisterin
4. Bericht der Kassenprüfer
5. Entlastung der Schatzmeisterin
6. Beschluss über eine neue Spenden-Partnerschaft
7. Beschluss über die Verwendung der Ortsspende
8. Beschluss über neue Ausstattung für das Service-Personal
9. Planungen für 2023
10. Sonstiges

Anträge

zur Mitgliederversammlung können schriftlich bis zum 23.02.2023 beim 1. Vorsitzenden, Thomas Kreissl, Thon-Dittmer-Str. 1, 93186 Pettendorf oder per Mail (thomas.kreissl@pettendorftheater.de) gestellt werden.

Die Vorstandschaft



Gib Deiner Trauer Raum...

im Trauercafé
"Lebensblüte"
am **Samstag,**
18. März 2023

von 15.00 bis 17.00 Uhr
im Pfarrheim Pettendorf
Martin-Klob-Straße 6

Vereinsforum in der Gemeinde: Der Grundstein ist gelegt

Der erste Schritt ist getan. Rund 20 Vereinsvertreter haben beim Mayerwirt den Grundstein für ein Vereinsforum in der Gemeinde Pettendorf gelegt. Dieses Forum soll künftig als Plattform für Vernetzung, Kommunikation und Kooperation der Vereine, Gruppen und Organisationen dienen. Nun wurde zunächst eine WhatsApp-Gruppe eingerichtet, über die die Ansprechpartner aus den Vereinen Kontakt halten.

Angestoßen wurde das Projekt durch das Umweltforum. Dessen Vorsitzender Hubert Dennerlohr und Stefan Simbeck hatten das erste Treffen vorbereitet. Bürgermeister Eduard Obermeier sagte dem Vereinsforum die Unterstützung seitens der Gemeindeverwaltung zu.

Die Vereinsvertreter erarbeiteten bei dem Treffen erste Ideen. So soll als zentrales Element eine digitale Plattform eingerichtet werden. Zu finden sein sollen hier beispielsweise ein Terminkalender auf der Basis der Terminabsprache, eine Liste mit Ansprechpartnern der Vereine und zu verschiedenen Themen, eine Wissensdatenbank mit Infos und Links sowie eine Inventarliste mit Geräten und Ausrüstung, die bei der

Gemeinde oder anderen Vereinen ausgeliehen werden können. Als erstes konkretes gemeinsames Projekt wurde angeregt, in Zusammenarbeit mit der Gemeinde ein Geschirrmobil oder einen mobilen Gastro-Geschirrspüler anzuschaffen, den sich die Vereine für ihre Feste ausleihen können.

Wichtig war den Vereinsvertretern, dass das Vereinsforum für die Ehrenamtlichen in den Vereinen keine Mehrarbeit bringt, sondern unterstützend wirkt. Deshalb soll das Forum so organisiert werden, dass sogenannte Vereinsbotschafter Kontakt zum Forum halten und auch Zugang zur Plattform haben. Koordiniert wird das Forum von einem kleinen Team mit Hubert Dennerlohr und Stefan Simbeck an der Spitze. Sie klären Rahmenbedingungen ab, sammeln Beispiele und Ideen und richten die Plattform ein.

Doch das Vereinsforum lebt davon, dass möglichst viele Vereine und Gruppierungen mitmachen. Weitere Interessenten können sich gerne melden unter der Adresse:

**vereinsforum-
pettendorf@posteo.de**

Die Pettendorfladen UG (haftungsbeschränkt) stellt weiter ein!

**Sie haben eine Ausbildung oder Berufserfahrung im
Gastronomiebereich als Koch, als Servicekraft?
Sie wollen vernünftige Arbeitszeiten?**

**Wir brauchen Sie zur Unterstützung unseres Teams für die heiße
Theke und den Mittagstisch in unserem Supermarkt!**

Mitarbeiter in der Frischetheke (w/m/d)

in Vollzeit, Teilzeit oder als Minijob

Wir bieten:

- Mitarbeit in einem engagierten und kollegialen Team
- Vielseitige Aufgaben mit dem Freiraum, Ihren Arbeitsplatz selbst mitzugestalten
- Faire Vergütung mit attraktiven Zusatzleistungen
- Individuelle Arbeitszeiten im Rahmen unserer Ladenöffnungszeiten
- Angenehme, wertschätzende Arbeitsatmosphäre in unserem gemeinsamen Projekt Pettendorfladen

Ihre Aufgaben:

- Zubereitung und Vorbereitung unserer warmen Gerichte
- Bedienung der Kunden im Imbissverkauf mit unseren warmen Gerichten
- Mithilfe bei Warenverkauf und –präsentation sowie Warenpflege in der Fleisch- und Wurst- und Käsefachabteilung
- Professionelle Bedienung und Beratung der Kundschaft



Möchten Sie Teil unseres Teams werden?

Dann freuen wir uns auf Ihre Bewerbung an:

Pettendorfladen UG (haftungsbeschränkt)
Alexander Beer, Schloßstraße 17, 93186 Pettendorf
Mail: marktleitung@pettendorfladen.de

Das nächste

Pettendorf aktuell

Monatsmagazin und Mitteilungsblatt
für die Gemeinde Pettendorf

erscheint am

31. März.

Annahmeschluss

für Anzeigen und

Textbeiträge

ist am Dienstag,

21. März.

Impressum

Kontaktadresse:
Pettendorf aktuell
Claudia Kreissl
Thon-Dittmer-Str. 1
93186 Pettendorf
Telefon: (0 94 09) 14 61
E-Mail: ctkreissl@r-kom.net

Verantwortlich für Redaktion und Layout: Claudia Kreissl
Auflage: 1700 Stück
Erscheinungsweise: Letzter Freitag des Monats
Verteilungsgebiet: Kostenlos an alle Haushalte der Gemeinde Pettendorf und in Rohrdorf sowie als Auslage in Pielenhofen
Es gilt die Anzeigenpreisliste vom Januar 2010

Verantwortlich für die amtlichen Mitteilungen: Gemeinde Pettendorf, vertreten durch
Bürgermeister Eduard Obermeier

Druck: Offsetdruck Christian Haas, Keltenstr. 33, 93186 Kneiting
Pettendorf aktuell wird auf Recyclingpapier gedruckt.

Titelbild: Maximilian Gerdes alias der kleine Bruder vom Barnabas beim Starkbierfest im Jahr 2019

Texte in redaktioneller Verantwortung sind entweder mit „Claudia Kreissl“ oder dem Kürzel „ck“ gekennzeichnet. Alle weiteren namentlich gekennzeichneten Artikel geben nicht unbedingt die Meinung der Redaktion wieder. Ehrenamtliche Artikel und Vereinsnachrichten werden kostenlos abgedruckt, jedoch ohne Abdruckgarantie. Die Redaktion behält sich vor, die Artikel im Bedarfsfall zu ändern oder zu kürzen.

Bücherei Sankt Margaretha

Lesung mit Hubert Tremel

Hubert Tremel ist in der Gemeindebücherei Pettendorf zu Gast. Am Mittwoch, 29. März, präsentiert er von 19.30 bis 21 Uhr in einer Lesung mit Liedern seinen neuen Gedichtband „Kanapee“.

Hubert Tremel ist vor allem als Oberpfälzer Singer/Songwriter bekannt und gastierte schon mehrmals in Pettendorf. Von den Medien wird er oft als „Wortakrobat“ oder „Philosoph des Alltags“ bezeichnet. Nun hat er einen Gedichte-Band veröffentlicht: Er heißt Kanapee. Gemeint ist hier übrigens nicht ein Kanapee zum Liegen oder Sitzen, sondern eines zum Verspeisen.

Mit seinen darin zusammengetragenen „Es woar amal“-Gedichten bietet er kleine heiterbeseelte Fluchten aus dem Alltag. „Ganz kurze greimte Geschichten!“

Im Vorwort schreibt Christoph Seidl: Hubert Tremel, der nicht nur ein Meister des guten Tons im Gesang ist und gerne mal mit freundlicher Ironie "andere Saiten"



aufzieht, bietet in seiner Sammlung einen Einblick in seine ganz persönlichen Lebens-Kostbarkeiten, die nicht nur einst oder heute und schon gar nicht nur in der Oberpfalz Gültigkeit besitzen. Es gelingt ihm mit sympathischer Zielsicherheit auf den Punkt zu bringen, was schlicht immer gilt.

Die Bandbreite der Themen

umspannt geradezu das ganze Leben: Sie reicht vom Kindergarten über Luftballons und Bahnhöfe bis zum Gepäck, also Graaffl, das sich im Lauf des Lebens ansammelt und nicht selten (v. a. am Ende des Lebens) eher zu Last als zur Freude gereicht. Da geht's um Dinge, die man nicht ändern kann, weil sie halt so sind, da geht's um den augenzwinkernden Umgang mit der vielen Jammerei im Leben und nicht zuletzt um die verblüffende Erkenntnis, dass das Leben gerade trotz und vielleicht sogar wegen so mancher Banalität einfach wunderbar ist!

Der Autor erlaubt sich in die Lesung auch ein paar gesungene Gedichte, also Lieder, einzustreuen ...

Der Eintritt kostet 10 Euro. Der Kartenvorverkauf beginnt ab 1. März in der Gemeindebücherei Pettendorf zu den Öffnungszeiten oder per Mail unter der Adresse buecherei.pettendorf@gmx.de (bitte Bestätigung abwarten).



„Erzähl mir eine Geschichte“

Hubert Dennerlohr stellt Grundschulkindern Klassiker der Kinderliteratur vor

am Samstag, 4. März 2023
von 11 bis 12 Uhr
in der Gemeindebücherei
für Kinder
von 6 bis 10 Jahren

JUR Automobile
Ihre spezialisierten Partnerbetriebe für ALFA, VW, SEAT und SKODA

Wir machen, dass es fährt.

10
Jahre

Der Markt für Auto-Abos wächst stark.

Immer mehr Menschen abonnieren ein Auto, statt sich eins zu kaufen.

Aus einer Analyse des Center Automotive Research (CAR) geht hervor, dass die Zahl der Auto-Abo-Abschlüsse von rund 42.000 im Jahr 2020 auf 63.000 im Jahr 2022 stieg. Der Markt für Auto-Abos dürfte sich auch in diesem Jahr weiter dynamisch entwickeln: Experten gehen von rund 100.000 Abschlüssen und einem Marktanteil von rund 10 Prozent aus. Bei einem Auto-Abo handelt es sich um eine Art Full-Service-Leasing mit besonders kurzen und flexiblen Laufzeiten. Der Fahrer zahlt einen monatlichen Betrag für die Auto-Nutzung, mit dem Versicherung, Werkstattkosten und Steuern bereits abgegolten sind - lediglich Energiekosten kommen noch obendrauf.



Volkswagen up! 1.0 EcoFuel,
Benzin / CNG

ab 395,-€
All Inklusive
Preis pro Monat



Volkswagen Polo Comfortline TGI
1.0 TGI bivalent, Benzin / CNG

ab 499,-€
All Inklusive
Preis pro Monat



VW Caddy Comfortline
BMT 1.4 TGI bivalent

ab 695,-€
All Inklusive
Preis pro Monat

Weitere Informationen und Beratungen unter:

Schlossstr. 28, 93186 Pettendorf | Tel.: 09409/869445 | info@jura-automobile.de | www.juraautomobile.de



Feuerwehr Pettendorf



Nächste Ehrung für Waldemar Knott

Als mehrfaches Ehrenmitglied, unter anderem auch bei der Feuerwehr Pettendorf, wurde Ehrenkreisbrandrat Waldemar Knott schon im vergangenen Jahr auch zum Ehrenmitglied des Vereins Bayerisches Feuerwehrrholungsheim (BFH) e.V. ernannt. In der Jahreshauptversammlung der FF Pettendorf im Januar gratulierte der scheidende Vorsitzende Tobias Manz dem langjährigen Feuerwehrmann zu dieser Auszeichnung und zeigte sich stolz, eine bayernweit anerkannte ehemalige Feuerwehrführungskraft in den Reihen seiner Feuerwehr zu wissen.

Die eigentliche Ehrung fand im Rahmen der Delegiertenversammlung des Vereins in Bayerisch Gmain in Anwesenheit der Bayerischen Kreis- und Stadtbrandräte statt. Zusammen mit dem langjährigen Vorsitzenden des Vereins, Heinrich Waldhutter, wurde Waldemar Knott, der von 1996 bis 2020 als Schriftführer für das Feuerwehrheim tätig war, die Ehrenmitgliedschaft dieser bayernweit einmaligen Institution verliehen.

Der Vorsitzende des Vereins, Eh-



BFH-Vorsitzender Johann Weber mit Waldemar Knott und seiner Frau Gisela bei der Ehrung (von rechts) Foto: Feuerwehr

renkreisbrandrat Johann Weber, hob in seiner Laudatio hervor, dass beide Persönlichkeiten dem Verwaltungsrat über 24 Jahre angehört und über einen riesigen Erfahrungsschatz und ein gigantisches Netzwerk verfügen. „In der heutigen Zeit steht bei vielen Menschen das WIR ganz hinten und das ICH ganz weit vorne. Umso

mehr haben beide immer Kameradschaft vorgelebt. In meinen Augen sind die beiden Kameraden stille Helden oder auf die Feuerwehr bezogen rote Engel“, so der Vorsitzende Weber. Knott sei mit 47 Jahren aktivem Feuerwehrdienst ein lebendiges Lexikon, ein hervorragender Archivar und habe die Protokolle jeder Sitzung in „weltre-

kordverdächtiger“ Zeit im Email-Postfach des Verwaltungsrates abgeliefert. Die Herausforderungen des Verwaltungsrates waren enorm, einen Hotelbetrieb mit 150 Zimmern, über 400 Betten, 60 Beschäftigten und bei rund 95.000 Übernachtungen jährlich zu führen, sei nicht einfach.

Weber überreichte die Ernennungsurkunde an Waldemar Knott im Beisein zahlreicher Persönlichkeiten, wie dem Ehrenpräsidenten Hans-Peter Kröger, dem Vizepräsidenten Hermann Schreck und dem Bundesgeschäftsführer Rudolf Römer vom Deutschen Feuerwehrverband, dem Vorsitzenden Johannes Eitzenberger und dem Ehrenvorsitzenden Alfons Weinzierl vom Landesfeuerwehrverband Bayern sowie dem 1. Bürgermeister der Gemeinde Bayerisch Gmain, Armin Wierer. Der Beschluss zur Ernennung zum Ehrenmitglied wurde bereits 2020 gefasst und konnte auf Grund der Coronalage erst jetzt realisiert werden.

Die Feuerwehr Pettendorf gratuliert zu dieser hohen Auszeichnung.

Tobias Manz

R,KOM

Internet, TV & Telefon
für alle in Pettendorf
und drumherum!

JETZT VERFÜGBARKEIT CHECKEN!

- ✓ Lokaler Service aus Ostbayern
- ✓ FRITZ!Box WLAN-Router gratis
- ✓ Kostenloser Wechselservice

www.r-kom.de/check ☎ 0941 6985-545



Kindergarten

Einladung zum Tag der offenen Tür

Hereinspaziert heißt es am

**Freitag, 3. März
im Kindergarten
St. Margareta
Pettendorf**



Team und das pädagogische Konzept kennen zu lernen.

Darüber hinaus gibt es Zeit für offene Gespräche und Informationen - auch zur Anmeldung für das Kindergartenjahr 2023/2024.

(Martin-Klob-Straße 6).

Beim Tag der offenen Tür haben interessierte Besucher und Besucherinnen von 14 bis 16 Uhr Gelegenheit die Räumlichkeiten zu besichtigen sowie das pädagogische

Das Team des Kindergartens St. Margareta Pettendorf freut sich auf Ihr Kommen!

**Pettendorf
aktuell**

Das Monatsmagazin für Pettendorf

Wo Nachrichten
zu Hause sind!

Ihr Werbeauftritt
ist unsere Aufgabe!

Anzeigen ab
38 Euro
netto

Und so erreichen
Sie uns:
Telefon (09409) 1461
E-Mail: ctkreissl@r-kom.net

6. Starkbierfest

das süffi(g)sante Bock-Spezial

Eintritt 5 Euro
für einen guten Zweck
Keine Platzreservierung möglich



Ausgeschenkt wird da
Palmtor vom Prösslbräu
und auch fürs leibliche
Wohl ist gesorgt!

Samstag, 25. März 2023, 19 Uhr
(Einlass ab 18 Uhr)
**beim Mayerwirt
in Pettendorf**



Die Starkbier-Musik:
die 4-Mann-Blechkapelle
d'Zwiefltreter
spielt zünftig auf

Der Fastenprediger:
Maxl Gerdes alias
Bruder Barnabas
dableckt ois und jeden

OGV Pettendorf

Einladung zur Jahresversammlung

Die Vorstandschaft des Obst- und Gartenbauvereins Pettendorf lädt alle Mitglieder und Interessierte ein zur

**Jahreshauptversammlung,
am Freitag, 24. März 2023,
um 19 Uhr
im kleinen Saal des
Gasthauses
„Zum Mayerwirt“
in Pettendorf.**

Tagesordnung:

1. Begrüßung und Totenehrung
2. Protokoll der Jahreshauptversammlung 2022

3. Tätigkeitsbericht der 1. Vorsitzenden
4. Bericht der Kindergruppen
5. Bericht des Kassiers
6. Bericht des Kassenprüfers
7. Entlastung der Kasse
8. Aussprache zu den Berichten
9. Entlastung der Vorstandschaft
10. Grußwort
11. Satzungsänderung
12. Ehrungen
13. Voraussichtliches Jahresprogramm 2023
14. Sonstiges, Wünsche und Anträge

Wir freuen uns, Sie begrüßen zu können.

Helga Schmid
1. Vorsitzende

Ergotherapie  Pettendorf

Ergotherapie und Neurofeedback
für Kinder und Erwachsene

Termine nach Vereinbarung. Hausbesuche möglich.
Wir freuen uns auf Ihren Anruf.

Tanja Hirschberg-Noszko Am Weingert 5 93186 Pettendorf
Tel 09409 777 3480 Mobil 0176 2066 5289
info@ergo-pettendorf.de www.ergo-pettendorf.de



PRIVATPRAXIS FÜR OSTEOPATHIE

TASSILO UNGER

Weinbergstraße 28a / 93186 Pettendorf

Tel.: 09409 7773630

Mobil: 0176 22812457

E-Mail: info@tassilounger.de

Web: www.praxis-tassilounger.de

SEELE · KÖRPER · GEIST

Kochen unter 50 - Krautspatzten



Der Verein Umweltbewusste BürgerInnen Pettendorf UwB stellt in dieser Reihe Rezepte mit Zutaten vor, die im Umkreis von 50 km rund um Pettendorf erzeugt werden (Ausnahme sind Gewürze, wie Pfeffer).

Sauerkraut gilt als „typisch deutsch“ ist aber keine deutsche Erfindung. Der fermentierte Kohl wurde schon vor langer Zeit wahrscheinlich an vielen Orten der Welt völlig unabhängig voneinander erfunden. Es ist belegt, dass in China Kohl mit Milchsäuregärung seit Jahrtausenden als Nahrung verwendet wurde. Aus Korea kennt man „Kimchi“ (fermentierter Chinkohl), der heute noch zu praktisch jeder Mahlzeit gehört. Und selbst bei den Römern diente fermentierter Kohl als Verpflegung der Legionäre auf Feldzügen. Ob es die Römer waren, die das Sauerkraut in Europa einführten, oder mongolische Stämme, ist bis heute ungeklärt.

Unbestritten sind jedoch die besonderen Eigenschaften für die Gesundheit. Sauerkraut enthält reichlich Vitamin C (mehr als Zitronen!) und K, B12, Beta Carotin und Folsäure sowie Probiotika, die das Immun- und Verdauungssystem anre-

gen und stärken. Der fermentierte Kohl ist auch erste Wahl bei einer Ernährung mit dem Ziel, Gewicht zu reduzieren. In diesem Fall entweder pur als Sauerkrautsaft (gewöhnungsbedürftig!) oder nur als Beilage zu Pellkartoffeln und Senf ohne Bratwurst oder Eisbein. Bei uns weniger bekannt ist Sauerkraut in Suppen mit Möhren und Kartoffeln sowie roh als Salat mit Äpfeln oder Porree, Weintrauben oder rotem Paprika. Gewürze wie Kümmel, Wacholderbeeren und Lorbeer oder auch Chili ergänzen die Heilwirkung des Wintergemüses. Kohl galt lange als Arme-Leute-Essen. Eine gesunde und nachhaltige Ernährungsweise macht das Sauerkraut heute wieder interessant.

Aber nun zu unserem Rezept: Im Schwäbischen kennt man neben den klassischen Käsespätzle die Variante mit Sauerkraut – Krautspätzle oder Krautspatzten. Auch ich habe erst bei meinen Schwiegereltern dieses Gericht kennen und lieben gelernt. Krautspatzten sind nicht nur schmackhaft, sondern auch preiswert, sättigend, schnell gemacht und familientauglich. Oder wie bringen Sie mäkelnden Kindern Sauerkraut nahe? *Tina Brunner*

Unser Rezeptvorschlag für den Monat März: Krautspatzten

Zutaten für 4 Personen:

400-500 g Spätzlemehl,
4 Eier, Mineralwasser,
(pro Person: 100 g Mehl + 1 Ei +
1 Schnapsglas Wasser+ 1 Prise Salz)
500 g frisches Sauerkraut,
Ca. 250 g Speck- oder Schinkenwürfel (Menge je nach Geschmack, alternativ: Räuchertofu oder Tempeh),
Butterschmalz, 2-3 Zwiebel,
1 EL Zucker,
500 ml Gemüsebrühe,
Lorbeerblätter, Wacholder,
Nelken, Kümmel, Pfeffer, Salz

Zubereitung:

Sauerkraut kochen

1 EL Zucker in etwas Butter in einem Topf blond karamellisieren lassen. Eine mittelfein gehackte Zwiebel dazugeben und anschwitzen lassen. Sauerkraut dazugeben und mit ca. 400 ml Gemüsebrühe aufgießen. Das Kraut soll dabei knapp mit der Flüssigkeit bedeckt sein. Mit 1-2 Lorbeerblätter, 2-3 Nelken, fünf zerdrückten Wacholderbeeren und 1 EL Kümmel würzen. Sauerkraut einmal kurz aufkochen und dann bei geringer Hitze ca. 30 Minuten köcheln lassen.

Spätzle kochen

Mehl, Eier, Salz und Wasser mit dem Knetthaken so lange rühren, bis der geschmeidige Teig Blasen wirft. Die Konsistenz des Teiges ist leider reine Gefühlssache. Es ist leichter, den Spätzleteig im Nachgang mit Mehl fester zu ma-

chen als umgekehrt.

In einem großen Topf Wasser mit etwas Salz zum Kochen bringen. Der Topf sollte mindestens bis zu 2/3 der Höhe befüllt sein. Spätzlehobel mit kaltem Wasser abspülen. Sobald das Wasser kocht, den nassen Spätzlehobel auf den Topf setzen, Teig portionsweise einfüllen und hobeln was das Zeug hält (zügiges Arbeiten ist sehr hilfreich, da sonst der Teig am Hobel kleben bleibt!). Sobald die erste Portion im Wasser ist, die Spätzle umrühren und kurz aufkochen lassen. Die Spätzle sobald sie oben schwimmen sofort abschöpfen, kurz mit kaltem Wasser abspülen und in einem Sieb gut abtropfen lassen. Auf diese Weise nun Portion um Portion zubereiten.

Spätzle mit Kraut zubereiten

Verwenden Sie unbedingt eine große Pfanne mit hohem Rand. Sauerkraut abtropfen lassen. Zuerst eine große gehackte Zwiebel in Butterschmalz auslassen. Die Speck- bzw. Schinkenwürfel dazugeben und dann das abgetropfte Sauerkraut in der Pfanne verteilen. Alles zusammen bei mittlerer Hitze ein paar Minuten schmoren und mit Kümmel, Pfeffer und Salz würzen. Sobald das Sauerkraut leicht goldbraun ist, die fertigen Spätzle darüber verteilen und weitere 5 – 10 Minuten unter kräftigem Umrühren braten. Das fertige Gericht servieren Sie am besten direkt aus der Pfanne. Guten Appetit!

Einkaufsmöglichkeiten für dieses Rezept:

Alle Produkte erhalten Sie selbstverständlich in unserem Pettendorf-Fladen und seit Januar auch wieder Fleisch- und Wurstwaren!

Selbstgemachtes, frisches Sauerkraut können Sie bei unseren Gemüsebauern in Winzer kaufen.

Bäckerei - Café



Blumenstraße 6
93186 Reifenthal
Tel. 0 94 04 / 21 43

Öffnungszeiten:

Mo. 7.00 - 12.00
Di. 7.00 - 12.00
Mi - Fr. 7.00 - 12.00
und 14.30 - 18.00
Sa. 6.00 - 12.00

Filiale Regensburg:
Bäckerei - Café
Herrichstraße 1
Tel. 09 41 / 5 12 05

Willkommen
in unserem
Hofladen!

Gemüsebau




Frisches Gemüse u. Salate,
dazu Eingemachtes,
Marmeladen, Brot, Eier
Milch, Honig, Nudeln ...

Alles frisch, Alles regional

Nürnberger Straße 349B
93059 Regensburg-Winzer
Tel: 0941-84493
www.gemuesebau-graf.de



PETTEN  DORF
bewahren

Pettendorf bewahren



Die Vorstandschaft des Vereins
„Pettendorf bewahren“ (von links):
Björn Lautenschlager,
Petra Beier-Bunz, Andreas Löffert

Bürgerschaftliche Mitsprache stärken Bürgerinitiative ist jetzt ein Verein

Die Arbeit der Bürgerinitiative Pettendorf bewahren, die sich im Januar 2022 anlässlich der Investorenplanungen zu „Reifenthal Nord II“ formiert hatte, wird nun dauerhaft in der Struktur eines Vereins weitergeführt. Wesentliche Zwecke des Vereins sind die Förderung des bürgerschaftlichen Engagements und der Bürgerbeteiligung bei gemeindlichen Entscheidungen sowie des Naturschutzes und der Landschaftspflege in allen Ortsteilen der Gemeinde Pettendorf.

Am 13. Februar wurde in Pettendorf ein neuer Verein gegründet mit dem Namen „Pettendorf bewahren“. Damit wollen sich die Gründungsmitglieder nicht gegen sinnvolle bauliche Entwicklungen und sozialen Fortschritt positionieren, sondern vielmehr geht es darum, den dörflichen Charakter der Gemeinde zu erhalten und den ungehemmten Flächenverbrauch nach dem Beispiel amerikanischer Vorstädte zu bremsen. Der nichteingetragene Verein verfolgt gemäß Satzung ausschließlich und unmittelbar gemeinnützige Zwecke.

Die Gründungsmitglieder wählten Andreas Löffert zum 1. Vorsitzenden und Björn Lautenschlager zum 2. Vorsitzenden sowie Petra Bunz zur Schatzmeisterin.

Nach der deutlichen Ablehnung der Planungen zu Reifenthal Nord II im Bürgerentscheid vom 22. Mai 2022 - geplant war hier ein Supermarkt, betreutes Wohnen für Senioren, ein Wohngebiet und ein Teilstück einer Umgehungsstraße - fragen sich jetzt viele Bürgerinnen und Bürger wie es mit der Entwicklung in der Gemeinde weitergehen soll. Deshalb lädt der Verein nun zu einer öffentlichen Podiumsdiskussion ein, bei der alle im Gemeinderat vertretenen Parteien ihre jeweiligen Positionen darlegen und Fragen aus der Bürgerschaft beantwortet werden. Die Veranstaltung findet am **Donnerstag, 9. März um 19:00 Uhr beim Mayerwirt** statt. Ab sofort können alle Interessierten dazu ihre Fragen vorab stellen unter <https://www.pettendorf-bewahren.de/umfrage>.

Andreas Löffert
Björn Lautenschlager

Dipl.-Psych. Thomas Noszko

Tel. 0179 / 4610 479


PP Psychologische
Praxis
Am Weingert 5
93186 Pettendorf



- Neurofeedback
- Gesprächstherapie
- Stress und Bewältigung
- Positive Psychologie



info@psychologie-pettendorf.de
<https://psychologie-pettendorf.de>




Frühlingsbasar Kinderhaus Kneiting

am Sonntag, 5. März
im Johanniter-
Kinderhaus Kneiting
Zur Alten Mühle 1

Was wird verkauft?
Alles rund ums Kind
und Schwangerschaft,
Spielsachen, Kinderkleidung,
Umstandsmode,
Babyausstattung u.v.m.
Einlass für Schwangere
ab 12.30 Uhr
regulärer Einlass
von 13 bis 15 Uhr

Du willst einen Verkaufsstand?
Anmeldung unter:
Elternbeirat.kh_kneiting@gmx.de
Tischgebühr 10 Euro



Frühlings- basar für Kinderkleidung

am
Samstag, 11. März
im Pfarrheim beim
Kindergarten

Verkauf von 11 bis 13:30 Uhr
Bei schönem Wetter
zeitgleich offener
(Spielzeug-)Kinderflohmarkt
im Außenbereich vor dem
Pfarrheim in der
Martin-Klob-Straße,
mitten in Pettendorf.
Kuchenbuffet mit Erlös
zugunsten des Kindergartens
St. Margareta.
Veranstalter Tischbasar:
Elternbeirat des Kindergartens
St. Margareta
- keine Tischgebühr! -

Anmeldung bis zum
03.03.2023 unter:
**margareta-
elternbeirat@mail.de**

Alles und mehr!



Leckeres von
3 Bäckereien
Neuhoff - Schwarzer -
Freisleben



Veranstaltungskalender

März 2023

Datum	Uhrzeit	Was	Wer	Wo
So. 26. Feb.	19.30 Uhr	Jahresversammlung	SV Birkengrün Kneiting	Dorfhaus Kneiting
Do. 2. März	19.30 Uhr	Mitgliederversammlung	Das PettenDorftheater	Mayerwirt
Fr. 3. März	19.00 Uhr	Jagdversammlung	Jagdgenossenschaft Pettendorf	Prößlbräu
Fr. 3. März	14-16 Uhr	Tag der offenen Tür	Kindergarten St. Margareta	Kindergarten Pettendorf
Sa. 4. März	ab 9 Uhr	Ersthelferschulung	Pfarrgemeinde	Pfarrheim
Sa. 4. März		Jugendskifahrt	Feuerwehr Kneiting	
Sa. 4. März	11-12 Uhr	Erzähl mir eine Geschichte	Bücherei St. Margaretha	Bücherei
So. 5. März	13-15 Uhr	Frühlingsbasar	Kinderhaus - Elternbeirat	Kinderhaus Kneiting
Do. 9. März	19.00 Uhr	Podiumsdiskussion	BI "Pettendorf bewahren"	Mayerwirt
Fr. 10. März		Jahreshauptversammlung	KRK Pettendorf	Mayerwirt
Sa. 11. März	11-13.30 Uhr	Frühlingsbasar	Kindergarten Elternbeirat	Kindergarten Pettendorf
Di. 14. März	8.30 - 12 Uhr	Anmeldetag	Johanniter-Kinderhort	Kinderhort
Di. 14. März	19.00 Uhr	„Ich verlieb´mich neu ins Leben...“	Frauenbund	Pfarrsaal
Mi. 15. März	16-18 Uhr	Anmeldetag	Johanniter-Kinderhort	Kinderhort
Mi. 15. März	13-15 Uhr	Anmeldetag	Waldkindergarten Pettendorf	Waldkindergarten
Mi. 15. März	ab 13.30 Uhr	Schuleinschreibung	Grundschule Pettendorf-Pielenhofen	Grundschule
Fr. 17. März	19.00 Uhr	Jahreshauptversammlung	SV Edelweiß	Mayerwirt
Sa. 18. März	15-17 Uhr	Trauercafé Lebensblüte	Pfarrgemeinde	Pfarrsaal
Sa. 18. März		Jahreshauptversammlung	SV Jägerheim	Mayerwirt
Sa. 18. März		Brotbacktag	OGV Pettendorf	OGV-Gelände Neudorf
So.19.-Do.23.März		Skisafari nach Südtirol	TSV Adlersberg	Südtirol
Fr. 24. März	19.00 Uhr	Jahreshauptversammlung	OGV Pettendorf	Mayerwirt
Sa. 25. März	ab 8.00 Uhr	Altkleidersammlung	CSU Pettendorf	
Sa. 25. März	19.00 Uhr	Starkbieranstich	FC/PettenDorftheater	Mayerwirt
Di. 28. März	12.00 Uhr	Mittagstisch	Gemeinde/Seniorenforum	Prößlbräu
Mi. 29. März	19.30 Uhr	Lesung mit Hubert Treml	Bücherei St. Margaretha	Bücherei
Do. 30. März	19.00 Uhr	Jahreshauptversammlung	TSV Adlersberg	Mayerwirt

Unsere Öffnungszeiten: Mo - Fr 8.00 - 12.00 Uhr und 13.30 - 17.30 Uhr
Sa 9.00 - 12.00 Uhr
und nach Vereinbarung



FLIESEN
KRAUS UND STAUBER GMBH

große Ausstellung ♦ kompetente Beratung ♦ fachgerechte Verlegung

Grafenrieder Weg 2 Tel. 09404/8214 info@kraus-und-stauber.de
93152 Nittendorf Fax 09404/4930 www.kraus-und-stauber.de





Mitteilungsblatt der Gemeinde Pettendorf

Jahrgang 21

Februar 2023

Nummer 2

Bürgerservice

Sprechzeiten der Gemeindeverwaltung

Montag, Dienstag, Mittwoch, Freitag:

von 8:00 Uhr bis 12:00 Uhr

Donnerstag:

von 8:00 Uhr bis 11:00 Uhr und

von 14:00 Uhr bis 18:00 Uhr

Um Terminvereinbarung

- telefonisch oder per Mail - wird gebeten

Anschrift:

Gemeinde Pettendorf

Margarethenstraße 4,

93186 Pettendorf

Kontakt:

Tel. 0 94 09 / 86 25 - 0 (Vermittlung)

Fax: 0 94 09 / 86 25 25

E-Mail: gemeinde@pettendorf.de

Homepage: www.pettendorf.de

E-Mail Bauhof: Bauhof@pettendorf.de

Gleichstellungsbeauftragte:

Ilse Dirigl: 0 94 04 / 25 51

Seniorenbeauftragte:

Alfred Stiegler und Dieter Pecher

seniorenbeauftragte@pettendorf.de

Öffnungszeiten Wertstoffhof Kneiting:

Freitag von 16 bis 18 Uhr

Samstag von 9 bis 12 Uhr

Dienstag von 17 bis 19 Uhr

**Annahmestelle für Glas und Blechdosen
in der Schloßstraße in Pettendorf
(Parkplatz PettenDorfladen)**

Grüngutcontainer am Bauhofgelände Pettendorf,
(keine Anlieferung während
der Wintermonate möglich)

Die Verwaltung

Bürgermeister:

Eduard Obermeier

Tel. 0 94 09 / 86 25-10

Mail: obermeier@pettendorf.de

Sprechzeiten nach Vereinbarung

Geschäftsleiter:

Martin Antretter

Tel.: 0 94 09 / 86 25-11

Mail: antretter@pettendorf.de

Hauptverwaltung:

Petra Schmid

Tel. 0 94 09 / 86 25-12

Mail: schmid@pettendorf.de

Jörg Mayer

Tel. 0 94 09 / 86 25-17

Mail: j.mayer@pettendorf.de

Carmen Wolf

Tel. 0 94 09 / 86 25-22

Mail: wolf@pettendorf.de

Einwohneramt:

Brigitte Mache

Tel. 0 94 09 / 86 25-16

Mail: mache@pettendorf.de

Carmen Wolf

Tel. 0 94 09 / 86 25-22

Mail: wolf@pettendorf.de

Simone Pürmair

Tel. 0 94 09 / 86 25-16

Mail: purmair@pettendorf.de

Finanzverwaltung:

Martin Antretter

Tel. 0 94 09 / 86 25-11

Mail: antretter@pettendorf.de

Ordnungsamt:

Helga Leiner

Tel. 0 94 09 / 86 25-15

Mail: leiner@pettendorf.de

Kasse:

Daniela Zötzl

Tel. 0 94 09 / 86 25-13

Mail: zoetzl@pettendorf.de

Simone Reisinger

Tel. 0 94 09 / 86 25-19

Mail: reisinger@pettendorf.de

Bauverwaltung:

Christian Putz

Telefon: 0 94 09 / 86 25-14

Mail: putz@pettendorf.de

Simone Schmidl

Telefon: 0 94 09 / 86 25-21

Mail: schmidl@pettendorf.de

Auszubildender:

Michael Kager

Telefon: 0 94 09 / 86 25-28

Mail: kager@pettendorf.de

Jugendpfleger:

Claudia Bäumler

Tel. 01 70 / 9 83 90 64

Mail:

jugendpfleger@pettendorf.de

Benedikt Mühle

Telefon: 01 70 / 8 52 55 66

Mail:

jugendpfleger@pettendorf.de

Standesamt:

Sylvia Wittmann

Telefon: 09 41 / 8 30 00-24

Mail: marktverwaltung@lappersdorf.de

lappersdorf.de

Bauhof:

Markus Schindler

Tel. 0 94 09 / 25 48

Mail: bauhof@pettendorf.de

Aus dem Gemeinderat

Sitzung vom 2. Februar 2023

TOP 1: Vollzug der GO; Genehmigung der Niederschrift über den nichtöffentlichen Teil der Gemeinderatssitzung vom 12.01.2023

Sachverhalt

Genehmigung der Niederschrift vom 12.01.2023.

Diskussionsverlauf

Bürgermeister Obermeier eröffnet nach Feststellung der Beschlussfähigkeit die Sitzung.

Eingangs äußert sich Gemeinderätin Muehlenberg kritisch über die Nichtbehandlung des Antrags der UwB-Fraktion vom 24.01.2023, mit dem die Zurückstellung von weiteren Planungskonzepten für das Baugebiet Reifenthal Nord II behandelt werden sollte. Bürgermeister Obermeier erläutert, dass der Antrag an alle Gemeinderatsmitglieder zur Kenntnis versendet wurde, aber die Behandlung in der heutigen Sitzung aus zeitlichen Gründen noch nicht vorgesehen werden konnte.

Gemeinderätin Vetter-Löffert weist darauf hin, dass in der Sitzung vom 12.01.2023 ihrerseits beantragt wurde, dass sich der Straßen- und Umweltausschuss mit dem Standort beschäftigt und vor Ort anschaut. Sie bittet daher um Ergänzung des Protokolls. Bürgermeister Obermeier bestätigt den Irrtum, das Protokoll zur Sitzung vom 12.01.2023 wird entsprechend ergänzt.

Beschluss:

Der Gemeinderat genehmigt Form und Inhalt der Niederschrift über den nichtöffentlichen Teil vom 12.01.2023 mit den heute beschlossenen Ergänzungen.

16 : 0 Stimmen

TOP 2: Vollzug des Baugesetzbuches (BauGB) - Aufstellung des Bebauungsplanes mit integriertem Grünordnungsplan "Baugebiet "Solner Breite III" in Reifenthal; Beratung und Beschlussfassung über die während der frühzeitigen Beteiligung der Behörden und sonstigen Fachstellen nach § 4 Abs. 1 BauGB eingegangenen Stellungnahmen und Anregungen

Sachverhalt

Bürgermeister Obermeier begrüßt zu Beginn des Tagesordnungspunktes die anwesenden Vertreter des Planungsbüros UTE, Herrn Prasch und Herrn Hernitschek, die dem Gemeinderat im Bedarfsfall für Rückfragen zur Verfügung stehen. Mit Schreiben vom 17.08.2022 wur-

den im Rahmen der Beteiligung der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 1 BauGB wurden 42 Fachstellen am Verfahren beteiligt. 18 Stellungnahmen sind fristgerecht bis spätestens 19.09.2022 eingegangen. Folgende 7 Träger öffentlicher Belange äußerten keine Bedenken oder erklärten Ihr Einverständnis mit der Planung:

1. Gemeinde Sinzing; Schreiben vom 23.08.2022
2. Gemeinde Pielenhofen; Schreiben vom 08.09.2022
3. Markt Lappersdorf; Schreiben vom 05.09.2022
4. Markt Nittendorf; Schreiben vom 13.09.2022
5. LRA Regensburg, Kreisbrandrat; Schreiben vom 20.09.2022
6. LRA Regensburg, SGL 18 Denkmalschutz; Schreiben vom 07.09.2022
7. LRA Regensburg, SG S33-1, Immissionsschutz; Schreiben vom 25.08.2022

Beschluss:

Der Gemeinderat nimmt die Stellungnahmen lfd. Nr. 1 – 7 zur Kenntnis.

16 : 0 Stimmen

Die Anregungen und Hinweise von 11 Behörden bzw. sonstigem Träger öffentlicher Belange sowie der beiden Einwendungsführer aus der Öffentlichkeit werden wie im Folgenden dargestellt gewürdigt:

8. Deutsche Telekom Technik GmbH, Regensburg, Stellungnahme vom 05.09.2022:

Ihr Schreiben ist am 18.08.2022 bei uns eingegangen, vielen Dank für die Information.

Die Telekom Deutschland GmbH - als Netzeigentümerin und Nutzungsberechtigte i. S. v. § 68 Abs. 1 TKG - hat die Deutsche Telekom Technik GmbH beauftragt und bevollmächtigt, alle Rechte und Pflichten der Wegsicherung wahrzunehmen sowie alle Planverfahren Dritter entgegenzunehmen und dementsprechend die erforderlichen Stellungnahmen abzugeben. Zu der o. g. Planung nehmen wir wie folgt Stellung:

Gegen die oben genannte Planung bestehen keine grundsätzlichen Einwände, wenn dadurch der Bestand, die Sicherheit und der Betrieb unserer Anlagen nicht beeinträchtigt werden.

Zur Versorgung des Planbereichs mit Telekommunikationsinfra-

struktur durch die Telekom ist die Verlegung neuer Telekommunikationslinien im Plangebiet und außerhalb des Plangebietes einer Prüfung vorbehalten.

Bitte teilen Sie uns zum Zweck der Koordinierung mit, welche eigenen oder Ihnen bekannten Maßnahmen Dritter im Bereich des Plangebietes stattfinden werden.

Bei zukünftigen Informationen bzw. Rückfragen bezüglich der Planungen von Telekommunikationsleitungen der Deutschen Telekom GmbH in Neubaugebieten bitten wir folgende zentrale E-Mail-Adresse des PTI 12 Regensburg zu verwenden: telekom-bauleitplanung-regensburg@telekom.de.

Zur Abstimmung der Bauweise und für die rechtzeitige Bereitstellung der Telekommunikationsdienstleistungen sowie zur Koordinierung mit Straßenbau- bzw. Erschließungsmaßnahmen der anderen Versorger, ist es dringend erforderlich, dass Sie sich rechtzeitig, mindestens jedoch 3 Monate vor Baubeginn, mit dem zuständigen Ressort in Verbindung setzen: telekom-bauleitplanung-regensburg@telekom.de. Für weitere Fragen oder Informationen stehen wir Ihnen jederzeit gerne zur Verfügung.

Beschlussempfehlung Planer:

Der Bestand, die Sicherheit und der Betrieb der Anlagen werden nicht beeinträchtigt. Eigene Maßnahmen zur Telekommunikationsinfrastruktur finden nicht statt. Die Gemeinde ist Mitglied bei der Laber-Naab Infrastruktur GmbH. Diese wird sich ggf. am Ausbau beteiligen.

Zur Abstimmung und Koordinierung der Erschließungsmaßnahmen werden sich die Verantwortlichen rechtzeitig, mindestens 3 Monate vor Baubeginn, mit dem zuständigen Ressort der Telekom in Verbindung setzen.

Beschlussvorschlag:

Eine Änderung der Planung ist nicht veranlasst.

16 : 0 Stimmen

9. REWAG & Co. KG, Regensburg, Stellungnahme vom 29.08.2022:

Wir danken für Ihr Schreiben zum Bebauungsplan „Solner Breite III“, womit Sie uns als Träger öffentlicher Belange frühzeitig am Verfahren der kommunalen Bauleitplanung beteiligen und nehmen wie folgt Stellung:

Sparten Erdgas und Trinkwasser

Eigenwirtschaftlich plant die REWAG keine Gaserschließung. Sollte dennoch eine Erschließung mit Kostenbeteiligung erwünscht sein, wird die Wirtschaftlichkeit geprüft.

Die Trinkwasserversorgung liegt außerhalb des Versorgungsbereichs der REWAG.

Sparte Strom

Die Erschließung des aufgezeigten Planungsbereiches mit elektrischer Energie ist durch die Erweiterung des bestehenden Netzes sichergestellt. Sind öffentliche Versorgungsleitungen im Vorfeld umzulegen bzw. anzupassen, so ist eine frühzeitige Abstimmung notwendig. Vor Beginn von Baumaßnahmen sind aktuelle Planunterlagen einzuholen und eine örtliche Einweisung anzufordern.

Sparte Telekommunikation

Die REWAG plant eigenwirtschaftlich keine Erweiterung des bestehenden Glasfasernetzes in den Gemeinden des Landkreises Regensburg. Bitte beteiligen Sie uns an den weiteren Planungen der Maßnahme, um die Rahmenbedingungen für eine potenzielle synergetische Erschließung und Wirtschaftlichkeitsbetrachtung, detailliert zu prüfen. Vor Beginn der Maßnahme sind aktuelle Planunterlagen einzuholen und ggfs. eine örtliche Einweisung anzufordern.

Das Versorgungsnetz der REWAG KG und der Regensburg Netz GmbH verändert sich stetig. Somit verändern sich auch die Netzparameter, wie z. B. Leistung, Spannung, Druck und Fließgeschwindigkeit. Diese Gegebenheit erfordert immer wieder neue Strategien in der Netzplanung und Netzbeurteilung. Folglich ist diese Stellungnahme nur zeitlich begrenzt gültig. Wir bitten Sie deshalb, uns weiterhin zeitnah an Ihren Planungen zu beteiligen und stehen Ihnen bei Fragen gerne zur Verfügung.

Beschlussempfehlung Planer:

Sparten Erdgas und Trinkwasser

Eine Gaserschließung ist nicht beabsichtigt. Die Trinkwasserversorgung erfolgt durch den Zweckverband zur Wasserversorgung der Gruppe Naab-Donau-Regen.

Sparte Strom

Die mögliche Erschließung wird zur Kenntnis genommen. Eine frühzeitige Abstimmung wird zugesichert, soweit notwendig.

Aktuelle Planunterlagen und eine örtliche Einweisung werden rechtzeitig angefordert.

Sparte Telekommunikation

Eine Erweiterung der Breitbandversorgung ist notwendig. Die Verwaltung soll mit der REWAG entsprechende Gespräche führen. Ziel ist die Versorgung aller neuen Objekte mit Glasfaser (fiber to the home – FTTH) im Zuge von gemeinsamen Erschließungsarbeiten.

Beschlussvorschlag:

Die Begründung ist um Aussagen zur Breitbandversorgung zu ergänzen.

16 : 0 Stimmen

10. Amt für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten, Regensburg-Schwandorf, Stellungnahme vom 31.08.2022:

Zur Aufstellung des Bebauungs- und Grünordnungsplans „Solner Breite III“ in Reifenthal der Gemeinde Pettendorf nehmen wir aufgrund Beteiligung der Behörden nach § 4 Abs. 1 BauGB erneut Stellung:

Bereich Landwirtschaft:

Der Geltungsbereich des Bebauungsplanes mit integriertem Grünordnungsplan der Gemeinde Pettendorf, "Solner Breite III" liegt auf den Flurstücksnummern 967, 1056/3 (T) 1058 (T) sowie 1055/41, jeweils Gemarkung Pettendorf.

Die künftige Wohnbaufläche liegt zentral in Reifenthal und stellt eine sinnvolle Ortsabrundung im Rahmen der topographischen Gegebenheiten dar. Es hat eine Größe von 1,68 ha, auf der ca. 18 Parzellen geplant sind.

Laut Bodenschätzung handelt es sich bei den momentan landwirtschaftlich genutzten Flächen um Lehm mit einer Ackerzahl von 61-65. Diese Flächen gehen der landwirtschaftlichen Nutzung verloren.

Bereich Forsten:

Forstliche Belange sind nicht betroffen.

Beschlussempfehlung Planer:Bereich Landwirtschaft:

Die Hinweise werden zur Kenntnis genommen.

Bereich Forsten:

Hierzu ist nichts veranlasst.

Beschlussvorschlag:

Eine Änderung der Planung ist nicht veranlasst.

16 : 0 Stimmen

11. Wasserwirtschaftsamt Regensburg, Stellungnahme vom 16.09.2022:

Mit Ihrem Schreiben vom 17.08.2022 übersandten Sie uns die Unterlagen zum o. g. Vorhaben. Zu den vorgelegten Planungen nehmen wir wasserwirtschaftlich wie folgt Stellung:

1. Vorhaben

Die Gemeinde Pettendorf beabsichtigt den Bebauungsplan „Baugebiet Solner Breite III“ aufzustellen. Das Plangebiet umfasst die Flurstücke 1056/3, 1058, 1059 und 967 der Gemarkung Pettendorf. Mit der vorliegenden Planung besteht unter Beachtung folgender Punkte Einverständnis.

2. Wasserwirtschaftliche Belange**2.1 Altlasten und Bodenschutz**

Im Altlasten-, Bodenschutz- und Deponieinformationssystem (ABUDIS) ist für die zu überplanende Fläche kein Altlastenverdacht vermerkt. Im Falle organoleptischer Auffälligkeiten sind im Hinblick auf den Schutz des Grundwassers die Kreisverwaltungsbehörde und das Wasserwirtschaftsamt unverzüglich zu verständigen. Dies sollte unter den Hinweisen entsprechend vermerkt werden.

Jährlich beträgt der Flächenverbrauch in Bayern zur obertägigen Förderung von Baumineralien rund 900 ha. Auf der anderen Seite sind gut die Hälfte des jährlich in Deutschland anfallenden Mülls Bauabfälle. Sollte es der Grundwasserflurabstand zulassen, könnte folgender Passus in die Hinweise miteinfließen:

Folgenden Hinweis/Festsetzung halten wir daher für erforderlich:

„Zur Schonung unserer Ressourcen sind zur Befestigung des Untergrunds (z. B. Schottertragschicht, Stellplätze und Wege) vorrangig Recycling-Baustoffe (RC-Baustoffe) zu verwenden. Hierbei ist zwingend der RC-Leitfaden zu beachten. Informationen finden Sie unter www.rc-baustoffe.bayern.de.“

An dieser Stelle wird darauf hingewiesen, dass eine Versickerung von gesammeltem Niederschlagswasser nur über unbelasteten Boden (ZO) erfolgen darf, was bei der Verwendung von RC-Material zu berücksichtigen ist.

2.2 Wasserversorgung, Grundwasserschutz

Vom geplanten Vorhaben sind kein Trinkwasserschutzgebiet, kein Einzugsgebiet für eine Wassergewinnungsanlage der öffentlichen Trinkwasserversorgung und kein Vorranggebiet für die Wasserversorgung betroffen.

Die Trinkwasserversorgung soll durch den Anschluss an das bestehende Ortsnetz realisiert werden. Inwiefern hierdurch eine mengen- und druckmäßig ausreichende Trink- und Löschwasserversorgung sichergestellt werden kann, ist als Voraussetzung für die Ausweisung neuer Baugebiete vor Inkrafttreten des Bebauungsplanes zu überprü-

fen und in den Unterlagen darzulegen.

Aufgrund der im Umweltbericht enthaltenen Informationen sollte folgender Hinweis in die Unterlagen aufgenommen werden:

Grundwasser/Schichtenwasser:

Gemäß Baugrundgutachten ist im Plangebiet mit Schichtenwasser in Tiefen von 1,80 bis 4,00 m unter Gelände zu rechnen. Ist zu erwarten, dass beim Baugrubenaushub, Einbau der Entwässerungsleitungen usw. Grundwasser erschlossen bzw. angetroffen wird, so dass eine Bauwasserhaltung stattfinden muss, ist vorab beim Landratsamt Regensburg eine entsprechende wasserrechtliche Erlaubnis gem. Art. 15 bzw. 70 (Erlaubnis mit Zulassungsfiktion) Bayer. Wassergesetz (BayWG) bzw. § 8 WHG einzuholen.

Das Einbringen von Stoffen in ein Gewässer, hier das Grundwasser, ist nach § 8 Abs. 1 in Verbindung mit § 9 Abs. 1 Satz 4 WHG erlaubnispflichtig, sofern die Bedingungen des § 49 Abs. 1 Satz 2 WHG nicht eingehalten werden.“

2.3 Abwasserbeseitigung

Die Abwasserentsorgung soll im Trennsystem erfolgen, was zu begrüßen ist.

Schmutzwasserbeseitigung

Das Schmutzwasser soll über den vorhandenen Schmutzwasserkanal abgeleitet werden. Da die ordnungsgemäße abwassertechnische Erschließung eine Grundvoraussetzung für die Aufstellung neuer Bebauungspläne ist, sollte dargelegt werden, inwiefern das weiterführende Kanalnetz für die zusätzliche Schmutzfracht ausgelegt ist.

Niederschlagswasserbeseitigung

Das Niederschlagswasser der Fahrbahnen und Gehwege soll dem geplanten Regenrückhaltebecken zugeleitet werden. Niederschlagswasser der privaten Grundstücke soll nach Rückhaltung in einer Zisterne ebenfalls über einen Niederschlagswasserkanal in das Rückhaltebecken geleitet werden.

Aus der Festsetzung 5 geht nicht explizit hervor, ob es sich bei den Zisternen um reine Retentionszisternen handeln soll, welche das Niederschlagswasser lediglich gedrosselt ableiten, um reine Speicherezisternen mit Überlauf oder um eine Mischform. Aus wasserwirtschaftlicher Sicht sollte klar vorgegeben werden, dass die Zisternen ein Mindestspeichervolumen von 5 m³ besitzen sollten. Die Vorgabe eines ggf. zusätzlich nötigen Rückhaltevolumens sollte sich am weiterführenden Kanalnetz, dem Regenrückhaltebecken und den was-

serrechtlichen Vorgaben orientieren.

Es sollte überprüft werden, inwiefern die Ableitung des zusätzlichen gesammelten Niederschlagswassers einer (Anpassung der) wasserrechtliche Erlaubnis bedarf.

Unter Hinweis Nr. 1 ist bereits richtigerweise erwähnt, dass Niederschlagswasser an Ort und Stelle versickern soll. Im Anschluss wird darauf hingewiesen, dass der vorliegende Baugrund nicht für eine Versickerung geeignet ist. Ich würde Sie bitten künftig das vorliegende Baugrundgutachten den Unterlagen beizulegen.

Damit möglichst viel Niederschlagswasser im natürlichen Wasserkreislauf verbleibt, sollten die Festsetzungen bzw. die örtliche Bauvorschrift 6.4 wie folgt ergänzt werden.

„Stellplätze, Zufahrten und Wege mit einer geringen Belastung (< F3 gemäß DWA-M 153) sind wasserdurchlässig zu gestalten (Rasenfußpfaster, Schotterrasen). Eine ungesammelte flächenhafte Versickerung über den bewachsenen Oberboden sollte bevorzugt werden. Im Zuge von Baumaßnahmen an bestehenden Stellplätzen, Zufahrten oder Wegen sind diese zu entsiegeln (Art. 7 BayB0).“

Dies ist auch auf Seite 17 des Umweltberichts angeraten.

2.4 Oberflächengewässer

Am östlichen Rand des Plangebiets verläuft der Brückelgraben. Im Bestandsplan ist vermerkt, dass dieser verrohrt ist. Leider wurden in vergangenen Jahrzehnten immer wieder Gewässer über eine Verrohrung in ein äußerst unnatürliches Korsett gezwängt. In Zeiten eines spürbaren Wandels in der Natur ist dies mittlerweile alles andere als zeitgemäß. Es ist somit anzuraten diesem Bach einen natürlichen Verlauf zurückzugeben, zumindest in einem realisierbaren Gewässerabschnitt. Dies hat folgende Vorteile:

- Größerer Abflussquerschnitt bei Hochwasser/Starkregen
- Stärkung des Gewässersystems und der umliegenden Flora und Fauna (auch Vorteilhaft in Bezug auf Niederschlagswassereinleitungen)
- Schaffung eines Mehrwerts für die Naherholung

2.5 Klimawandel

75 % der gemessenen Grundwasserstände in Bayern befinden sich im niedrigen und sehr niedrigen Bereich. Die Anzahl an Starkregenereignissen nahm in den letzten Jahren um ein Vielfaches zu. 11 Hektar Fläche werden in Bayern täglich

verbraucht.

Mit Blick auf den stetig voranschreitenden Klimawandel und die kontinuierliche Flächenversiegelung sehen wir in der Bauleitplanung großes Potential den neuen Bedingungen, wie fortlaufend sinkenden Grundwasserständen, heftigeren Regenfällen und dem Verlust von Grünflächen, entgegenwirken zu können. Die Rechtgrundlage bildet § 1 Abs. 5 BauGB.

Neben der Speicherung von Niederschlag für Trockenperioden spielt hier die Vorsorge für Starkregenereignisse eine große Rolle. Obwohl das Baugebiet von bestehender Bebauung umgeben ist, darf dieses Thema nicht unterschätzt werden. In einer zukunftsorientierten und klimawandelangepassten Planung sollten stets die potenziellen Wasserwegsamkeiten betrachtet werden. Ziel sollte es sein oberflächlich abfließendes Niederschlagswasser möglichst schadlos um oder durch ein Baugebiet zu leiten. Mit Blick auf die Straßenzüge und die Topographie scheinen die Parzellen 9 bis 12 grundsätzlich für Wasserzutritt gefährdet zu sein. Hier sollten geeignete Vorkehrungen getroffen werden (Bordstein ohne Absenkung, straßenbegleitende Mulde mit Verrohrung der Hofeinfahren etc.).

Mittels einer geeigneten Wahl des Straßenquerschnittes (negatives Dachprofil oder Querneigung entgegen der Hangneigung) ist es in Kombination mit Bordsteinen möglich beträchtliche Wassermengen schadlos durch ein Baugebiet zu führen (entsprechend einer Rohrleitung DN 600 bis 1200).

Des Weiteren ist darauf hinzuweisen, dass die Gebäude bis mindestens 25 cm über Geländeoberkante so zu gestalten sind, dass infolge von Starkregen oberflächlich abfließendes Wasser nicht eindringen kann. Darauf könnte eventuell unter der Festsetzung 1.2.5 hingewiesen werden.

Eine Aufnahme von Gründächern in die Bauleitplanung ist ein weiterer Punkt zur Anpassung an den Klimawandel (§ 9 Abs. 1 Nr. 25 BauGB). Neben dem ökologischen Ausgleich, der Dämm- und Kühlwirkung und einigen weiteren Vorteilen ist die Regenwasserspeicherung aus wasserwirtschaftlicher Sicht nennenswert. Abhängig von Niederschlagsintensität und -dauer kann ein beträchtlicher Teil des Wassers im Gründachaufbau gespeichert werden und wieder verdunsten. Der Abfluss des überschüssigen Wassers wird somit verzögert und gedämpft, was die Siedlungsentwässerung entlastet.

In der örtlichen Bauvorschrift 6.2.1 wird in Bezug auf Garagendächer

bereits darauf hingewiesen. Es wäre zu überlegen, ob eine Dachbegrünung im Sinne einer zukunftsfähigen Planung grundsätzlich empfohlen und darüber hinaus bei Garagen verpflichtend vorgegeben werden sollte.

Wir möchten Sie bitten uns am Ende des Bauleitplanverfahrens das Ergebnis der Abwägung durch den Gemeinderat mitzuteilen.

Beschlussempfehlung Planer:

2.1 Altlasten und Bodenschutz

Die textlichen Hinweise werden wie folgt ergänzt:

Im Falle organoleptischer Auffälligkeiten sind im Hinblick auf den Schutz des Grundwassers die Kreisverwaltungsbehörde und das Wasserwirtschaftsamt unverzüglich zu verständigen.

Soweit es der Grundwasserflurabstand zulässt, sind zur Schonung der Ressourcen zur Befestigung des Untergrunds (z. B. Schottertragsschicht, Stellplätze und Wege) vorrangig Recycling-Baustoffe (RC-Baustoffe) zu verwenden. Hierbei ist zwingend der RC-Leitfaden zu beachten (www.rc-baustoffe.bayern.de).

Eine Versickerung von gesammeltem Niederschlagswasser darf nur über unbelasteten Boden (ZO) erfolgen. Dies ist bei der Verwendung von RC-Material zu berücksichtigen.

2.2 Wasserversorgung, Grundwasserschutz

Die Gemeinde ist Mitglied im Zweckverband zur Wasserversorgung der Gruppe Naab-Donau-Regen. Der Verband hat die ausreichende Trink- und Löschwasserversorgung zugesichert. Die Begründung wird entsprechend ergänzt.

Die Hinweise werden um folgenden Text ergänzt:

Grundwasser/Schichtenwasser:

Gemäß Baugrundgutachten ist im Plangebiet mit Schichtenwasser in Tiefen von 1,80 bis 4,00 m unter Gelände zu rechnen. Ist zu erwarten, dass beim Baugrubenaushub, Einbau der Entwässerungsleitungen usw. Grundwasser erschlossen bzw. angetroffen wird, so dass eine Wasserhaltung stattfinden muss, ist vorab beim Landratsamt Regensburg eine entsprechende wasserrechtliche Erlaubnis gem. Art. 15 bzw. 70 (Erlaubnis mit Zulassungsfiktion) Bayer. Wassergesetz (BayWG) bzw. § 8 Wasserhaushaltsgesetz (WHG) einzuholen. Das Einbringen von Stoffen in ein Gewässer, hier das Grundwasser, ist nach § 8 Abs. 1 in Verbindung mit § 9 Abs. 1 Satz 4 WHG erlaubnispflichtig, sofern die Bedingungen des § 49

Abs. 1 Satz 2 WHG nicht eingehalten werden.

2.3 Abwasserbeseitigung Schmutzwasserbeseitigung

Die Entsorgung erfolgt über die gemeindeeigene Kanalisation. Die Möglichkeit der ordnungsgemäßen Ableitung der zusätzlichen Schmutzfracht wurde geprüft und ist im Generalentwässerungsplan nachgewiesen. Die Begründung wird entsprechend ergänzt.

Niederschlagswasserbeseitigung

Das Niederschlagswasser der Fahrbahnen und Gehwege wird dem geplanten Regenrückhaltebecken zugeleitet. Niederschlagswasser der privaten Grundstücke wird nach Rückhaltung in einer Zisterne ebenfalls über einen Niederschlagswasserkanal in das Rückhaltebecken geleitet.

Hinsichtlich der Zisternen ist nichts weiter veranlasst. Es bleibt den Bauherren überlassen, welche Art von Zisternen betrieben werden. Üblicherweise werden Speicherzisternen mit Überlauf errichtet. Das Mindestspeichervolumen von 5 m³ ist bereits festgesetzt. Weitere Vorgaben zu nötigen Rückhaltevolumen sind nicht notwendig. Die wasserrechtliche Erlaubnis wird allgemein überprüft.

Bei den Hinweisen unter Nr. 1 wird explizit auf das vorliegende Baugrundgutachten hingewiesen bzw. wird dieses als Anlage zum Bebauungsplan den Bauherren bereitgestellt.

Die Festsetzungen zu Nr. 6.4 werden wie vorgeschlagen um folgenden Text ergänzt:

Stellplätze, Zufahrten und Wege mit einer geringen Belastung (< F3 gemäß DWA-M 153) sind wasserdurchlässig zu gestalten (Rasenfügenpflaster, Schotterrasen). Eine ungesammelte flächenhafte Versickerung über den bewachsenen Oberboden sollte bevorzugt werden. Im Zuge von Baumaßnahmen an bestehenden Stellplätzen, Zufahrten oder Wegen sind diese zu entsiegeln (Art. 7 BayBO).

Der Umweltbericht wird in Seite 17 entsprechend angepasst.

2.4 Oberflächengewässer

Die Aussage im Bestandsplan zur Grünordnung ist nicht richtig, der Brückelgraben ist im Planbereich nicht verrohrt. Der Plan ist entsprechend zu korrigieren.

2.5 Klimawandel

Die Wasserwegsamkeiten werden beachtet. Die Hinweise zur möglichen Gefährdung der Parzellen 9 bis 12 bzgl. Wasserzutritt werden an das Planungsbüro für die Erschließung weitergegeben.

Die Festsetzung zu 1.2.5 wird dahingehend ergänzt, dass die Gebäude als Empfehlung mindestens 0,25 m über Geländeoberkante so gestaltet werden, dass infolge von Starkregen oberflächlich abfließendes Wasser nicht eindringen kann.

Die Einschätzung zu Gründächern wird geteilt. Bei den Hauptgebäuden ist eine Begrünung wegen der Dachneigung von > 22° jedoch nicht möglich. Bei den Garagen wird die Begrünung von Flachdächern und einseitig geneigten Dächern bis max. 5° Dachneigung verpflichtend festgesetzt.

Beschlussvorschlag:

Die Planung wird entsprechend den Abwägungsvorschlägen ergänzt.

16 : 0 Stimmen

12. Regierung der Oberpfalz – Höhere Landesplanungsbehörde, Regensburg, Landesplanerische Stellungnahme vom 01.09.2022

Im Rahmen der o. g. Bauleitplanung beabsichtigt die Gemeinde Pettendorf die Ausweisung von 18 Baugebiet für Einzel- und Doppelhäuser in zentraler Lage im Ortsteil Reifenthal. Das Planungsareal (F1-Nr. 967, 1058 und 1056/3 der Gemarkung Pettendorf) ist im gültigen Flächennutzungsplan (FNP) der Gemeinde Pettendorf bereits als allgemeines Wohngebiet bzw. Dorfgebiet dargestellt und umfasst rund 1,7 ha, davon rund 1,5 ha neue Siedlungs- und Verkehrsflächen.

Die vorgelegte Planung wird von Seiten der höheren Landesplanungsbehörde wie folgt bewertet:

Bewertungsgrundlagen

Die Bauleitpläne der Kommunen sind nach den Vorgaben des Baugesetzbuches an die Ziele der Raumordnung anzupassen (§ 1 Abs. 4 BauGB). Bewertungsmaßstab für die vorliegende Planung sind insbesondere die nachfolgend genannten Ziele (Z) und Grundsätze (G) des Landesentwicklungsprogramms Bayern (LEP, Stand 01.01.2020) sowie des Bayerischen Landesplanungsgesetzes (BayLplG):

Landesentwicklungsprogramm Bayern (LEP)

1.2.1 Räumlichen Auswirkungen begegnen
(Z) Der demographische Wandel ist bei allen raumbedeutsamen Planungen und Maßnahmen, insbesondere bei der Daseinsvorsorge und der Siedlungsentwicklung, zu beachten.

3.1 Flächensparen

(G) Die Ausweisung von Bauflächen soll an einer nachhaltigen Siedlungsentwicklung unter besonderer Berücksichtigung des demo-

graphischen Wandels und seiner Folgen ausgerichtet werden.
(G) Flächensparende Siedlungs- und Erschließungsformen sollen unter Berücksichtigung der ortsspezifischen Gegebenheiten angewendet werden.

3.2 Innenentwicklung vor Außenentwicklung

(Z) In den Siedlungsgebieten sind die vorhandenen Potenziale der Innenentwicklung möglichst vorrangig zu nutzen. Ausnahmen sind zulässig, wenn Potenziale der Innenentwicklung nicht zur Verfügung stehen.

3.3 Vermeidung von Zersiedelung — Anbindegebot

(G) Eine Zersiedelung der Landschaft und eine ungegliederte, insbesondere bandartige Siedlungsstruktur sollen vermieden werden.
(Z) Neue Siedlungsflächen sind möglichst in Anbindung an geeignete Siedlungseinheiten auszuweisen. [...]

Bayerisches Landesplanungsgesetz (BayLplG)

Der Schutz der Allgemeinheit vor Lärm und die Reinhaltung der Luft soll sichergestellt werden. (Grundsätze der Raumordnung Art. 6 Abs. 2 Nr. 8 BayLplG).

Ergebnis

Zusammenfassend ist festzustellen, dass die vorliegende Bauleitplanung im Einklang mit den Erfordernissen der Raumordnung und Landesplanung steht. Jedoch sollte der im Rahmen des Bauleitplanverfahrens zur Aufstellung des Bebauungsplanes „Am Auberg“ im Ortsteil Schwetzensdorf ausgearbeitete Bedarfsnachweis in den Begründungstext aufgenommen werden — ebenso wie eine Auseinandersetzung mit den o.g. raumordnerischen Festlegungen.

Begründung

Das Plangebiet ist städtebaulich an eine geeignete Siedlungseinheit, den Ortsteil Reifenthal, angebunden und schließt dort eine Lücke im Siedlungsbereich. Durch die Nutzung von FNP-Potenzialflächen wird zudem das Entwicklungsgebot gem. § 8 Abs. 2 S. 1 BauGB berücksichtigt.

Entsprechend der LEP-Festlegungen unter 3.1, 3.2 und 1.2.1 bedarf es bei der Planung neuer Siedlungsflächen weiterhin einer Prüfung, ob hierfür ein hinreichender Bedarf besteht, welcher in Abwägung mit anderen Belangen die Flächenneuanspruchnahme rechtfertigt. Unter Zugrundelegung des im Zuge des Bauleitplanverfahrens zur Aufstellung des Bebauungsplanes „Am Auberg“ im Ortsteil Schwetzensdorf von hiesiger Seite anerkannten Be-

darfsnachweises (siehe RS v. 04.08.2022, Az.: ROP-SG24-8314.12-131-12-14) ist der Planungsumfang von rund 1,7 ha abgedeckt. Der Bedarfsnachweis sollte jedoch in die Unterlagen aufgenommen werden. Hierbei sollte auch aufgeführt werden, in welchem Umfang der identifizierte Flächenbedarf bereits durch weitere Bauleitplanungen in jüngerer Vergangenheit in Anspruch genommen wurde. Nach hiesiger Kenntnis wären hierbei die Bauleitplanungen „Am Auberg“, „Am Riedfeld“, „An der Hauptstraße“ und „Zur Alten Mühle II“ zu berücksichtigen.

Ergänzend werden nachfolgende Hinweise zum Flächensparen (LEP-Grundsatz 3.1) übermittelt:

- Zur Vermeidung einer Entstehung neuer „Spekulationsflächen“ wird empfohlen, geeignete Maßnahmen zu ergreifen (z. B. vertragliche Regelungen, Baugebot).

- Auf den 18 vorgesehenen Parzellen sind Einzel- und Doppelhäuser zulässig. Im Sinne der Flächeneffizienz sowie auch zur Schaffung eines Wohnangebotes für breitere Zielgruppen (u. a. Senioren, Singles und junge Erwachsene) wird empfohlen, auch alternative Wohnformen mit mehr als zwei Wohneinheiten zu ermöglichen. So suchen insbesondere auch in ländlichen Gebieten gerade jüngere Menschen, Singles und Senioren oftmals Alternativen zu klassischen Einfamilienhäusern. Zudem wird durch das Schaffen spezieller Angebote für Senioren Wohnraum im Bestand frei und damit u. a. auch wieder für junge Familien verfügbar.

- Im Hinblick auf eine möglichst flächeneffiziente Umsetzung wird zudem angeregt, eine verpflichtende Installation von Photovoltaikmodulen auf Gebäudedächern zu prüfen (Mehrfachnutzung von Flächen).

Beschlussempfehlung Planer:

Der für den Bebauungsplan „Am Auberg“ im Ortsteil Schwetzensdorf ausgearbeitete Bedarfsnachweis und die Auseinandersetzung mit den o.g. raumordnerischen Festlegungen werden in die Begründung aufgenommen. Der Bedarfsnachweis wird entsprechend aktualisiert.

Die Bauflächen befinden sich im Eigentum der Gemeinde. Damit werden privatrechtlich mögliche Spekulationen verhindert.

Für die Einzel- und Doppelhäuser sind bereits Vormerkungen von potenziellen Bewerbern vorhanden. Deshalb möchte die Gemeinde Gebäude mit mehreren Wohneinheiten nicht mehr realisieren.

Eine verpflichtende Installation

von Photovoltaikmodulen auf Gebäudedächern greift zu sehr in die Eigentumsverhältnisse der Bauherren ein und wird deshalb nicht aufgenommen. Eine entsprechende Empfehlung ist in der Planung enthalten.

Diskussionsverlauf:

Gemeinderat Dotzler stellt zur Diskussion, dass die Parzellen 1, 2, 17 und 18 sehr groß sind. Hier stelle sich die Frage, inwieweit es nicht sinnvoller sei, die Parzellengrößen zu reduzieren. Zudem bietet es sich an, auf den Parzellen 9, 10 und 11 Doppelhaushälften zu errichten.

Gemeinderätin Vetter-Löffert vertritt die Auffassung, je mehr Wohneinheiten, desto besser. Sie stellt zudem die Frage nach alternativen Wohnformen in den Raum. Hierzu gehörten z. B. Möglichkeiten spezielle Wohnformen für alte Menschen oder junge Menschen zu schaffen.

Gemeinderat Bink steht der Möglichkeit Doppelhäuser zu errichten positiv gegenüber, jedoch sollten aus städtebaulichen Gründen keine Dreispänner entstehen, da diese Bautypen nicht in die Umgebung passen. Zum Thema „Alternative Wohnformen“ merkt Gemeinderat Bink kritisch an, dass man im Gebiet „Pettendorf Südwest“ trotz großen Aufwands nur einen mauen Erfolg verbuchen konnte. Letztlich konnten von den vier anvisierten „Hofstellen“ nur eine realisiert werden. Bürgermeister Obermeier stellt hierzu die Frage in den Raum, was unter alternativen Wohnformen verstanden wird. Wenn hierzu ein klares Meinungsbild gefunden wird, müsste man darüber abstimmen. Bezogen auf den sozialen Wohnungsbau wurde in Schwetzensdorf bewusst darauf Wert gelegt, diese Wohnungstypen festzusetzen.

Gemeinderätin Muehlenberg merkt an, dass man die Überlegungen für ältere Menschen nicht sofort als alternative Wohnform bezeichnen müsste. Es geht letztlich um niedrigschwellige Angebote, wie z. B. Barrierefreiheit. Bürgermeister Obermeier gibt zu bedenken, dass auch die Vermarktbarkeit der Parzellen wichtig bleibt. Dem fügt Gemeinderat Ludwig Bink hinzu, dass man über eine Sache im Gemeinderat von Anfang an d'accord war, nämlich dass man die Bauplätze an junge Familien veräußert. Wenn man nicht mit Investoren arbeitet, dann sei dies eben die zielführende Vorgehensweise. Gemeinderat Dr. Bosl ergänzte, dass sich der Begriff alternative Wohnformen gut anhört, aber auch er vertrete die Auffassung, dass der Bebauungsplan für junge Familien fortgeführt werden soll.

Gemeinderat Dotzler merkt an, dass die Grundsatzentscheidung einstimmig getroffen wurde, vielleicht muss die eine oder andere Parzelle verkleinert werden. Bezüglich der Doppelhäuser bringt Gemeinderat Dotzler neben den Parzellen 9 bis 11 wegen der Nord-Südausrichtung auch die Parzellen 5 und 8 ins Gespräch. Letztlich entsteht in der Diskussion ein Konsens für die Parzellen 9, 10 und 11, für die eine Doppelhausbebauung vorzusehen ist. Bürgermeister Obermeier schlägt vor über diese Änderung abstimmen zu lassen. Ebenso erinnert er an die Anpassung der Parzellen 1 und 3, für die eine Grundstücksgröße von je 525 m² festgesetzt werden muss. Dadurch ergäben sich auch Auswirkungen auf die Parzellen 2 ff.

Gemeinderätin Vetter-Löffert bringt auf Grund des Vortrages der Regierung nochmals die Photovoltaikpflicht in die Diskussion ein. Hierzu äußert sich Bürgermeister Obermeier bedenklich, insbesondere sei die Umsetzung schwer zu überwachen bzw. zu sanktionieren. Man müsste hierzu in den Notarurkunden klare Regularien finden, die ggf. bis hin zu Sanktionszahlungen reichen. Gleichzeitig schlägt Bürgermeister Obermeier vor, über die Photovoltaikpflicht abstimmen zu lassen.

Beschlussvorschlag:

Im Bebauungsplan Solner Breite III wird für alle Parzellen eine Photovoltaikpflicht festgesetzt.

3 : 13 Stimmen

Beschlussvorschlag:

Die Planung wird entsprechend den Abwägungsvorschlägen ergänzt. Auf den Parzellen 9, 10 und 11 wird eine Doppelhausbebauung festgesetzt. Für die Parzellen 1 u. 3 wird die Grundstücksgröße jeweils auf 525 m² festgesetzt.

16 : 0 Stimmen

13. Landratsamt Regensburg – Sachgebiet Tiefbau, Kreisbauhof, Stellungnahme vom 25.08.2022:

Die Erschließung hat nach RAST 06, RStO 12, etc. zu erfolgen.

Beschlussempfehlung Planer:

Die Beachtung aller Vorschriften zur Erschließung versteht sich von selbst.

Beschlussvorschlag:

Eine Änderung der Planung ist nicht veranlasst.

16 : 0 Stimmen

14. Landratsamt Regensburg – Kommunale Abfallentsorgung, Stellungnahme vom 26.08.2022:

Zum vorgenannten Bauleitplanverfahren bzw. zur Befahrbarkeit

der im o. g. Bebauungsplan vorgesehenen Straßenzüge durch Entsorgungsfahrzeuge (Restmüll, Altpapier, Sperrmüll usw.) wird nach Rücksprache mit dem derzeit zuständigen Entsorgungsunternehmen wie folgt Stellung genommen:

Aufgrund berufsgenossenschaftlicher Vorschriften dürfen Entsorgungsfahrzeuge (außer zu Wendezwecken) nur vorwärtsfahren. Entsprechend dieser Regelungen müssen Sackgassen bzw. Stichstraßen, wenn sie befahren werden sollen, eine ausreichend große Wendemöglichkeit aufweisen. Der Minstdurchmesser, den ein heute üblicherweise eingesetztes Müllfahrzeug (mit drei oder vier Achsen und einer Länge von rd. 11 m) für ein Wendemanöver benötigt, beträgt mindestens 18 m. Dabei muss der Mittelpunkt überfahrbar sein.

Beim Befahren von Straßen muss außerdem sichergestellt sein, dass für die am Fahrzeug befindlichen Personen keine Quetschgefahr besteht. Zu diesem Zweck muss beiderseits des Entsorgungsfahrzeuges ein Freiraum von mindestens 0,5 m Breite vorhanden sein.

Die Bereitstellung der im Rahmen des Holsystems zu entsorgenden Abfall- und Wertstoff-Fractionen muss gem. § 15 ff. Abfallwirtschaftssatzung des Landkreises Regensburg (AWS) an anfahrbaren Stellen erfolgen.

Privatgrundstücke oder Straßen, die keine öffentlich gewidmeten Straßen im Sinne des Straßen- und Wegegesetzes (Art. 3, 53 Bayer. Straßen- und Wegegesetz) sind, werden nur nach ausdrücklicher Beauftragung mit umfassender Haftungsfreistellung für den Landkreis Regensburg und die Entsorgungsunternehmen durch den/die Eigentümer befahren (§15 Abs. 7 AWS).

Die Betrachtung des vorliegenden Bebauungsplanes unter den vorgenannten Gesichtspunkten führt deshalb zu folgendem Ergebnis: Die Anfahrbarkeit mit Entsorgungsfahrzeugen ist gewährleistet, wenn der im Plan eingezeichnete Wendehammer für Wendemanöver freigehalten wird. Hier ist dafür Sorge zu tragen, dass die benötigte Wendefläche ganzjährig nicht durch parkende Autos, Anhänger, Schneelager usw. räumlich eingeengt wird.

Beschlussempfehlung Planer:

Der geplante Wendehammer erfüllt die entsprechenden Voraussetzungen. Die Freihaltung wird zugesichert.

Beschlussvorschlag:

Eine Änderung der Planung ist nicht veranlasst.

16 : 0 Stimmen

15. Landratsamt Regensburg – Natur- und Umweltschutz, Stellungnahme vom 01.09.2022:

Zu o. g. Bauleitplan nehmen wir wie folgt Stellung:

Wasserrecht:

1. Schutzbereiche

Wasserschutzgebiete, Überschwemmungsgebiete liegen nicht vor, so dass hier keine wasserrechtlichen Verbote betroffen sind. Angrenzend an die Planfläche befindet sich der Brückelgraben, hier ist mit dem Wasserwirtschaftsamt Regensburg abzuklären, um welche Gewässerkategorie es sich hier handelt. Davon hängt ab, ob hier wasserrechtliche Aspekte und Vorgaben zu beachten sind.

Das Grundstück mit der Fl.Nr. 967 liegt größtenteils und das Grundstück mit der Fl.Nr. 1058 zum Teil im wassersensiblen Bereich. Hier ist ggf. mit hohen Grundwasserständen zu rechnen.

2. Schmutz- und Niederschlagswasser

Zur Entsorgung des Niederschlagswassers finden sich Ausführungen unter Punkt 5 der textlichen Festsetzungen und Punkt 1 der textlichen Hinweise. Die Entsorgung des Schmutzwassers erfolgt im Trennsystem. Sie soll über das bestehende Schmutzwassersystem erfolgen. Es ist noch abzuklären, ob das bestehende Schmutzwassersystem über eine ausreichende Aufnahmekapazität verfügt.

Ein Baugrundgutachten liegt gem. Punkt 10 der textlichen Hinweise vor. Der vorliegende Baugrund ist für eine Versickerung nicht geeignet. Daher soll die Entsorgung über den Anschluss an den öffentlichen Niederschlagswasserkanal erfolgen.

Das Niederschlagswasser soll dezentral entsorgt werden, dazu sind Regenwasserzisternen für die privaten Grundstücke zu errichten. Diese sollen in Verbindung mit den zentralen Rückhalteeinrichtungen die Niederschlagswasserbeseitigung des gesamten Gebietes sicherstellen.

Die Entsorgung des Schmutz- und Niederschlagswassers sollte im weiteren Bauleitplanverfahren noch konkreter und ausführlicher beschrieben werden.

Im Übrigen möchten wir darauf hinweisen, dass der Bauherr/Grundstückseigentümer für die schadlose Beseitigung des Regen-/Oberflächenwassers (= Niederschlagswasser) verantwortlich ist (Art. 41 Abs. 1 Bayer. Bauordnung, § 55 Abs. 1 Satz 1 und 37 Abs. 1 Wasserhaushaltsgesetz). Dieses darf nicht zum Nachteil Dritter ab-/umgeleitet werden. Auf die Unzulässigkeit der

Ableitung von Niederschlagswasser auf fremden oder öffentlichen Grund wird ausdrücklich hingewiesen.

3. Grundwasser und Schichtenwasser

Aufgrund der Ausführungen unter Punkt 11 der textlichen Hinweise, sollte auf die Anzeigepflicht gemäß § 49 Wasserhaushaltsgesetz i. V. m. Art. 30 Bayerisches Wassergesetz (BayWG) bei der Freilegung von Grundwasser bzw. die Erlaubnispflicht von Bauwasserhaltungen gemäß Art. 70 Abs.1 Nr. 3 BayWG hingewiesen werden.

4. Geothermie

Nachdem der Einsatz regenerativer Energien immer beliebter wird, sollte abgeklärt werden, ob in dem Baugebiet Erdwärmesonden oder Grundwasserwärmepumpen zulässig sind. Auf die Genehmigungspflicht geothermischer Anlagen wird hingewiesen.

5. Vorkehrungen gegen Wassereinträge

Im Hinblick auf die immer häufiger werdenden Starkregenereignisse besteht mittlerweile eine „Hochwassergefahr“ auch weit ab von Oberflächengewässern. Die Folgen (Vernässung und Verschlammung von Gebäuden, Verkehrsflächen, Bodenabtrag, Überlauf der Kanalisation etc.) können nur durch entsprechende bauliche Sicherungsmaßnahmen verhindert bzw. abgemildert werden. Nachdem das Gelände häufig ist, bestünde auch eine „Hochwassergefahr“ durch wild abfließendes Wasser.

Bodenschutzrecht:

1. Altlasten oder Verdachtsflächen

Sind für das Gebiet nicht bekannt. Die Ausführungen unter Punkt 5 der textlichen Hinweise sind ausreichend.

2. Auffüllungen und Abgrabungen.

Für notwendige Verfüllungsmaßnahmen und Geländemodellierungen soll vorrangig der örtlich anfallende Abraum verwendet werden. Ansonsten ist ausschließlich unbelastetes Bodenmaterial (ZO und keine Recyclingbaustoffe) zu verwenden. Zertifizierte Recyclingbaustoffe dürfen gemäß des „RC-Leitfadens“ in technischen Bauwerken verwendet werden. Als Technische Bauwerke im Sinne dieses Leitfadens sind Bauweisen zu verstehen, die die Herstellung einer technischen Funktion in, auf oder außerhalb einer durchwurzelbaren Bodenschicht haben (z.B. Arbeitsraumhinterfüllungen, Baustraßen, Lärmschutzwälle, Parkplatzunterbau, mechanische Bodenverbesserung)."

3. Vorsorgender Bodenschutz

Die Ausführungen hierzu sind ausreichend.

Es handelt sich um Ackerland der Bodenkennzahl 69/61, 69/65 und 67/63, das grundsätzlich von einer Bebauung ausgenommen werden soll und weiterhin als Ackerland zur Verfügung stehen soll.

Beschlussempfehlung Planer:

Wasserrecht:

1. Schutzbereiche

Die Aussage im Bestandsplan zur Grünordnung ist nicht richtig, der Brückelgraben ist im Planbereich nicht verrohrt. Der Plan ist entsprechend zu korrigieren.

Die Hinweise werden bzgl. dem wassersensiblen Bereich und der Gefahr von hohen Grundwasserständen entsprechend ergänzt.

2. Schmutz- und Niederschlagswasser

Die Entsorgung von Schmutzwasser erfolgt über die gemeindeeigene Kanalisation. Die Möglichkeit der ordnungsgemäßen Ableitung der zusätzlichen Schmutzfracht wurde geprüft. Es wurden keine Probleme festgestellt. Die Begründung wird entsprechend ergänzt.

Diese wird auch dahingehend ergänzt, dass die Grundstückseigentümer für die schadlose Beseitigung des Niederschlagswasser verantwortlich sind. Und dies nicht zum Nachteil Dritter.

3. Grundwasser und Schichtenwasser

Die textlichen Hinweise werden um die Anzeigepflicht bei der Freilegung von Grundwasser bzw. die Erlaubnispflicht von Bauwasserhaltungen ergänzt.

4. Geothermie

Die Planung wird klarstellend ergänzt, dass – genehmigungspflichtige – geothermische Anlagen zulässig und gewünscht sind, soweit die Bodenverhältnisse dies zulassen.

5. Vorkehrungen gegen Wassereinträge

Die textlichen Hinweise werden hinsichtlich der Gefahren bei Starkregenereignissen ergänzt.

Bodenschutzrecht:

1. Altlasten oder Verdachtsflächen

Hierzu ist nichts veranlasst.

2. Auffüllungen und Abgrabungen.

Die textlichen Hinweise werden hinsichtlich der Verfüllungsmaßnahmen und der Geländemodellierungen ergänzt.

3. Vorsorgender Bodenschutz

Hierzu ist nichts veranlasst.

Beschlussvorschlag:

Die Planung wird entsprechend den Abwägungsvorschlägen ergänzt.

16 : 0 Stimmen

16. Landratsamt Regensburg – Sachgebiet Bauleitplanung, Stellungnahme vom 28.10.2022:

Das Landratsamt hat die Stellungnahme handschriftlich in den Planunterlagen angebracht. Diese wird deshalb auszugsweise wiedergegeben. Es handelt sich auch um redaktionelle Anpassungen, auf deren Wiedergabe verzichtet wird. Insbesondere wurde folgendes mitgeteilt:

Textliche Festsetzungen und Planteil A:

- Die Bezeichnung des Baugebietes muss auf jedem Dokument gleichlautend und vollständig sein.

- Die Art und das Maß der baulichen Nutzung muss auf öffentlichen Parkplatzebenen ergänzt werden.

- Einzelne Festsetzungen durch Planzeichen sind mit den textlichen Festsetzungen abzustimmen.

- Die Wandhöhe von 4,50 m erscheint für den Bautyp U + E + D etwas zu knapp.

- Regelquerschnitte der einzelnen Gebäudetypen sind notwendig, auch wegen den Bemaßungen zur Wandhöhe.

- Bei der Festsetzung der Höhe der baulichen Anlagen sind die erforderlichen Bezugspunkte zu bestimmen.

- Höhenkoten (Höhenlinien) der Erschließungsstraße und Höhenschichtlinien fehlen.

- Es sind Einzel- und Doppelhäuser zulässig. Es sollten die Parzellen, die für eine Bebauung mit einem Doppelhaus vorgesehen sind, mit Baulinien genau bestimmt werden.

- Für die Abstandsflächen gilt die BayBO. Sie wird gemessen ab der natürlichen Geländeoberfläche. Es sollte ergänzt werden, dass sich die max. zulässige Wandhöhe abweichend bemisst, nämlich ab Oberkante Rohfußboden EG.

- Die Traufhöhe der Garagen beträgt 3 m. Es ist fraglich, ob diese eingehalten werden kann, zumal das Gelände nach Süd-Ost abfällt. Um das abweichende Maß der Abstandsflächen hinreichend festsetzen zu können, sollte zumindest berg- und talwärts die Wandhöhe bestimmt werden.

- Es wird bemerkt, ob Solar- und Photovoltaikanlagen auch in aufgeständerter Form errichtet werden dürfen.

- Es wird angefragt, wo Zaunsockel zur Wasserführung notwendig sind.

- In Bezug auf die Nachbaupflicht bei Doppelhäusern können Grundrechte des Nachbauenden betroffen sein.

- Die Baugrenzen sollten nicht über mehrere Parzellen gelegt werden, da diese eine völlig andere Stellung der Gebäude ermöglichen.

- Der Brückelgraben sollte mit aufgenommen werden.

- Bzgl. der Grundflächenzahl und der Dachneigung ist der Plananteil mit den textlichen Festsetzungen abzustimmen.

- Die Hauptgebäude mit Firstrichtung und Zufahrt sollten dargestellt werden. Ebenso die Flächen für Garagen usw.

- Regelquerschnitte der Gebäude sollten aufgenommen werden.

- Auf Grund eines weiteren Urteils einer Landkreisingemeinde wird geraten, die Planunterlagen körperlich untrennbar miteinander zu verbinden (nicht mit gedanklicher Schnur).

Textliche Hinweise und nachrichtliche Übernahmen:

Straßenbeleuchtungsanlagen und Kabelverteilerkästen sollten auf öffentlichen Grund angebracht werden.

Begründung:

- Eine Ergänzung zum Anlass, Ziel und Zweck der Planung ist notwendig.

- Ebenso fehlt der Bedarf entsprechend den in den Planungshilfen niedergelegten statistischen Erhebungen und Einflussgrößen sowie Angaben zur Bevölkerungsentwicklung gemäß Demographie Spiegel des Bayer. Landesamtes für Statistik und Datenverarbeitung, der Zu- und Abwanderung sowie Geburten- und Sterbefälle.

- Die Einordnung der Planung in die Ziele der Raumordnung (LEP, Regionalplan) ist vorzunehmen.

- Bei den planungsrechtlichen Voraussetzungen fehlt die Darstellung des Flächennutzungsplanes mit Fassungs- und Rechtswirksamkeitsdatum.

- Ebenso fehlen die Kernpunkte (Grundzüge) der Planung.

- Weiterhin sind Aussagen zum Verfahren nach § 13 a BauGB entsprechend den einzelnen Tatbestandsvoraussetzungen (nachvollziehbare Nettoberechnung, Vorprüfpflicht; abwägungsrelevante Umweltbelange) notwendig.

Beschlussempfehlung Planer:

Textliche Festsetzungen und Planteil A:

- Die Bezeichnung des Baugebietes muss auf jedem Dokument gleichlautend und vollständig ergänzt werden.

- Art und Maß der baulichen Nutzung wird um öffentliche Parkplatzebenen ergänzt.

- Einzelne Festsetzungen durch Planzeichen werden mit den textlichen Festsetzungen abgestimmt.

- Die Wandhöhe wird für den

Bautyp U + E + D auf 4,50 m, Bezugspunkt Straße, festgesetzt (siehe Regelbeispiele).

- Regelquerschnitte der einzelnen Gebäudetypen mit Bemaßungen zur Wandhöhe werden angebracht.

- Wegen der Höhe der baulichen Anlagen wird die Oberkante des Rohfußbodens im Erdgeschoß (OKRF EG) als Bezugspunkt festgesetzt.

- Höhenkoten (Höhenlinien) für die Erschließungsstraße und Höhenschichtlinien werden angebracht.

- Bzgl. der Bebauung mit Einzel- und Doppelhäusern werden die Parzellen, die für eine Bebauung mit einem Doppelhaus vorgesehen sind, mit Baulinien genau bestimmt.

- Für die Abstandsflächen wird festgelegt, dass diese wie die max. zulässige Wandhöhe ebenfalls ab der Oberkante Rohfußboden EG gemessen wird. Zusätzlich wird insbesondere bei den Parzellen in Hanglage festgelegt, inwiefern die natürliche Geländeoberfläche verändert bzw. angepasst werden muss.

- Flächen für Nebenanlagen, Stellplätze und Garagen werden festgesetzt. Dabei werden auch Bestimmungen zu den Wandhöhen getroffen.

- Bzgl. der Solar- und Photovoltaikanlagen wird festgehalten, dass aufgeständerte Anlagen wegen den vorgeschriebenen Satteldächern nicht möglich sind.

- Zaunsockel zur Wasserführung sind nicht notwendig.

- Die Regelung zur Nachbaupflicht bei Doppelhäusern wird so konkretisiert, dass Grundrechte des Nachbauenden minimalst eingeschränkt werden können.

- Die Baugrenzen werden nicht über mehrere Parzellen gelegt. Jede Parzelle wird mit eigenen Baugrenzen und -linien versehen.

- Der Brückelgraben wird mit aufgenommen.

- Bzgl. der Grundflächenzahl und der Dachneigung wird der Plananteil mit den textlichen Festsetzungen abgestimmt.

- Die Hauptgebäude mit Firstrichtung und Zufahrt sowie die Flächen für Garagen werden dargestellt.

- Regelquerschnitte der Gebäude werden aufgenommen.

- Die Teilung der Planung in Plananteil, Textliche Festsetzungen mit Hinweisen, Begründung und Darstellung der umweltrechtlichen Belange wird beibehalten. Die Unterlagen können so besser an die Bauherren und Planer ausgegeben werden und sind auch verständlicher zu verarbeiten.

Textliche Hinweise und nachricht-

liche Übernahmen:

Straßenbeleuchtungsanlagen und Kabelverteilerkästen werden ausschließlich auf öffentlichen Grund errichtet.

Begründung:

- Die Planung wird ergänzt zum Anlass, Ziel und Zweck sowie zum Bedarf mit Bevölkerungsentwicklung, Zu- und Abwanderung und Geburten- und Sterbefälle.

- Die Einordnung der Planung in die Ziele der Raumordnung (LEP, Regionalplan) wird vorgenommen.

- Die Darstellung des Flächennutzungsplanes wird übernommen.

- Ebenso werden die Grundzüge der Planung und Aussagen zum Verfahren nach § 13 a BauGB aufgenommen.

Beschlussvorschlag:

Die Planung wird entsprechend den Abwägungsvorschlägen ergänzt.

Rechtslage

Baugesetzbuch (BauGB)

Diskussionsverlauf

Bürgermeister Obermeier erläutert die jeweiligen Einwände bzw. Hinweise und die Abwägungsvorschläge der Verwaltung und des Planers. Im Zusammenhang mit der Bebaubarkeit der Parzellen 9 bis 11 wurde bezogen auf Nr. 12 des Vortrages die Doppelhausbebauung vorgesehen. Vgl. hierzu insbesondere auch die Ausführungen unter Nr. 12. Dabei wurde auch über eine mögliche Photovoltaikpflicht abgestimmt. Diese wurde abgelehnt. Ebenso wurde die Änderung der Parzellengröße für die Parzellen 1 u. 3 beschlossen, die auf 525 m² festgelegt wird.

Beschluss:

Nach Einarbeitung der heute beschlossenen Änderungen/Ergänzungen durch das Planungsbüro wird die Verwaltung beauftragt, das Bauleitplanverfahren gemäß BauGB fortzusetzen.

16 : 0 Stimmen

TOP 3: Vollzug des Baugesetzbuches (BauGB) - Aufstellung des Bebauungsplanes mit integriertem Grünordnungsplan "Baugebiet "Solner Breite III" in Reifenthal; Beratung und Beschlussfassung über die während der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 1 BauGB eingegangenen Stellungnahmen und Anregungen

Sachverhalt

Die Beteiligung der Öffentlichkeit für die Aufstellung des Bebauungsplans mit integriertem Grünordnungsplan „Solner Breite III“ in Reifenthal gemäß § 3 Abs. 2 BauGB fand in der Zeit vom 26.08.2022 bis 26.09.2022 statt.

Folgende private Stellungnahmen wurden im Verfahren vorgebracht:

1. Eigentümer der Fl.Nr. 967/2, Gemarkung Pettendorf, Schreiben vom 05.09.2022:

Gegen den am 17.8.2022 bekannt gegebenen Bebauungsplan „Solner Breite III“ in Reifenthal möchte ich folgende Einwände vorbringen:

Ich bin mit dem Zugang zum öffentlichen Fußweg (Verkehrsfläche besonderer Zweckbestimmung: Fußgängerbereich) hinter Parzelle 16 über mein Privatgrundstück (967/2) nicht einverstanden, da dies für mich, meine Familie und meine Mieter eine erhebliche Mehrbelastung zur jetzigen Situation darstellt.

Neben zusätzlichen Gefahrenquellen bei der Ein- und Ausfahrt aus meinem Grundstück (größeres unbekanntes Personenaufkommen, schlechte Sicht, landwirtschaftliche Pflege des Grünsteifens) bedeuten auch neue Räum- und Streupflichten sowie Versicherung einen großen finanziellen Aufwand für mich. Es wird für mich erheblich beschwerlicher als bisher und die Schonung meiner Rechte als Eigentümer kann bei einem öffentlichen Weg von der Gemeinde nicht praktikabel gewährleistet werden.

In diesem Zuge halte ich auch eine Streichung des Geh- und Fahrrechts auf meinem Grundstück für berechtigt. Dieses Recht wurde laut Kaufvertrag von 1936 (Auszug Kopie) nur eingetragen, weil keine andere Verbindungsmöglichkeit zur landwirtschaftlichen Nutzung der Wiese (2x Mähen im Jahr) bestand. Durch den Bebauungsplan ergibt sich nun eine bauliche Veränderung, bei der das Grundstück vom Süden her erschlossen ist und erreicht werden kann. Aus meiner Sicht ist damit die ursprüngliche Notwendigkeit des Geh- und Fahrrechts erloschen.

Gerne bin ich zu einem weiteren persönlichen Austausch und Besichtigung vor Ort bereit.

Stellungnahme Verwaltung:

Um den rechtlichen Sachverhalt zweifelsfrei aufzuklären, wurde hierzu die von der Gemeinde mit Rechtsfragen beauftragte Kanzlei Ederer & Partner, Regensburg, um Auskunft gebeten. Mit Schreiben vom 27.12.2022 wurde von der Kanzlei, vertreten durch Herrn RA Ederer, wie folgt Stellung bezogen:

In erster Linie ist vorliegend zu bewerten, ob im Zusammenhang mit der gegenständlichen Grunddienbarkeit auch vor dem Hintergrund der anstehenden Veränderungen betreffend die gegenständliche Bauleitplanung von einem anhaltenden Vorteil ausgegangen werden kann.

Für eine Grunddienbarkeit ist stets notwendig, dass die Belastung des dienenden Grundstücks für die Benutzung des herrschenden Grundstücks von Vorteil ist, vgl. § 1019 BGB. Dieser Vorteil muss mit der Benutzung des herrschenden Grundstücks verknüpft sein. Maßgeblich ist die objektive Nützlichkeit aufgrund der Lage, Beschaffenheit und Zweckbestimmung des berechtigten Grundstücks (vgl. BGH, NJW 1983, 115). Der Vorteil muss grundstücksbezogen sein.

Ausgangspunkt für diese Beurteilung ist die Dienstbarkeitsbestellung. Bislang liegt hierzu nur ein Auszug aus der Kaufvertragsurkunde vor, der auf eine „Verbindungsmöglichkeit“ zu einer nicht näher konkretisierten Wiese des Verkäufers rekurriert. Zudem wird in der besagten Bestimmung auf die Messungsanerkennung verwiesen. Es ist davon auszugehen, dass im Zuge der Messungsanerkennung weitere diesbezügliche Regelungen getroffen wurden.

Sie sollten diese Messungsanerkennung und den gesamten seinerzeitigen Kaufvertrag anfordern. Ferner benötigen wir einen entsprechenden Grundbuchauszug mit der konkreten Eintragung der gegenständlichen Grunddienbarkeit.

Aus dem Kontext der Dienstbarkeitsbestellung und -eintragung sowie unter Umständen aus der Gesamtschau der seinerzeitigen vertraglichen Regelungen sollten sich weitere Erkenntnisse gewinnen lassen.

Ungeachtet dessen betrifft § 1019 BGB die privatrechtlichen Beziehungen der Beteiligten. Nicht zu den Vorteilen im Sinne des § 1019 BGB zählen mithin öffentlich-rechtliche Zielsetzungen. Zumindest müsste neben öffentlichen Interessen auch noch ein privatrechtlicher Vorteil für das herrschende Grundstück gegeben sein (vgl. u.a. BGH bereits vom 12.02.1971 - VZR 115/68). Bitte äußern Sie sich insbesondere auch zu diesem Aspekt.

Sofern die konkrete Ausübung nicht bereits als Inhalt der Dienstbarkeit geregelt ist, ist zudem der Grundsatz der schonenden Ausübung gemäß § 1020 Satz 1 BGB zu berücksichtigen. Auch daraus können sich Einschränkungen ergeben, sollte eine andauernde Vorteilslage in vorstehendem Sinne begründbar sein.

Beschlussempfehlung:

Der Stellungnahme der Kanzlei Ederer & Partner wird vollumfänglich beigetreten, es wird daher auf die Ausübung des Geh- und Fahrrechts auf der Fl.Nr. 967/2, Gemarkung Pettendorf, verzichtet. Das Planungsbüro wird beauftragt,

die bisher im Bebauungsplan als „Fußweg“ dargestellte Fläche im nördlichen Bereich der Parzelle 16 künftig als öffentliche Grünfläche darzustellen. Damit entfällt die geplante, fußläufige Verbindung zum Ortsbestand.

16 : 0 Stimmen

2. Eigentümer der Fl.Nr. 971, Gemarkung Pettendorf, Schreiben vom 18.09.2022:

Wie am 31.08.2022 persönlich besprochen, senden wir Ihnen hiermit unsere Stellungnahme zum Bauvorhaben Solner Breite III.

Im persönlichen Gespräch haben Sie uns in der Vergangenheit bereits versichert, dass es auch in Ihrem Interesse ist, die über 120 Jahre alte Esche, die am Rande unseres Grundstücks steht, zu schützen und zu erhalten. Unsere Esche ist zum jetzigen Zeitpunkt weder im Bestandsplan noch in der Bebauungsplanung als schützenswerter Baumbestand angeführt worden.

Im Vorfeld haben wir Ihnen gegenüber bereits schriftlich unsere Bedenken geäußert, welche negativen Folgen die Einrichtung eines Fußgängerwegs sowie die nahe Bebauung des neuen angrenzenden Grundstücks (Nr. 16 in BBP) für unseren Baum haben kann.

Zunächst ist anzumerken, dass der Baum aufgrund seines Alters und der Größe das Erdreich am Rande unseres Grundstücks bereits angehoben hat (siehe Bilder), sodass es für uns als sehr knapp erscheint, einen Fußgängerweg mit einer Breite von 3 Metern zu planen. Fraglich ist außerdem, ob nicht der Bau eines Hauses in einem Abstand von ca. 6 Metern (ersichtlich aus dem Plan, blaue Linie) das Wurzelwerk und damit die Stabilität bzw. schlussendlich das gesunde Bestehen des Baumes dauerhaft gefährdet.

Darüber hinaus ist für uns interessant zu wissen, wie der Weg bzw. dessen Beschaffenheit konkret aussehen soll. Wie auf den Bildern zu sehen ist, gibt es ein Gefälle in 2 Richtungen, vom Standpunkt aus nach unten Richtung Bachlauf sowie vom Wurzelwerk des Baumes aus in Richtung gegenüberliegendes Nachbargrundstück. Dies lässt vermuten, dass der Fußweg zunächst in irgendeiner Weise begradigt werden muss. Nach Auskunft eines Fachmanns bedeutet eine Verdichtung des Erdreichs bereits eine Beeinträchtigung für die Gesundheit und damit das Fortbestehen des Baumes.

Des Weiteren ist zu klären, inwiefern versicherungstechnische Verantwortungen z.B. in Form einer Verkehrssicherungspflicht für den Fußgängerweg auf uns zukommen.

In Absprache mit der Bauverwaltung haben wir unsere bestehenden Versicherungen kontaktiert, inwiefern verschiedene Schadens-Szenarien abgedeckt sind. Dazu zählen beispielsweise die Beschädigung von Personen oder Gebäuden durch unseren Baum, falls durch Bauarbeiten oder die Anlage des Fußweges das Wurzelwerk beschädigt, der Baum dadurch geschwächt wird oder evtl. sogar abstirbt. Oder auch die Beschädigung unseres Hauses wiederum aufgrund von Bauarbeiten/Anlage des Weges etc. Letztendlich kann im Vorfeld nicht eindeutig geklärt werden, inwiefern ein Versicherungsschutz für Personen und fremde oder das eigene Gebäude im Schadensfall besteht. Fest steht, dass wir den Baum seit unserem Einzug 2020 nachweislich bereits 2-mal fachmännisch haben pflegen lassen, was bedeutet, dass der Baum aktuell in einwandfreiem und gesundem Zustand ist.

Nichtsdestotrotz ist es nicht auszuschließen, dass bei starkem Wind/Unwetter Äste herabfallen. Aufgrund der Größe des Baumes ist es wahrscheinlich, dass nicht nur der Fußgängerweg, sondern auch das neue angrenzende Grundstück betroffen sein kann. Da wir das Haus gekauft haben, als der Baum aufgrund des angrenzenden Feldes keine Gefahr für Personen oder Gebäude darstellte, möchten wir weder Mehrkosten noch eine zusätzliche Versicherungspflicht übernehmen, sollte dies aufgrund der aktuellen Bebauungsplanung auf uns zukommen.

Beschlussempfehlung:

Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen. Da es auch hier um den geplanten Fußweg nördlich der Parzelle 16 geht, wird auf den Beschluss zu Punkt 1. dieses Tagesordnungspunktes verwiesen.

16 : 0 Stimmen

Rechtslage

Baugesetzbuch (BauGB); Bürgerliches Gesetzbuch (BGB)

Diskussionsverlauf

Bürgermeister Obermeier erläutert die Einwendungen und jeweiligen Abwägungsvorschläge. Im Gemeinderat besteht kein weitergehender Diskussionsbedarf.

Beschluss:

Nach Einarbeitung der heute beschlossenen Änderungen/Ergänzungen durch das Planungsbüro wird die Verwaltung beauftragt, das Bauleitplanverfahren gemäß BauGB fortzusetzen

16 : 0 Stimmen

TOP 4: Vollzug des Haushaltsrechts; Kreditaufnahme im Rahmen des Art. 69 Abs. 2 GO

Sachverhalt

Aufgrund von nicht geplanten Mehrausgaben für Investitionsvorhaben und dem Ausfall von Einnahmen von 1 Mio. € im Haushaltsjahr 2022 muss die Gemeinde Pettendorf bis zum Erlass der Haushaltsatzung 2023 am 03.03.2023 im Rahmen des Art. 69 Abs. 2 GO eine weitere Kreditaufnahme beanspruchen.

Finanzielle Auswirkungen:

Erhöhung der Verbindlichkeiten um 425.000 €

Rechtslage

Vollzug Haushaltsrecht

Stellungnahme Rechtsaufsicht vom 02.02.2023:

Sehr geehrter Herr Antretter,

wir nehmen Bezug auf Ihre untenstehende E-Mail sowie Ihre E-Mail vom 23.01.2023 mit angefügtem Schreiben.

Die Gemeinde Pettendorf beantragt im Rahmen der vorläufigen Haushaltsführung eine Kreditaufnahme in Höhe von 500.000 € bzw. 425.000 €. Gemäß Art. 69 Abs. 1 Nr. 1 und Abs. 2 GO darf die Gemeinde Kredite für die Fortführung von Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen bis zu einem Viertel des durchschnittlichen Betrags der für die vier Vorjahre festgesetzten Kredite aufnehmen, wenn die Haushaltssatzung zu Beginn des Haushaltsjahres noch nicht bekannt gemacht ist. Eine angemessene Erhöhung der Kreditaufnahme ist zulässig, wenn besondere Umstände im Einzelfall die Erhöhung rechtfertigen. Die Kreditaufnahme bedarf der Genehmigung durch die Rechtsaufsichtsbehörde, Art. 69 Abs. 4 Satz 1, Art. 117 Abs. 1, Art. 110 Satz 1 GO.

In den Haushaltssatzungen der Gemeinde Pettendorf wurden in den vier Vorjahren folgende Kredite festgesetzt:

2019: 1.500.000 €
2020: 1.500.000 €
2021: 3.700.000 €
2022: -

Der Durchschnitt der festgesetzten Kreditaufnahmen beträgt 1.675.000 €, ein Viertel hieraus 418.750 €.

Besondere Umstände, die im Einzelfall eine angemessene Überschreitung von einem Viertel des Kreditrahmens nach Art. 69 Abs. 2 Satz 2 GO rechtfertigen kommen z. B. dann in Betracht, wenn in einem der Vorjahre keine Kredite festgesetzt wurden, um einer Verzerrung des Durchschnitts entgegenzuwirken, vgl. Widtmann/Grasser/Heß BayGO Art. 69 Rn. 13-15. Grundsätzlich ist dies hier zutreffend, da

in 2022 keine Kreditfestsetzung erfolgte. Jedoch ist zu berücksichtigen, dass die Kreditaufnahme in 2021 mit einer Höhe von 3.700.000 € einen Betrag darstellt, der mehr als das Doppelte im Vergleich zu den beiden Vorjahren beträgt, was den Rahmen einer angemessenen Erhöhung einschränkt.

Die erwünschte Kreditaufnahme von 500.000 € würde eine Erhöhung des ursprünglichen Kreditrahmens um 19,4 % darstellen, was wir als nicht mehr angemessen beurteilen. Für eine Kreditaufnahme in Höhe von 425.000 € im Rahmen der vorläufigen Haushaltsführung kann die rechtsaufsichtliche Genehmigung in Aussicht gestellt werden.

Wir bitten die Stellungnahme den Mitgliedern des Gemeinderates bekannt zu geben.

Mit freundlichen Grüßen
C. B. (Datenschutz)
Landratsamt Regensburg
Staatliches Landratsamt, Kommunalaufsicht

Diskussionsverlauf

Bürgermeister Obermeier und GL Antretter erläutern den Sachverhalt. Im Gemeinderat besteht kein weitergehender Diskussionsbedarf.

Beschluss:

Der Gemeinderat stimmt geplanten Kreditaufnahme in Höhe von 425.000 € im Rahmen des Art. 69 Abs. 2 GO zu. Die Kreditaufnahme steht unter dem Vorbehalt der rechtsaufsichtlichen Genehmigung.

16 : 0 Stimmen

TOP 5: Beteiligungsmanagement; Kommunale Energie Regensburger Land eG (Kerl eG); Erhöhung der Beteiligungsbeträge**Sachverhalt**

Verwiesen wird auf den Sachverhalt aus der Sitzung vom 03.11.2022, hier TOP 5. Ergänzend wurde von der Kerl eG ein standardisierter Beschlussvorschlag mit einem erhöhten Beteiligungsansatz versendet:

Die Kommunale Energie Regensburger Land eG – KERL eG – wurde am 7. Dez. 2011 gegründet. Alle 41 kreisangehörigen Kommunen und der Landkreis Regensburg sind Mitglieder dieser Genossenschaft. Zweck der Genossenschaft ist laut Satzung die Konzeption, Planung, Erstellung und der Betrieb von Anlagen zur Erzeugung regenerativer Energien in der Region Stadt und Landkreis Regensburg, der Absatz der erzeugten Energie, die Beteiligung an Anlagen zur Erzeugung regenerativer Energien usw.

Explizit wird in der Satzung auch die Möglichkeit eine Kooperation mit Dritten und hier insbesondere mit Bürgergenossenschaft/en Region Regensburg angesprochen.

Der Klimawandel und dessen Folgen, aber auch die derzeitige Situation in Europa, ausgelöst durch den Krieg in der Ukraine, fordern ein entschiedenes Umsteuern hin zum Energieeinsparen und zur Erzeugung von Strom, Wärme usw. aus erneuerbaren Energiequellen vor Ort in der Region.

Der Vorstand und Aufsichtsrat sowie die Genossenschaftsmitglieder haben sich in der Generalversammlung der KERL eG am 05. Dezember 2022 dafür ausgesprochen, mit der kommunalen Genossenschaft im Bereich der Erzeugung regenerativer Energien vor Ort voranzukommen zu wollen.

Nachfolgende Beschlüsse wurden dazu gefasst:

1. Die Generalversammlung der KERL eG möchte die Wertschöpfung im Bereich der Erneuerbaren Energien in der Region halten und empfiehlt daher den Kommunen im Landkreis Regensburg, dies durch entsprechende Beschlüsse (z. B. Vorgaben zu Bürgerbeteiligung, Flächenpooling) in ihren Gremien zu ermöglichen.

2. Die Generalversammlung empfiehlt den Kommunen eine Flächensicherung für EE-Anlagen in Kooperation mit der KERL eG.

3. Die Generalversammlung spricht sich dafür aus, dass die KERL eG im Bereich Wärmeversorgung und bei den EE-Energien beratende und koordinierende Tätigkeiten für die KERL-Mitglieder anbietet, mögliche Projekte prüft und ggf. in Kooperation mit der jeweiligen Kommune eine Umsetzung vorantreibt.

4. Vorstand und Aufsichtsrat werden ermächtigt, Unternehmensgründungen/Beteiligungen (GmbH / GmbH & Co. KG etc.) für die Themenbereiche Wärmeversorgung und EE-Anlagen zu prüfen und vorzunehmen.

5. Mit (regionalen) Kooperationspartnern, den jeweiligen Standortkommunen usw. sollen die Grundlagen für die Planung, die Finanzierung, die Projektierung, den Bau und den Betrieb von EE-Anlagen und Wärmenetzen geschaffen werden. Dabei sollen insbesondere Bürger/-innen, Kommunen und regionale Unternehmen finanzielle Beteiligungen z. B. über Bürgergenossenschaften ermöglicht werden.

6. Die Generalversammlung der KERL eG empfiehlt den Mitgliedskommunen weitere Genossenschaftsanteile zu zeichnen, um der KERL eG eine Beteiligung an Projekten sowie deren Umsetzung zu erleichtern. Bei Inanspruchnahme

von Dienstleistungen der KERL eG durch einzelne Mitgliedskommunen erfolgt eine gesonderte Rechnungsstellung.

Die Generalversammlung der KERL eG empfahl zudem jedem Mitglied der Genossenschaft seine Genossenschaftsanteile entsprechend der Einwohnerzahl zu erhöhen. Die Generalversammlung erachtet einen Betrag von 10 Euro je Einwohner als notwendig, um mit dieser finanziellen Ausstattung erste Projekte anzustoßen und in eine Umsetzung mit Kooperationspartnern zu führen.

Für die Gemeinde Pettendorf wird demnach anstelle der bisherigen Beschlusslage von 3.000 € ein deutlich höherer Anteil von 36.000 € eingebracht, soweit der Gemeinderat dies befürwortet. Dies wären 36 neue Anteile, somit insgesamt 37 Anteile bei der KERL eG.

Finanzielle Auswirkungen:

Ausgabe des Vermögenshaushaltes 2023: 36.000 €

Diskussionsverlauf

Bürgermeister Obermeier erläutert den Sachverhalt. Im Gemeinderat besteht kein weitergehender Diskussionsbedarf.

Beschluss:

1. Die Gemeinde Pettendorf unterstützt die Erzeugung von Strom, Wärme usw. aus regenerativen Energiequellen in der Region. Die Wertschöpfung im Bereich der erneuerbaren Energien soll möglichst vor Ort bleiben. Über ein verstärktes finanzielles Engagement bei der Kommunalen Energie Regensburger Land eG - KERL eG - soll dies für die Kommunen erreicht werden. Über regionale Bürgergenossenschaften (z. B. BERR eG) kann eine Beteiligung der Bürgerinnen und Bürger erfolgen.

2. Die Gemeinde Pettendorf beteiligt sich daher mit einem Betrag von 10 Euro je Einwohner / je Einwohnerin, aufgerundet auf die nächsthöhere Tausenderzahl, an der Kommunalen Energie Regensburg Land eG - KERL eG. Der Erste Bürgermeister Eduard Obermeier wird beauftragt, 36 Anteile neu zu zeichnen.

3. Die Verwaltung und die Kommunen sollen auf der Basis der Beschlussempfehlungen der Mitgliederversammlung der KERL eG Projekte vorschlagen, in Kooperation mit der KERL eG prüfen und deren Umsetzung unterstützen.

16 : 0 Stimmen

TOP 6: Seniorenpolitisches Gesamtkonzept; Information über die Ergebnisse des Arbeitstreffens

der Akteure am 26.01.2023

Sachverhalt

Am 26.01.2023 fand das **Arbeits-treffen der Akteure** zum Thema „Seniorenwohnformen“ im Mayer-wirt-Saal in Pettendorf statt. Unter Akteuren versteht man die in der Gemeinde oder im Landratsamt Wirkenden aus den Bereichen Pflege, Hilfsdienste, ärztliche Versorgung, Seelsorge oder Vereinen sowie dem Gemeinderat als Entscheidungsorgan und den gemeindlichen Beteiligungsforen Umweltforum und Seniorenforum. Zum Beginn der Veranstaltung konnte der Erste Bürgermeister Eduard Obermeier 26 Teilnehmerinnen und Teilnehmer aus dem geladenen Expertenkreis begrüßen. Nicht geladen, aber teilnehmend war auch ein Vertreter der BI.

Das Arbeitstreffen wurde unter Federführung der Gemeinde in Zusammenarbeit mit der **Koordinierungsstelle AfA – Arbeitsgruppe für Sozialplanung und Altersforschung GmbH** durchgeführt. Die Moderation übernahm Frau Herkert von AfA mit Unterstützung von **Sozialraumplanung Paraplü** Fr. Renner aus Winzer.

Eingangs wurden die Teilnehmerinnen und Teilnehmer mit der Frage konfrontiert „*Wie ist es in Pettendorf?*“ und gebeten, die wichtigsten Vor- und Nachteile des Lebens in Pettendorf zu dokumentieren. Die Ergebnisse dieser Einstiegsfrage konnten wie folgt festgehalten werden:

Positiv

- ↘ Gute Versorgung
- ↘ Aktive Gemeinschaft
- ↘ Lage (Stadt Nähe vs. im Grünen)
- ↘ Ruhe, frische Luft, Natur
- ↘ Viel Platz
- ↘ Krankenpflegestation vorhanden
- ↘ Man kennt sich (Nachbarschaft)
- ↘ Ärztliche/zahnärztliche Versorgung
- ↘ Lebenswertes Umland
- ↘ Gute Dorfgemeinschaft (nicht anonym, man kennt sich; aktive Vereine)
- ↘ Gewachsenes Dorf, nicht verstädert
- ↘ Schöne Landschaft um das Dorf
- ↘ Arzt, Apotheke, Dorfläden, Kirche fußläufig im Hauptort
- ↘ Gute Gemeinschaft
- ↘ Café als Treff für Jung und Alt
- ↘ Vieles im Hauptort fußläufig erreichbar (Ärzte, Kirche, Einkaufen etc.)
- ↘ Vereine (Sport) vorhanden
- ↘ Umgebung (Natur ländlich sehr schön)
- ↘ (Lebensmittel-)Versorgung gut durch Dorfläden abgedeckt
- ↘ Ärztliche Versorgung, Apothe-

- ke etc. vorhanden,
- ↘ Tagespflege dto.
- ↘ Aktive Gemeinde (Vereine)
- ↘ Am Hauptort alles Notwendige verfügbar (Café, Ärztehaus, Supermarkt)
- ↘ Gemeindegröße – jede(r) kennt jede(n)
- ↘ Café und Dorfläden als Treffpunkt
- ↘ Soziales Miteinander und Vereinsleben
- ↘ Starke soziale Struktur in der Gemeinde Pettendorf mit allem, was der Senior braucht (Ärzte, Treffpunkt, Nahversorgung, Busanbindung...)
- ↘ Viele Ehrenamtliche
- ↘ Nachbarschaft
- ↘ Nachbarschaft meistens intakt
- ↘ Ärztliche Grundversorgung vorhanden
- ↘ Seniorenforum und Pfarreien für Senioren aktiv
- ↘ Dörfliches Miteinander
- ↘ „Daheim-Gefühl“
- ↘ Generationenübergreifendes Vereinsangebot
- ↘ Intaktes soziales Gefüge (Vereine, Nachbarschaftshilfe)
- ↘ Dörfliche Struktur in Stadtnähe
- ↘ Grundversorgung
- ↘ Gemeinschaft/Nachbarschaft
- ↘ Leben in Heimat
- ↘ Natur/Erholung
- ↘ Dorfcharakter, man kennt sich noch größtenteils, wenn man sich ins Dorfleben einbringt
- ↘ Viel Natur, ruhige Umgebung
- ↘ Man hilft sich (noch)
- ↘ Arzt und Einkaufsmöglichkeit in nächster Nähe zueinander
- ↘ Nachbarschaftshilfe
- ↘ Alle notwendigen Einrichtungen im Hauptort (Ärzte, Apotheke, Post, Einkaufsmöglichkeiten usw.), ländliches Flair

Negativ

- ↘ Betreuungsangebot gering
- ↘ Leben ohne Pkw schwierig
- ↘ Einkaufen
- ↘ Ärzte/Krankenhaus
- ↘ Schlechte Busverbindung
- ↘ Großes Haus u. Garten im Alter
- ↘ Bereitschaft, die eigenen Angehörigen zu pflegen, sinkt immer mehr
- ↘ ÖPNV
- ↘ Schlechte Anbindung ÖPNV
- ↘ Kein Treffpunkt für Senioren
- ↘ Keine Tagespflege
- ↘ Perspektive für Betreuung im Alter unklar
- ↘ Barrierefreiheit schwierig
- ↘ Kein Betreuungsangebot im Hauptort
- ↘ Kein Wohnangebot für Senioren im Hauptort
- ↘ ÖPNV fehlt
- ↘ Soziale Treffpunkte fehlen (bis auf Dorfcafé)
- ↘ Größerer Gemeinschaftsraum/sozialer Treffpunkt fehlt
- ↘ ÖPNV (Frequenz)
- ↘ Hügelig

- ↘ Keine Koordinierungsstelle für Hilfsbedürftige auf Gemeindeebene
- ↘ Bisher keine Einrichtung für Menschen mit Pflege-/Betreuungsbedarf
- ↘ Barrierefreies Rathaus
- ↘ Wohnformen für Senioren als konkretes Projekt noch nicht angegangen
- ↘ Keine Möglichkeit, in Pettendorf zu bleiben, wenn es im eigenen Wohnumfeld nicht mehr geht
- ↘ Fehlender bedarfsgerechter Wohnraum
- ↘ Fehlende alternative Wohnformen
- ↘ Geringes Angebot zur Unterstützung durch Gemeinde
- ↘ Topografie
- ↘ Barrierefreiheit
- ↘ Fehlendes Zentrum (Kirche, Apotheke, Laden verstreut im Ort)
- ↘ Seniorengerechte Wohnformen
- ↘ Risiko Nahversorgung
- ↘ Risiko Mobilität/öffentlicher Verkehr im Alter
- ↘ Risiko bei Pflegebedürftigkeit
- ↘ Senioreneinrichtung fehlt (welche Art?)
- ↘ Gehweg z. T. schwierig, zu eng
- ↘ Zuviel Verkehr, weil zu viele zu wenig zu Fuß gehen
- ↘ Barrierefreie Zugänge fehlen zum Teil
- ↘ Hilfe beim Bürokratie-Dschungel
- ↘ Angebote für Senioren
- ↘ Wohnangebote für ältere Menschen

Quelle: Eingesammelte Karten v. Teilnehmerinnen und Teilnehmern, Mehrfachnennungen möglich

Nach dem Auftakt wurden die Akteure von Frau Herkert gebeten sich auf **drei Arbeitsgruppen** zu verteilen, erwünscht war grundsätzlich ein Wechsel innerhalb der Gruppen. Die Themenbereiche waren:

Wohnen und Grundversorgung – Beratung und soziale Netzwerke – Unterstützung und Pflege

Wohnen und Grundversorgung, z. B.:

- Barrierefreier und altersgerechter Wohnraum
- Barrierefreies Wohnumfeld
- Wohnprojekte
- Mobilität
- Nahversorgung

Beratung und soziale Netzwerke, z. B.:

- Anlaufstelle
- Qualifiziertes Beratungsangebot
- Treffpunkte und Begegnungsangebote
- Vernetzung Verein, Einrichtungen und Dienste
- Generationenübergreifende Angebote

Unterstützung und Pflege, z. B.:

- Pflege und Betreuung
- Angebote für besondere Zielgruppen
- Entlastungsangebote für pflegende Angehörige
- Ehrenamtliche Helferkreise
- Nachbarschaftshilfe

In diesen Themenfeldern sollte erarbeitet werden:

- Was läuft in Pettendorf bereits gut?
- Worin wird Bedarf gesehen?
- Welche Ideen, Projekte wären geeignet, sollten umgesetzt werden?

Das Ergebnis der Arbeitsgruppen wurde dem Plenum vorgestellt, auf Nachfragen präzisiert oder von der Moderatorin erläutert. Im Anschluss erhielt jeder Teilnehmer 3 Punkte für die Gewichtung der einzelnen Themenbereiche. Die bewerteten Themenbereiche sehen Sie im Anhang.

Hier stellten sich folgende Themen-Schwerpunkte heraus:

9 Punkte im Komplex Seniorenhausgemeinschaft:

- größere Häuser sind grundsätzlich vorhanden
- Umbau von leerstehenden Häusern
- Werbung dafür

13 Punkte im Bereich ambulant betreute Wohngemeinschaften

11 Punkte für große stationäre Lösung

15 Punkte Begegnungsräume etablieren

12 Punkte Quartiersmanager als „Treiber“ im Sinne von professionellem Anschieber in der Thematik

In der Zusammenfassung wurde nochmals explizit auf die verschiedenen Wohnformen, konkret auf

a) ambulant betreute Wohngemeinschaften (i.d.R. 2 x 12 Personen),

b) stationäre Lösungen,

c) betreutes Wohnen und

d) barrierefreies Wohnen in Kombination mit a)

und die damit verbundenen Organisationsformen, Raum- und Platzangebote, sowie die Trägerschaften eingegangen.

Hieraus wurde deutlich, dass die Begrifflichkeiten nicht allen klar wären und dass die präzise Aufklärung der Gemeindebürger zu den einzelnen Betreuungsformen auch für eine Bürgerbefragung entscheidend wichtig wäre. Deswegen sollten vorab Informationsveranstaltungen zur Erläuterung der Wohnformen stattfinden und auch eine Informationsserie im PA gestaltet werden, die die einzelnen Angebote im Detail und klar erläutert. Bei den Informationsveranstaltungen soll versucht werden, Betreiber oder Be-

troffene (z.B. bei Amb. Betreuten WG's) mit einzuladen.

Auch über die Möglichkeit des Quartiersmanagements soll informiert werden.

Bei allen Bereichen ist darzulegen, wo die jeweilige Rolle der Gemeinde gesehen wird.

Diskussionsverlauf

Bürgermeister Obermeier stellt dem Gemeinderat die Zusammenfassung des Arbeitstreffens vor. Eingangs entsteht eine Diskussion über den Begriff der „Akteure“, insbesondere würde der Kontext vermitteln, dass die künftige Beteiligung sich wieder nur auf diesen Personenkreis reduziert. Hier wäre es angebracht von Anfang an einen niedrigschwelligen Zugang für die breite Bevölkerung zu ermöglichen. Gemeinderätin Vetter-Löffert kritisiert in diesem Zusammenhang ausdrücklich die fehlende Einbindung der BI „Pettendorf bewahren“. Bürgermeister Obermeier stellt klar, dass der Teilnehmerkreis der Sitzung am 26.01.2023 eben aus dem beschriebenen Personenkreis bestand, der vor allem unmittelbar mit der Thematik betraut war und ist. Der Foliensatz mache jedoch klar, dass die Beteiligung künftig einer breiten Öffentlichkeit ermöglicht wird, da sich jeder bei der Befragung einbringen kann. Gemeinderat Achhammer nimmt nochmals Bezug auf den ins Spiel gebrachten Bedarf von zwölf Plätzen in betreuten Wohngemeinschaften. Diese Zahl sei nach seiner Auffassung angesichts der Bevölkerungsstruktur und der Anzahl der bekannten Fälle deutlich zu gering. Bürgermeister Obermeier erwidert, dass eine Befassung mit Detailfragen zum jetzigen Zeitpunkt zu früh sei. Den Bedarf näher zu begründen ist Aufgabe der nachfolgenden Prozesse. Gemeinderat Dotzler schlägt vor, den Begriff der „Akteure“ durch Teilnehmer zu ersetzen. Dadurch würde sich keiner benachteiligt fühlen. Gemeinderat Bink kritisiert die unnötige Diskussion über den Begriff der „Akteure“. Es findet zum wiederholten Mal eine unnötige „Wortklauberei“ statt, die in keiner Weise gerechtfertigt ist. Der vorliegende Text sowie der daraus erarbeitete Folienvortrag geben das wieder, was tatsächlich stattgefunden hat. Gemeinderat Dotzler knüpft nochmals an und verweist auf seinen Vorschlag, den Begriff „Akteure“ durch Teilnehmer zu ersetzen. Im Gemeinderat entsteht nochmals eine kurze Diskussion über den Verlauf des Arbeitstreffens. Es besteht diesbezüglich Konsens darüber, dass es ein sehr gelungenes, harmonisches und konstruktives Treffen war, bei dem alle Beteiligten ihre Sichtwei-

sen - ohne dass diese in Frage gestellt wurden oder einer überzogenen Kritik der Teilnehmerinnen und Teilnehmer ausgesetzt wurden - vertreten konnten. Gemeinderat Dr. Bosl meldet sich zu Wort und bittet darum, dass alle Beteiligten dies auch nach außen hin transportieren.

Die Gemeinderäte Pengler und Manz weisen darauf hin, dass der Folienvortrag teilweise offene Fragen für den unbeteiligten Leser hinterlässt. So sollten, wenn möglich, Erläuterungen zu den Wohnformen aufgenommen werden, ebenso sollte unbedingt die ins Feld geführten 12 Betreuungsplätze thematisiert werden. Auch sollten Abkürzungen, wie z. B. PA vermieden bzw. ausgeschrieben werden, damit keine Interpretationsspielräume bleiben. Gemeinderat Amann schlägt vor, dass sich der Sozialausschuss im Bedarfsfall mit der Ausarbeitung betreffend der Wohnformen und der Betreuung befassen sollte. Dies wird zwar als gut empfunden, gleichzeitig ist der Ausschuss nur vorberatend, so dass dieser Vorschlag wieder verworfen wird.

Bürgermeister Obermeier schlägt vor, die vorgeschlagenen Korrekturen – soweit notwendig und sinnvoll – durchzuführen und dem Gemeinderat den Foliensatz zur Kenntnis zuzuleiten.

Beschluss:

Der Gemeinderat nimmt die Ergebnisse zur Kenntnis. Die Verwaltung wird beauftragt, die Bürgerinformation – und Beteiligung wie beschrieben zu organisieren und danach eine gezielte Bürgerbefragung bezüglich der Wohnformen mit Beteiligung der Akteure zu entwickeln, im Sozialausschuss vorzubereiten und nach Zustimmung des Gemeinderates durchzuführen. Die vorgeschlagenen Verbesserungen in der Zusammenfassung werden sachgerecht eingearbeitet.

16 : 0 Stimmen

TOP 7: Vollzug des Baugesetzbuches (BauGB); Beratung und Beschlussfassung über den Bebauungsplan mit integriertem Grünordnungsplan "Waldweg", Markt Lappersdorf; hier: Erneute Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß §§ 13 a und 13 Abs. 2 Nr. 3 BauGB i.V.m. § 4 Abs. 2 und § 4a Abs. 2 und 3 BauGB

Sachverhalt

Der Bau- und Vergabeausschusses des Marktes Lappersdorf hat in seiner Sitzung vom 09.01.2023 zu

den Stellungnahmen aus der Beteiligung nach § 4 Abs. 2 BauGB zu dem im Betreff genannten Bauleitplanverfahren entsprechende Beschlüsse gefasst. Auf Grundlage dieser Beschlüsse wurde die Entwurfsplanung i.d.F. vom 09.01.2023 gebilligt, die erneute Offenlage gemäß § 13 Abs. 2 Nr. 2 i.V.m. § 3 Abs. 2 und § 4a Abs. 2 und 3 BauGB und die Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange nach § 4 Abs. 2 BauGB beschlossen.

Gegenüber der Entwurfsplanung i.d.F. vom 06.12.2021 haben sich nachfolgende wesentliche Änderungen/Ergänzungen ergeben:

- Umgrenzung der Flächen für unterirdische Gemeinschaftsgaragen und Gemeinschaftsanlagen (wie z.B. Abstell-/Kellerräume sowie Technikräume, etc.)
- Festsetzung von Wertstoffsammelstellen für Müllbehälter an der Michael-Bauer-Straße und an der Straße „Waldweg“
- Festsetzung der Baulinie entlang der Privatstraße nur im Bereich der dargestellten vier Baufenster und den beiden südlich der Tiefgaragenzufahrt zu WA III liegenden Baufenster.
- Festsetzung der Umgrenzung von Flächen für Stellplätze und Garagen im WA II
- Festsetzung der Nebenanlagen im Sinne des § 14 Baunutzungsverordnung (BauNVO) und oberirdischer Stellplätze ohne Überdachung außerhalb der Baugrenzen mit einer Grundfläche von max. 15 m² je Grundstück und einer mittleren Wandhöhe von max. 3 m.
- Festsetzung von Anlagen für Solarthermie (§ 9 Abs. 1 Nr. 23 Buchstabe b) BauGB)
- Festsetzungen von Anlagen zur Versickerung und Rückhaltung von Niederschlagswasser (§ 9 Abs. 1 Nr. 20 BauGB)
- Im Übrigen redaktionelle Anpassungen, Ergänzungen, Hinweise

Die geänderten Bestandteile wurden im Textteil der aktuellen Planung entsprechend kenntlich gemacht.

Im Rahmen der Behördenbeteiligung, der sonstigen Träger öffentlicher Belange und Nachbargemeinden werden Sie um Stellungnahme zum Bebauungsplanentwurf gebeten. Dabei ist zu beachten, dass **jedoch nur zu den geänderten bzw. ergänzten Teilen** Stellungnahmen abgegeben werden können. Soweit bis **spätestens 02.03.2023 keine Rückäußerung** Ihrerseits erfolgt, gehen wir davon aus, dass die von Ihnen wahrzunehmenden öffentlichen Belange durch die Bauleitplanung nicht berührt wer-

den. Stellungnahmen, die nicht fristgerecht abgegeben werden, können bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt bleiben.

Die Unterlagen können unter <http://www.lappersdorf.de> digital abgerufen werden. Auf Wunsch kann eine Ausfertigung der Planunterlagen auch in Papierform übersandt werden.

Des Weiteren dürfen wir Sie darüber informieren, dass die Beteiligung der Öffentlichkeit durch Auslegung nach § 4a Abs. 3 i.V.m. § 3 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom 01.02.2023 bis einschließlich 09.03.2023 stattfindet. Hierauf wurde durch ortsübliche Bekanntmachung mit Anschlag an die Amtstafeln am 24.01.2023 hingewiesen.

Stellungnahme Verwaltung:

Der Gemeinderat befasste sich zuletzt **in seiner Sitzung vom 13.01.2022** mit o.g. Bauleitplanung und stellte fest, dass wahrzunehmende Belange der Gemeinde Pettendorf durch die Aufstellung des Bebauungsplanes nicht berührt werden.

Rechtslage

Baugesetzbuch (BauGB)

Diskussionsverlauf

Bürgermeister Obermeier erläutert den Sachverhalt. Im Gemeinderat besteht kein weitergehender Diskussionsbedarf.

Beschluss:

Der Gemeinderat stellt erneut fest, dass wahrzunehmende Belange der Gemeinde Pettendorf durch die Aufstellung des Bebauungsplanes nicht berührt werden.

16 : 0 Stimmen

TOP 8: Anfragen und Bekanntgaben

Bekanntgaben des Ersten Bürgermeisters:

Kinderhaus Kneiting – externe Nutzung von Räumen

Bürgermeister Obermeier informiert, dass ein Antrag auf Nutzung des Turnraums im Kinderhaus Kneiting durch einen privaten Kursanbieter vorliegt. In diesem Zusammenhang macht Bürgermeister Obermeier deutlich, dass eine Nutzung der Räume des Kinderhauses Kneiting nicht für eine Nutzung durch Dritte, z. B. Sport, Yoga, etc. vorgesehen ist und auch keine Genehmigung in Aussicht gestellt werden kann.

Starkbierfest am 25.03.2023

Am 25.03.2023 findet das Starkbierfest des FC Pielenhofen-Adlersberg beim Mayerwirt statt.

Als Festredner wird Maxl Gerdes die „Leviten“ lesen. Die Gemeinderätinnen und -räte sind herzlich willkommen.

Energienutzungsplan

Der Energienutzungsplan für den Landkreis Regensburg, der in Zusammenarbeit mit der OTH Amberg-Weiden erarbeitet wurde, wird den Bürgermeisterinnen und Bürgermeistern am 13.02.2023 vorgestellt.

BAFA-Förderung für energetische Sanierung

Zum Zweck der energetischen Sanierung des gemeindlichen Anwesens Friedrichstr. 1 wurde von der BAFA eine Zuwendung in Höhe von 24.000 € genehmigt. Die Sanierungsmaßnahmen sollen im Haushaltsjahr 2023 umgesetzt werden.

Genehmigung Ausfallbürgschaft für PettenDorfladen UG

Die Rechtsaufsichtsbehörde hat der Gemeinde Pettendorf die Genehmigung zur Übernahme einer Ausfallbürgschaft für die PettenDorfladen UG erteilt.

„Betreuung“ Schulbienen

Bürgermeister Obermeier richtet sich an Gemeinderätin Vetter-Löffert bezüglich der Betreuung der Schulbienen. Gemeinderätin Vetter-Löffert informiert, dass sich bisher noch keine Imkerin oder Imker gefunden hat, der sich um die Schulbienen kümmert.

Anfragen aus dem Gemeinderat:

Parken im Wendehammer

Auf Rückfrage von Gemeinderat Manz wird von Bürgermeister Obermeier nochmals darauf hingewiesen, dass das Parken in Wendehämmern unzulässig ist. Wendehämmern sind keine Parkplätze.

Hinweiszettel Winterdienst

Auf Rückfrage von Gemeinderat Dr. Schweiger wird von Bürgermeister Obermeier bestätigt, dass von den Winterdienstmitarbeitern des Bauhofes bei Behinderungen der Räumfahrzeuge durch ungünstig parkende Fahrzeuge Hinweiszettel an die Windschutzscheiben „geheftet“ werden. Diese sind durch den Bürgermeister legitimiert. Hintergrund ist die Vermeidung durch Sachschäden an ungünstig parkenden Fahrzeugen, sowie die Verbesserung der Durchführbarkeit des

Winterdienstes an sich.

Straßenbeleuchtung Aichahof

Gemeinderätin Muehlenberg weist darauf hin, dass an der Straße „Zum Aichahof“ im Stich Richtung Wald eine Straßenlaterne (314016) defekt ist. Sie bittet darum, den Schaden zu melden.

Pettendorf blüht - beschädigte Hinweisschilder

Gemeinderätin Vetter-Löffert weist darauf hin, dass einige Hinweisschilder des Projekts „Pettendorf blüht“ offensichtlich mutwillig beschädigt wurden.

Winterdienst

Gemeinderätin Vetter-Löffert moniert, dass im Bereich des Baugebietes „Auf der Höhe“ im Rahmen des Winterdienstes größere Schneebrocken vor die Hofeinfahrten geschoben wurden. Diese könnten von den Anliegern aufgrund ihres Gewichtes nur mühsam weggeräumt werden. Bürgermeister Obermeier erläutert, dass diese Probleme aufgrund der Beschaffenheit des sehr nassen Neuschnees auftreten können. Der Räumdienst kann dabei nicht vermeiden, dass sich der Schnee schält und größere Brocken

am Wegrand, natürlich auch bei den Einfahrten, liegen bleiben.

Tremmelhauser Höhe

Auf Rückfrage von Gemeinderätin Muehlenberg wird von Bürgermeister Obermeier bestätigt, dass die Baumaßnahmen abgeschlossen sind und die in der Bürgerversammlung vorgestellte Gewässerentwicklung 2023 auf der Agenda steht.

Beschilderung Reifenthal-Adlersberg

Auf Rückfrage von Gemeinderat Pengler wird von Bürgermeister Obermeier informiert, dass die Verkehrszeichen zur Geschwindigkeitsregulierung im Abschnitt Reifenthal nach Adlersberg umgesetzt wurden. Im Gemeinderat entsteht eine kurze Diskussion darüber, inwieweit die Verkehrsteilnehmer sich tatsächlich an die Geschwindigkeitsbegrenzung halten. Bürgermeister Obermeier macht deutlich, dass er den Einsatz der kommunalen Verkehrsüberwachung an dieser Stelle nicht für erforderlich hält. Jedoch kann der Einsatz eines mobilen Geschwindigkeitsdisplays angedacht werden.

*Eduard Obermeier
Erster Bürgermeister*

Kompostplätze öffnen am 18. Februar

Die Kompostplätze des Landkreises bei Regenstauf und Beratzhausen sowie der Grüngutlagerplatz in Pollenried öffnen wieder ab Samstag, 18. Februar. Die Öffnungszeiten bleiben gleich. Neben der Anlieferung von Grüngut kann auch wieder hochwertiger, gesiebter Kompost zur Bodenverbesserung im Garten sowie Holziges Abdeckmaterial erworben werden.

Seit Juni 2014 trägt der Qualitätskompost des Landkreises Regensburg durchgehend das RAL-Gütesiegel der Gütegemeinschaft Kompost e.V. und ist auch für den Einsatz in der Bio-Landwirtschaft bestens geeignet.

Hier die Öffnungszeiten (Winterzeit: bis einschließlich 25. März, ab 29. Oktober 2023):

Kompostplätze Regenstauf und Beratzhausen:

Winterzeit:

Mittwoch 14 bis 17 Uhr,
Freitag 15 bis 17 Uhr und
Samstag 8 bis 13 Uhr.

Sommerzeit:

Mittwoch 14 bis 18 Uhr,
Freitag 15 bis 18 Uhr und
Samstag 8 bis 13 Uhr.

Grüngutlagerplatz Pollenried:

Winterzeit:

Dienstag 14 bis 17 Uhr,
Freitag 15 bis 17 Uhr und
Samstag 8 bis 13 Uhr.

Sommerzeit:

Dienstag 14 bis 18 Uhr,
Freitag 15 bis 18 Uhr und
Samstag 8 bis 13 Uhr.

Nach telefonischer Absprache (0941 4009-363) kann auch ausnahmsweise – unter bestimmten Voraussetzungen – außerhalb der normalen Öffnungszeiten Grüngut angeliefert oder Kompost abgeholt werden.

Im südöstlichen Landkreis stehen wieder die Kompostplätze der Firmen Hahn in Maiszant (Pfätter) sowie Habermeier bei Buchhausen (Schierling) zur Verfügung.

Kontakt: Bei allen Fragen zum Thema Grüngutverwertung im Landkreis Regensburg steht Ihnen das Sachgebiet Abfallwirtschaft im Landratsamt gerne zur Verfügung: Thomas Weingart, Telefon 0941 4009-363 oder per E-Mail an thomas.weingart@lra-regensburg.de.

Landratsamt Regensburg

Häckselmaterial: Sammelaktion im Frühjahr

Baum- und Strauchschnitt kann im Gemeindebereich Pettendorf wieder in mehreren Ortsteilen an den eingerichteten Sammelstellen angeliefert werden:

Pettendorf: Fläche Nähe Bushäuschen beim Gewerbegebiet an der GVS Pettendorf-Adlersberg

Neudorf: Grünfläche bei der Trafostation Birkenweg

Schwetendorf: Kapellenweg

Reifenthal: unbebautes Grundstück Solner Breite 8

Kneiting: gemeindlicher Lagerplatz an der alten B 8

Aichahof: unbebautes Grundstück Zum Aichahof

An diesen Stellen kann in der Zeit von Freitag, 24. Februar bis Samstag, 18. März 2023 Material angeliefert werden.

Die Stellen werden jeweils ausgeschildert und - wo erforderlich - mit Absperrband bzw. Bauzaun markiert.

Bitte halten Sie bei der Anlieferung die Abgrenzungen ein, es handelt sich zum Teil um Privatgrundstücke, die uns von den Eigentümern freundlicherweise für diesen Zeit-

raum kostenlos zur Verfügung gestellt werden.

Bitte unbedingt beachten:

Angeliefert werden darf nur Baum- und Strauchschnitt, kein Laub, Grasschnitt, Obst etc. Es wird auch festgestellt, dass Bretter, Latten etc. abgelagert werden, dies ist ebenfalls nicht erlaubt.

Leider gibt es auf diesen Grundstücken immer wieder unerlaubte Ablagerungen außerhalb der Sammelzeiten. Sollte das wieder vorkommen, ist es nicht sicher, dass uns die Plätze nochmals zur Verfügung gestellt werden. Wir appellieren daher dringend an Ihre Vernunft, nur innerhalb der oben bekanntgegebenen Sammelzeit Schnittgut anzuliefern.

Wir weisen darauf hin, dass diese freiwillige Leistung der Gemeinde Kosten verursacht. Deswegen ist das Angebot ausschließlich für unsere Gemeindebürger/innen aus den Privathaushalten bestimmt. Anlieferungen von Auswärtigen oder auch Gewerbetreibenden sind nicht gestattet! Wir bitten um Beachtung!

*Eduard Obermeier
Erster Bürgermeister*

Gemeinde sucht Nachfolger/in für Ortsheimat- und Archivpfleger

Nach über 25 Jahren ehrenamtlicher Tätigkeit als Ortsheimatpfleger und 20 Jahren als Archivpfleger der Gemeinde Pettendorf plant Hermann Preu nun langsam seinen Rückzug aus diesen beiden wichtigen Bereichen. Hermann Preu wird noch eine gewisse Zeit zur Verfügung stehen, reduziert aber jetzt bereits einige Tätigkeitsfelder. Seine Nachfolger wird er auf jeden Fall noch umfassend in ihr Amt einführen.

Die Gemeinde Pettendorf sucht daher interessierte BürgerInnen, welche die Heimat- bzw. Archivpflege ehrenamtlich weiterführen möchten. Hermann Preu übt die beiden Ämter in einer Person aus, es kann aber jederzeit eine Aufteilung auf zwei Personen erfolgen.

Ortsheimatpflege

Das Amt OrtsheimatpflegerIn ist ein Ehrenamt. OrtsheimatpflegerInnen gibt es in vielen Städten und Gemeinden. Die Bestellung erfolgt durch die Gemeinde.

Zu den wesentlichen Aufgaben der Ortsheimatpflege gehören die Betreuung der lokalen Kultur und die Sicherung der Umwelt als natürliche Lebensgrundlage. OrtsheimatpflegerInnen sollen unter Berücksichtigung der örtlichen Gegebenheiten in folgenden Sachgebieten tätig werden:

- Natur und Landschaft
- Ortsgeschichte
- Boden- und Baudenkmalpflege
- Baupflege
- Volkskunde
- Brauchtum
- Schrifttum
- Sprachpflege/Mundart
- Volksmusik/Volkstanz
- Jugendarbeit / Zusammenarbeit mit Schulen

OrtsheimatpflegerInnen sollen neben diesen Aufgaben mit allen in ihrem Bereich tätigen HeimatpflegerInnen, Heimatvereinen und sonstigen Personen und Organisationen auf dem Gebiet der Heimatpflege zusammenarbeiten.

Das Archiv ist das Gedächtnis der Gemeinde.

Die Archive in den Gemeinden, Landkreisen und Bezirken haben die Aufgabe geschichtlich wichtige Unterlagen zu archivieren. Sie stellen die ordnungs- und sachgemäße dauernde Aufbewahrung und Benutzbarkeit des Archivgutes und seinen Schutz vor unbefugter Benutzung oder Vernichtung durch geeignete technische, personelle und organisatorische Maßnahmen sicher.

Archivgut sind alle archivwürdigen

Unterlagen einschließlich der Hilfsmittel zu ihrer Nutzung, die bei Behörden, Gerichten und sonstigen öffentlichen Stellen oder bei natürlichen Personen oder bei juristischen Personen des Privatrechts erwachsen sind. Unterlagen sind vor allem Akten, Urkunden und andere Einzelschriftstücke, Karten, Pläne, Bild-, Film- und Tonmaterial und sonstige Datenträger sowie Dateien einschließlich der zu ihrer Auswertung erforderlichen Programme. Zum Archivgut gehört auch Dokumentationsmaterial, das von den Archiven ergänzend gesammelt wird.

Archivwürdig sind Unterlagen, die für die wissenschaftliche Forschung, zur Sicherung berechtigter Belange Betroffener oder Dritter oder für Zwecke der Gesetzgebung, Rechtsprechung oder Verwaltung von bleibendem Wert sind.

Archivierung umfasst die Aufgabe, das Archivgut zu erfassen, zu übernehmen, auf Dauer zu verwahren und zu sichern, zu erhalten, zu erschließen, nutzbar zu machen und auszuwerten.

Die Archivbestände können z. B. frühere Amtsbücher und Verwaltungsakten, Altbestände der Gewerbe- und Einwohnerregister, Karten und Pläne sowie Sammlungen von Druckschriften, Fotografien und Zeitungsausschnitten umfassen.

Die Archive erteilen Auskünfte, unterstützen bei Recherchen und fördern die Erforschung der Gemeinde-, Landkreis- oder Bezirks-geschichte.

Das Archiv der Gemeinde Pettendorf ist gut aufgestellt und von Hermann Preu vorbildlich aufgebaut, geführt und ständig ergänzt worden. Mit diesem Archiv erfüllt die Gemeinde Pettendorf die sich aus Artikel 57 der Gemeindeordnung ergebende Aufgabe der Kultur- und Archivpflege im eigenen Wirkungskreis. Bei der Betreuung des Archives unterstützt nach Bedarf auch die Gemeindeverwaltung. Auch die Beratung des Kreisarchivpflegers kann in Anspruch genommen werden. Ein Arbeitsplatz steht zur Verfügung. Es gibt hier natürlich auch Bereiche, die z. T. übergreifend mit der Ortsheimatpflege sind.

Bei Interesse melden Sie sich bitte im Rathaus oder sprechen Sie Herrn Hermann Preu direkt an. Herr Preu ist montags und dienstags immer von 8:00 – 10:30 Uhr im Rathaus, Archiv Dachgeschoß, Zimmer DG 03, anzutreffen.

**Eduard Obermeier,
Erster Bürgermeister**

Termine

- **Donnerstag, 2. März 2023**
19 Uhr Gemeinderatssitzung
- **Dienstag, 14. März 2023**
Straßen- und Umweltausschusssitzung
- **Donnerstag, 16. März 2023**
19 Uhr Bauausschusssitzung

Die Sitzungen von Gemeinderat und Ausschüssen sind öffentlich. Sie finden im Sitzungssaal des Rathauses statt.

Vorankündigung: Vier-Tagesfahrten 2023

Die Vier-Tagesfahrten finden heuer in der Woche vom **07.08. bis 11.08.2023** (ohne Mittwoch, 09.08.2023) statt. Die Fahrtenziele, Fahrpreise etc. werden noch gesondert veröffentlicht.

Zur Durchführung der Vier-Tagesfahrten suchen wir volljährige Betreuer. Als Betreuer sind nur Personen geeignet, die diese Aufgabe pflichtbewusst nach den Anweisungen

des Jugendamtes zum Wohle der Kinder ausüben. Die Betreuer müssen ein „Erweitertes Führungszeugnis“ vorlegen. Jeder Betreuer erhält eine tägliche Aufwandsentschädigung von 50 € netto. Lohnausfälle der Betreuer können nicht ersetzt werden. Bei Interesse melden Sie sich bitte baldmöglichst im Einwohneramt, Zimmer E 03, oder telefonisch unter 09409/8625-16.

Brauchbare Laptops und Brillen für den guten Zweck

In Zusammenarbeit mit dem gemeinnützigen Verein „Computerspende Regensburg e. V.“ werden u. a. auf dem Wertstoffhof in Kneiting ausrangierte, aber noch brauchbare Laptops, Notebooks sowie Notebooks separat gesammelt.

Ziel dieser Aktion ist, dass diese Elektrogeräte, sofern sie noch funktionstüchtig sind, nicht vorschnell als Elektroschrott oder -abfall einer Verwertung zugeführt werden müssen. Vielmehr sollen noch gute, lediglich veraltete Geräte soweit repariert und aufbereitet werden, dass sie hinterher in gutem Zustand wiedereingesetzt werden können. Selbstverständlich beinhaltet diese „Verjüngungskur“ auch, dass gegebenenfalls noch gespeicherte Daten und Programme fachmännisch gelöscht werden. Abschließend sind die Computer durch die Installation eines aktuellen Betriebssystems sowie eines umfangreichen Softwarepakets wieder gänzlich auf Vordermann gebracht.

Ermöglicht wird diese Kampagne, weil man bei der „Computerspende

e. V.“ viel Engagement zeigt. So kümmern sich Vereinsmitglieder, unter anderem auch als sogenannte „Wertstoffhofpaten“, persönlich um eine reibungslose Sammlung auf dem Wertstoffhof. Nach der Aufbereitung der gespendeten Computer werden diese durch den Verein beispielsweise wieder an Schüler abgegeben, welche aus einkommensschwachen Familien stammen.

Bei Fragen zu den Computerspenden bitte direkt an den Verein „Computerspende Regensburg“ unter kontakt@computerspende-regensburg.de bzw. www.computerspende-regensburg.de wenden.

Aber auch alte, brauchbare Brillen werden auf dem Wertstoffhof Kneiting gesammelt. Die abgegebenen Brillen bekommt die gemeinnützige Organisation „Brillen Weltweit“. Dort werden die Sehhilfen gereinigt, gemessen und registriert. Schließlich werden sie in die Dritte Welt an Menschen mit entsprechender Sehbeeinträchtigung versandt.

Aufforderung zur Bewerbung für die Schöffen-Vorschlagsliste oder für die Jugendschöffen-Vorschlagsliste

In diesem Jahr findet für die Geschäftsjahre 2024 - 2028 wieder die Wahl der Schöffen statt. Zur Zeit werden daher in allen Gemeinden Vorschlagslisten erarbeitet, aus denen dann durch einen beim jeweils zuständigen Amtsgericht gebildeten Schöffenwahlausschuss eine Auswahl erfolgen wird.

Schöffen sind ehrenamtliche Richter am Amtsgericht und bei den Strafkammern des Landgerichts und stehen grundsätzlich gleichberechtigt neben den Berufsrichtern.

Das verantwortungsvolle Amt eines Schöffen verlangt in hohem Maße Unparteilichkeit, Selbstständigkeit und Reife des Urteils, aber auch geistige Beweglichkeit und – wegen des anstrengenden Sitzungsdienstes – körperliche Eignung. Es kann nur von Bürgerinnen und Bürgern mit der deutschen Staatsangehörigkeit ausgeübt werden.

Sie haben nun die Möglichkeit, sich selbst für das Amt des Schöffen zu bewerben. Die entsprechenden rechtlichen Bestimmungen finden Sie auszugsweise als Anlage zu dieser Aufforderung.

Wir möchten darauf aufmerksam machen, dass das auf der Seite <https://www.justiz.bayern.de/service/schoeffen/> veröffentlichte Formblatt zur Bewerbung verpflichtend ist.

Sie können Ihre Vorschläge bis zum 17.03.2023 schriftlich an uns oder bei folgender Stelle persönlich abgeben:

Gemeinde Pettendorf, Einwohneramt, Zimmer E 03,
Margarethenstr. 4, 93186 Pettendorf

Für Rückfragen stehen wir persönlich oder telefonisch zur Verfügung.

Pettendorf,
gez. **Eduard Obermeier**
1. Bürgermeister

Auszug aus der Schöffenbekanntmachung vom 27. Oktober 2022, Az. E8 - 3221 E - II - 14870/2021 und B2 - 0143 - 2 (BayMBI. Nr. 672)

II. Abschnitt Amt der Schöffen

2. Ehrenamt; Verpflichtung zur Übernahme

- 2.1 Das Amt eines Schöffen ist ein Ehrenamt. Es kann nur von Deutschen versehen werden (§ 31 Satz 2 GVG).
- 2.2 Nach der Bayerischen Verfassung sind alle Bewohner Bayerns zur Übernahme von Ehrenämtern verpflichtet (Artikel 121 Abs. 1 Satz 1 der Verfassung).

3. Unfähigkeit zum Schöffenamte (§ 32 GVG)

Unfähig zu dem Amt eines Schöffen sind:

- 3.1 Personen, die infolge Richterspruchs die Fähigkeit zur Bekleidung öffentlicher Ämter nicht besitzen oder wegen einer vorsätzlichen Tat zu einer Freiheitsstrafe von mehr als sechs Monaten verurteilt sind;
- 3.2 Personen, gegen die ein Ermittlungsverfahren wegen einer Tat schwebt, die den Verlust der Fähigkeit zur Bekleidung öffentlicher Ämter zur Folge haben kann.

4. Nicht zum Schöffenamte zu berufende Personen (§ 33 GVG)

Zu dem Amt eines Schöffen sollen nicht berufen werden:

- 4.1 Personen, die bei Beginn der Amtsperiode das 25. Lebensjahr noch nicht vollendet haben würden;

- 4.2 Personen, die das 70. Lebensjahr vollendet haben oder es bis zum Beginn der Amtsperiode vollenden würden;
- 4.3 Personen, die zur Zeit der Aufstellung der Vorschlagsliste nicht in der Gemeinde wohnen;
- 4.4 Personen, die aus gesundheitlichen Gründen zu dem Amt nicht geeignet sind;
- 4.5 Personen, die mangels ausreichender Beherrschung der deutschen Sprache für das Amt nicht geeignet sind;
- 4.6 Personen, die in Vermögensverfall geraten sind.

5. Weitere nicht zu berufende Personen (§ 34 GVG, § 44a DRiG)

Zu dem Amt eines Schöffen sollen ferner nicht berufen werden:

- 5.1 der Bundespräsident;
- 5.2 die Mitglieder der Bundesregierung oder einer Landesregierung;
- 5.3 Beamte, die jederzeit einstweilig in den Warte- oder Ruhestand versetzt werden können;
- 5.4 Richter und Beamte der Staatsanwaltschaft, Notare und Rechtsanwälte;
- 5.5 gerichtliche Vollstreckungsbeamte, Polizeivollzugsbeamte, Bedienstete des Strafvollzugs sowie hauptamtliche Bewährungs- und Gerichtshelfer; hierzu gehören alle Personen, die zu Ermittlungspersonen der Staatsanwaltschaften im Sinne von § 152 Abs. 2 Sätze 1 und 3 GVG bestellt sind (Ermittlungspersonenverordnung Staatsanwaltschaft (StAErmPV));
- 5.6 Religionsdiener und Mitglieder solcher religiösen Vereinigungen, die satzungsgemäß zum gemeinsamen Leben verpflichtet sind;
- 5.7 Personen, die gemäß § 44a Abs. 1 DRiG nicht zum Schöffenamte berufen werden sollen, nämlich Personen, die
 - gegen die Grundsätze der Menschlichkeit oder der Rechtsstaatlichkeit verstoßen haben oder
 - wegen einer Tätigkeit als hauptamtliche oder inoffizielle Mitarbeiter des Staatssicherheitsdienstes der ehemaligen Deutschen Demokratischen Republik im Sinne des § 6 Abs. 4 des Stasi-Unterlagen-Gesetzes (StUG) oder als diesen Mitarbeitern nach § 6 Abs. 5 des StUG gleichgestellte Personen für das Ehrenrichteramt nicht geeignet sind.

6. Ablehnung des Schöffenamtes (§ 35 GVG)

Die Berufung zum Amt des Schöffen dürfen ablehnen:

- 6.1 Mitglieder des Bundestages, des Bundesrates, des Europäischen Parlaments oder eines Landtages;
- 6.2 Personen, die
 - a) in zwei aufeinanderfolgenden Amtsperioden als ehrenamtliche Richter in der Strafrechtspflege tätig gewesen sind, sofern die letzte Amtsperiode zum Zeitpunkt der Aufstellung der Vorschlagsliste noch andauert,
 - b) in der vorhergehenden Amtsperiode die Verpflichtung eines ehrenamtlichen Richters in der Strafrechtspflege an mindestens 40 Tagen erfüllt haben oder
 - c) bereits als ehrenamtliche Richter tätig sind;
- 6.3 Ärzte, Zahnärzte, Krankenschwestern, Kinderkrankenschwestern, Krankenpfleger und Hebammen;
- 6.4 Apothekenleiter, die keinen weiteren Apotheker beschäftigen;
- 6.5 Personen, die glaubhaft machen, dass ihnen die unmittelbare persönliche Fürsorge für ihre Familie die Ausübung des Amtes in besonderem Maße erschwert;
- 6.6 Personen, die das 65. Lebensjahr vollendet haben oder es bis zum Ende der Amtsperiode vollendet haben würden;
- 6.7 Personen, die glaubhaft machen, dass die Ausübung des Amtes für sie oder einen Dritten wegen Gefährdung oder erhebliche Beeinträchtigung einer ausreichenden wirtschaftlichen Lebensgrundlage eine besondere Härte bedeutet.

Grüngutcontainer am Bauhofgelände

Ab Dienstag, 28.02.2023, werden am Bauhofgelände in Pettendorf wieder die Grüngutcontainer zur Verfügung stehen.

In diesem Zusammenhang möchten wir ausdrücklich darauf hinweisen,

dass Anlieferungen von Schnittgut auf dem Bauhofgelände nicht erlaubt sind, solange keine Container aufgestellt sind.

Eduard Obermeier
Erster Bürgermeister

Naturschutzwächter im Einsatz für den Landkreis

Ehrenamtliche Naturschutzwächter leisten für den Landkreis wertvolle Arbeit. Sie unterstützen die Untere Naturschutzbehörde im Landratsamt, indem sie vor Ort durch Aufklärung und Beratung für einen bewussten Umgang mit der Natur sorgen und Verständnis für die Anforderungen des Naturschutzes und der Landschaftspflege wecken. Im Landkreis sind seit dem 1. Januar erneut sieben ehrenamtliche Naturschutzwächter für die nächsten drei Jahre im Einsatz. Ebenfalls zum 1. Januar 2023 wurden vier ehrenamtliche Wespen- und Hornissenberaterinnen und Hornissenberater für die nächsten drei Jahre bestellt. Auch sie stehen den Landkreisleitern bei Konflikten mit den geschützten Tieren für eine kostenlose Beratung zur Verfügung. Landrätin Tanja Schweiger übergab im Rahmen einer Feierstunde im Landratsamt die Bestellungsurkunden.

Dank an Naturschutzwächter

Landrätin Tanja Schweiger bedankte sich bei den Naturschutzwächtern dafür, dass sie dieses bedeutende staatliche Ehrenamt im Naturschutz ausüben. „Gerade jetzt, wo der Schutz der Natur und Landschaft vermehrt in den Fokus der Bevölkerung gerückt ist, ist die Arbeit der Naturschutzwächter noch wichtiger geworden“, so Landrätin Tanja Schweiger.

Zur Naturschutzwacht gehört auch die Betreuung schützenswerter Naturbereiche – offiziell ausgewiesene Naturschutzgebiete, Landschaftsschutzgebiete, Naturdenkmäler, geschützte Landschaftsteile sowie amtlich kartierte Biotope. Die Naturschutzwächter fungieren durch ihre Präsenz vor Ort als Bindeglied zwischen Bürgerinnen und Bürgern und Verwaltung. Das erfordert immer wieder Fingerspitzengefühl bei der Durchsetzung des Umweltgedankens. Bei Verstößen gegen die Naturschutzbestimmungen, wie zum Beispiel wilden Müllablagerungen, Fehlverhalten in Schutzgebieten oder Verunreinigung von Gewässern, schreiten die Umwelt-

wächter ein. Mit ihren guten Ortskenntnissen erfassen sie den Zustand und die Veränderungen in der Natur und geben ihr Wissen weiter. Nur wer eine Ausbildung an der Bayerischen Akademie für Naturschutz und Landschaftspflege (ANL) in Laufen absolviert habe, könne Mitglied in der Naturschutzwacht werden.

Folgende Naturschutzwächter erhielten ihre Ernennungsurkunde für weitere drei Jahre: Alfred Loritz (Kallmünz), Martin Scheuerer (Nittendorf), Eduard Meßmer (Bernhardswald), Ullrich Brill (Obertraubling), Erich Dollinger (Lappendorf), Peter Wild (Brunn) und Bernhard Arnold (Wiesent).

Wespen- und Hornissenberater/innen: Aufklärung ist wichtig

Die Aufgabe der ehrenamtlichen Wespen- und Hornissenberaterinnen und -berater ist es, über die nützlichen Tiere aufzuklären, zu beraten sowie Tipps im Umgang mit Wespen und Hornissen zu geben. „Bei sicherlich nicht immer einfachen Beratungsgesprächen mit den oft verunsicherten Bürgern ist es Ihre Aufgabe zu beruhigen, aufzuklären und eine adäquate Lösung für den bestehenden Konflikt zu finden“, beschreibt Landrätin Tanja Schweiger die Tätigkeit. Gerade vor dem Hintergrund des nach dem Volksbegehren „Rettet die Bienen“ vermehrt in den Fokus der Bevölkerung geratenen Insektenschutzes, ist es von erheblicher Bedeutung, dass den Bürgerinnen und Bürgern hier kompetente Ansprechpartnerinnen und Ansprechpartner zur Verfügung stehen. Die Beraterinnen und Berater haben jeweils mindestens die Ausbildung zum qualifizierten Fachberater für Hornissen und Wespen und die Erlaubnis der unteren Naturschutzbehörde, die streng geschützten Tiere in Einzelfällen unzusiedeln.

Kontakt: Website des Landkreises unter der Rubrik: Bürgerservice, Natur & Umwelt, Natur und Immissionsschutz

Rentenantragstellung wieder möglich

Nachdem aus personellen Gründen seit Mitte letzten Jahres bei der Gemeindeverwaltung keine Rentenanträge mehr gestellt werden konnten, ist

dies jetzt wieder möglich. Bitte hierzu aber unbedingt vorher beim Ordnungsamt, Frau Leiner, Tel. 09409/8625-15, einen Termin vereinbaren.

Bekanntmachung Datenübermittlung an Parteien und Wählergruppen

Die Meldebehörden sind befugt, Parteien, Wählergruppen und anderen Trägern von Wahlvorschlägen in den sechs vorangehenden Monaten Auskunft aus dem Melderegister über bestimmte Daten zu geben. Im Hinblick auf die am 08.10.2023 stattfindende Landtags- und Bezirkstagswahl wird darauf hingewiesen, dass Wahlberechtigte nach § 50 Abs. 5 i.V.m. § 50 Abs.1 Bundesmeldegesetz (BMG) das Recht haben, der Weitergabe ihrer Daten

zu widersprechen. Der Widerspruch kann schriftlich oder persönlich bei der Meldebehörde eingelegt werden. Er ist von keinen Voraussetzungen abhängig, braucht nicht begründet zu werden und gilt bis zu einer gegenteiligen Erklärung gegenüber der Meldebehörde unbefristet.

Widerspruch können Sie beim Einwohneramt, Zimmer E 03, Rathaus Pettendorf, Margarethenstr. 4, 93186 Pettendorf, einlegen.

Mobile Retter-App: Über 1000 Ersthelfer erfasst

Aktuell gibt es 1223 Mobile Retter, die sich für die gleichnamige App registriert haben. Seit 1. Dezember 2022 sind darunter auch Mobile Retter aus den Landkreisen Cham und Neumarkt i.d.Opf.. Diese Erweiterung auf das gesamte Gebiet der Rettungsleitstelle brachte einen großen Schub an neuen Registrierungen. Im Dezember 2022 konnte der 1000. Mobile Retter für die App freigeschaltet werden. Allein in Stadt und Landkreis Regensburg gab es Ende vergangenen Jahres mehr als 900 registrierte Ersthelfer. Mit der Mobile Retter-App werden Ersthelfer zusätzlich zum Rettungsdienst alarmiert. Bei ihnen handelt es sich um Personen, die speziell und regelmäßig in Herz-Lungen-Wiederbelebung geschult werden, etwa Rettungsdienstmitarbeiter, Pflegekräfte, Ärzte, Feuerwehrleute oder Medizinische Fachangestellte. Im Notfall eines Herz-Kreislaufstillstands, bei dem jede Sekunde zählt, werden über eine App auf dem Smartphone bis zu zwei Mobile Retter ermittelt und alarmiert, die sich örtlich am nächsten zur hilfsbedürftigen Person befinden. Ziel ist es, dass diese schnell vor Ort sind und bereits vor dem Eintreffen des Rettungsdienstes mit einer überlebenswichtigen Herz-Druck-Massage beginnen können.

Von 266 Rettungsdienstseinsätzen 2022 in Stadt und Landkreis Regensburg waren 207 Mal Mobile

Retter vor Ort – das entspricht knapp 80 Prozent der Einsätze.

Landrätin Tanja Schweiger bedankt sich bei allen freiwilligen Helfern: „Jeder Retter zählt. Je dichter das Netz an Ersthelfern ist, desto schneller ist jemand im Notfall zur Stelle, der mit einer Reanimation ein Leben retten kann.“

„Mobile Retter Regensburg“ ist eine Kooperation des Universitätsklinikums Regensburg mit der Integrierten Leitstelle sowie dem Zweckverband für Rettungsdienst und Feuerwehralarmierung Regensburg (ZRF) in Zusammenarbeit mit den Regensburger Kliniken, den Sana Kliniken des Landkreises Cham, dem Klinikum Neumarkt sowie allen Rettungsorganisationen. Das Projekt soll das bestehende System aus Rettungsdienst und First Respondern nicht ersetzen, sondern sinnvoll ergänzen und das Überleben bei einem Herz-Kreislauf-Stillstand verbessern.

Die Registrierung und Freischaltung für das System Mobile Retter ist einfach online möglich. Hierzu wird ein Schulungsvideo auf der Homepage gezeigt. Mit dem Nachweis der Qualifikation zum Ersthelfer wird man für das System freigeschaltet. Unter der Webadresse www.mobile-retter-cnr.de findet man dazu alle notwendigen Informationen. Mittlerweile führt das Projektteam neben Online- auch Präsenzs Schulungen durch und stellt das Projekt gerne persönlich vor.



Die Seite für Senioren

Sachgebiet

Senioren und Inklusion sowie das Sachgebiet Integration des Landkreises Regensburg
Altmühlstraße 3
93059 Regensburg

Kontakt:

Petra Haselbeck 0941/4009-715
(Seniorenbeauftragte)
Martin Tischler 09493/902434
(Behindertenbeauftragter des Landkreises)
Helga Grüner 0941/4009-551
Marion Woller 0941/4009-710

► Nachbarschaftshilfe, Seniorenbesuchsdienst, Pflegeberatung, Tagespflege

Sie erreichen die Nachbarschaftshilfe des Seniorenforums sowie den Seniorenbesuchsdienst telefonisch unter (09404) 5204 (Johanna Schönleber) oder über die Gemeinde unter (0 94 09) 86 25-0.

Die Nachbarschaftshilfe versucht, einen Hilfebedarf kurzfristig zu überbrücken, z.B. in folgenden Bereichen:

- Hilfe rund um Haus und Garten
- kleinere Verrichtungen im Haushalt
- Hilfe beim Schriftverkehr und bei Behördengängen
- Besorgungen (Lebensmittel, Post ...)
- Fahrdienste (z.B. zu Gottesdiensten)
- Hilfe am PC
- Hilfe bei einer kurzfristigen Lücke in der Kinderbetreuung

Infos zur **Tagespflege** und mehr finden Sie im Internet: LRA Regensburg – Start – Bürgerservice – Senioren & Inklusion – Hilfe & Pflegeeinrichtungen.



Die Gemeinde
Pettendorf mit ihrem Seniorenforum lädt
die Senioren
herzlich ein zu einem gemeinsamen

MITTAGSTISCH
beim



- **Zeit:** Jeden letzten Dienstag im Monat, diesmal am 28. März 2023, 12 Uhr
 - **Kostenbeitrag:** 7,00 Euro für ein Hauptgericht mit Vorspeise (ohne Getränke)
-
- **Anmeldung bis spätestens Donnerstag, 23.03.2023 bei Petra Schmid, Tel. 09409/8625-12 oder 8625-0**

Bitte die aktuellen Corona-Regeln beachten.

Filmcafé: „Die Fabelmans“

Das Regina-Filmtheater, Holzgartenstr. 22 in Regensburg lädt **am Mittwoch, 8. März, Donnerstag, 9. März sowie am Freitag, 10. März** zum „Filmcafé am Morgen“ ein. Beginn ist um 10.30 Uhr. Dabei gibt es neben einem ausgewählten guten Film (Beginn 11 Uhr) auch einen Kaffee oder Tee oder ein Glas Sekt sowie eine Brezn/Butterbrezl oder leicht süßes Gebäck. Der Preis dafür beträgt inkl. **Eintritt 9,50 Euro. Achtung: Nur mit Reservierung unter Telefon (09 41) 4 16 25.**

Gezeigt wird „Die Fabelmans“. Als der kleine Sammy Fabelman von seinen Eltern Burt und Mitzi das erste Mal ins Kino mitgenommen wird, hinterlässt dies einen bleibenden

Eindruck. Die Bilder verängstigen wie faszinieren ihn. Eine eigene Kamera hilft ihm dabei, die Eindrücke zu verarbeiten.

Jahre später ist Sammy ein Teenager, der kaum mehr von seiner Kamera zu trennen ist. Zur Freude seiner selbst künstlerisch tätigen Mutter und mit Mitwirkung seiner drei kleinen Schwestern dreht er immer mehr Filme. Doch durch die Kameralinse wird er auch auf die Probleme aufmerksam, die zwischen seinen Eltern schwelen. Als die Familie aufgrund eines neuen Jobs des Vaters erneut umziehen muss, scheinen diese kaum mehr unterdrückbar. Steven Spielbergs Film ist stark autobiografisch und eine Verarbeitung seiner eigenen Kindheit und Jugend.

Ärzte in der Gemeinde Pettendorf

Hausarztpraxis Pettendorf

Dr. med. Johannes Schmid
FA Innere Medizin
Dr. med. Andreas Hochreiter
FA für Allgemeinmedizin
Schloßstraße 36, Pettendorf
Tel. (09409) 760

Sprechstunden:

Mo. 8 - 12.30 u. 16 - 18 Uhr
Di. 8 - 12.30 u. 16 - 18 Uhr
Mi. 8 - 12.30 Uhr
Do. 8 - 12.30 u. 16 - 18 Uhr
Fr. 8 - 12.30 Uhr
und nach Vereinbarung

Zahnarztpraxis im Ärztehaus

Dr. med. dent. Verena Schneider
Dr. med. dent. Matthias Meier (ang.)
Schloßstraße 36, Pettendorf,
Tel. (09409) 7774888

Sprechstunden:

Mo. 8 - 12 u. 13 - 18 Uhr
Di. 8 - 12 u. 13 - 18 Uhr
Mi. 8 - 12 Uhr
Do. 8 - 12 u. 13 - 18 Uhr
Fr. 8 - 12 Uhr
und nach Vereinbarung

Zahnärztin

Dr. med. dent. Judith Weiß
Hauptstr. 27, Pettendorf,
Tel. (09409) 861430

Sprechstunden:

Mo. 8 - 12 u. 14 - 18.30 Uhr
Di. 7 - 11 Uhr
Mi. 8 - 12 u. 16 - 20 Uhr
Do. 8 - 12 u. 14 - 18 Uhr,
Fr. 8 - 12 Uhr

Tierarzt

Dr. med. vet. Gilbert Fehle
Tel. (09404) 4672
oder (0178) 3733453
Termine nach Vereinbarung

112 Notruf von Feuerwehr und Rettungsdienst

110

Notruf der Polizei

116 117

Ärztlicher Notdienst
(Bei dringenden Fällen
außerhalb der
Sprechzeiten der Arztpraxen)

(09 41) 94 40

Zahnärztlicher
Notdienst

(089) 1 92 40

Giftnotrufzentrale
München



Apotheken-Notdienst

Freitag	24. Feb.	Theresien-Apotheke, Kumpfmühler Str. 45, (0941) 90632 / Bären-Apotheke, Weinbergstr. 1, Tel. (0941) 4613764
Samstag	25. Feb.	Lilien-Apotheke, Lilienthalstr. 58, (0941) 30779635 / Apotheke im BUZ, Friedrich-Viehbacher-Allee 7, (0941) 20000160
Sonntag	26. Feb.	Westend-Apotheke, Hedwigstr- 31-33, (0941) 206060 / Engel-Apotheke, Tändlergasse 22-24, (0941) 5674850
Montag	27. Feb.	Ostentor-Apotheke, Adolf-Schmetzer-Str. 11, (0941) 793609, Oasen-A., Dr. Gessler-Str. 45, (0941) 7059135
Mittwoch	28. Feb.	Aeskulap-Apotheke, Ziegetsd. Str. 113, (0941) 30785985 / Neue Apotheke, Hildegard-von-Bingen-Str. 1, (0941) 70813100
Donnerstag	01. März	Adler-Apotheke, Am Bischofshof, Watmarkt 9, (0941) 51554 / Apotheke am real, Hölkeringer Str. 20, Pentling, Tel. (0941) 280640
Freitag	02. März	Arcaden-Apotheke, Friedenstr. 23, (0941) 5862430 / Bonifatius-Apotheke, Schützenheimweg 21, (0941) 33314
Samstag	03. März	Candis-Apotheke, Straubinger Str. 24 (0941) 4629550 / Wolfgang-Apotheke, Kumpfmühler Str. 64, (0941) 90349
Sonntag	04. März	Flora-Apotheke, Prüfening Str. 7, (0941) 28289 / Brahms-Apotheke, Hermann-Geib-Str. 67, (0941) 72656
Montag	05. März	Forum-Apotheke, Paracelsusstr. 2, (0941) 705740 / St. Nikolaus-Apotheke, Hölkeringer Str. 9, Pentling (0941) 97897
Dienstag	06. März	Albertus-Magnus-Apotheke, Regensburger. 8, Lappersdorf (0941) 6984850 / Easy-Apotheke, Von-Seeckt-Str. 21 (0941) 70813141
Mittwoch	07. März	Heilica-Apotheke, Hauptstr. 27, Pettendorf, (09409) 861350 / Paracelsus-Apotheke, Theodor-Storm-Str. 3, (0941) 90101 oder 90102
Donnerstag	08. März	Apotheke im DEZ, Weichser Weg 5, (0941) 464360 / Markt-Apotheke, Regensburger Str. 29, Lappersdorf (0941) 2800480
Freitag	09. März	Arnulf-Apotheke, Ludwigstr. 8, (0941) 595470 / Ahorn-Apotheke, Sudetendeutsche Str. 1c, Tel. (0941) 42885
Samstag	10. März	Stadtpark-Apotheke, Prüfening Str. 35, (0941) 296940 / Johannes-Apotheke, Berliner Str. 18, (0941) 69818800
Sonntag	11. März	Apotheke Süd, Theodor-Storm-Str. 18a, (0941) 999828 / Dom-Apotheke, Frauenbergl 2, (0941) 53577
Montag	12. März	Aeskulap-Apotheke, im Ärztehaus Günzstraße 1, (0941) 41447 / Apotheke Aktiv im Castra Regina Center, Bahnhofstr. 24, (0941) 585910
Dienstag	13. März	St.-Jakobs-Apotheke, Jakobstr. 4, (0941) 58076 / Neukauf-Apotheke, Hornstr. 6, (0941) 76157
Mittwoch	14. März	Nordgau-Apotheke im Alex-Center, (0941) 44130 / Arnika-Apotheke, Konrad-Adenauer-Allee 32-36, (0941) 947422
Donnerstag	15. März	Apotheke am Rennplatz, Franz-von-Taxis-Ring 51, (0941) 379103 / Stadtpapotheke, Adolf-Schmetzer-Str. 14, (0941) 5993380
Freitag	16. März	Apotheke im Gewerbestraße C8, (0941) 448899 / Kepler-Apotheke, Landshuter Str. 20, (0941) 563498
Samstag	17. März	St.-Ägidius-Apoth., Lorenzer 10, Hainsacker, (0941) 85811 / Königsapotheke, Königsstr. 7, (0941) 51571
Sonntag	18. März	Apotheke Alte Mälzerei, Galgenbergstr. 25, (0941) 56990027 / Markus-Apotheke, Prüfening Str. 109a, Tel. (0941) 36612
Montag	19. März	Theresien-Apotheke, Kumpfmühler Str. 45, (0941) 90632 / Bären-Apotheke, Weinbergstr. 1, Tel. (0941) 4613764
Dienstag	20. März	Lilien-Apotheke, Lilienthalstr. 58, (0941) 30779635 / Apotheke im BUZ, Friedrich-Viehbacher-Allee 7, (0941) 20000160
Mittwoch	21. März	Westend-Apotheke, Hedwigstr- 31-33, (0941) 206060 / Engel-Apotheke, Tändlergasse 22-24, (0941) 5674850
Donnerstag	22. März	Ostentor-Apotheke, Adolf-Schmetzer-Str. 11, (0941) 793609, Oasen-A., Dr. Gessler-Str. 45, (0941) 7059135
Freitag	23. März	Aeskulap-Apotheke, Ziegetsd. Str. 113, (0941) 30785985 / Neue Apotheke, Hildegard-von-Bingen-Str. 1, (0941) 70813100
Samstag	24. März	Adler-Apotheke, Am Bischofshof, Watmarkt 9, (0941) 51554 / Apotheke am real, Hölkeringer Str. 20, Pentling, Tel. (0941) 280640
Sonntag	25. März	Arcaden-Apotheke, Friedenstr. 23, (0941) 5862430 / Bonifatius-Apotheke, Schützenheimweg 21, (0941) 33314
Montag	26. März	Candis-Apotheke, Straubinger Str. 24 (0941) 4629550 / Wolfgang-Apotheke, Kumpfmühler Str. 64, (0941) 90349
Dienstag	27. März	Flora-Apotheke, Prüfening Str. 7, (0941) 28289 / Brahms-Apotheke, Hermann-Geib-Str. 67, (0941) 72656
Mittwoch	28. März	Forum-Apotheke, Paracelsusstr. 2, (0941) 705740 / St. Nikolaus-Apotheke, Hölkeringer Str. 9, Pentling (0941) 97897
Donnerstag	29. März	Albertus-Magnus-Apotheke, Regensburger. 8, Lappersdorf (0941) 6984850 / Easy-Apotheke, Von-Seeckt-Str. 21 (0941) 70813141
Freitag	30. März	Heilica-Apotheke, Hauptstr. 27, Pettendorf, (09409) 861350 / Paracelsus-Apotheke, Theodor-Storm-Str. 3, (0941) 90101 oder 90102
Samstag	31. März	Apotheke im DEZ, Weichser Weg 5, (0941) 464360 / Markt-Apotheke, Regensburger Str. 29, Lappersdorf (0941) 2800480
Sonntag	01. April	Arnulf-Apotheke, Ludwigstr. 8, (0941) 595470 / Ahorn-Apotheke, Sudetendeutsche Str. 1c, Tel. (0941) 42885
	02. April	Stadtpark-Apotheke, Prüfening Str. 35, (0941) 296940 / Johannes-Apotheke, Berliner Str. 18, (0941) 69818800

Soweit nicht anders angegeben, befinden sich die Apotheken in Regensburg. Der Notdienst beginnt am betreffenden Tag um 8.30 Uhr morgens und endet am nächsten Tag ebenfalls um 8.30 Uhr morgens.

BMW-Ingenieur/Erzieherin suchen über uns
Haus oder Wohnung - auch älter -
im Raum Pettendorf zu kaufen oder langfristig zu mieten.

Immobilien

seit 44 Jahren,
Regensburg/Reinhausen
0941/45768

Suche
eine erfahrene
Haushaltshilfe
für ca. 3 – 4 Stunden
wöchentlich
in Kneiting.
Tel. 0179/5983940

*Ich liebe den
Frühling überall,
aber wenn ich mich
entscheiden könnte,
würde ich ihn immer
in einem Garten
begrüßen.
- Ruth Stout -*

Hort-Anmeldetag startet

Der Johanniter-Kinderhort Pettendorf hat nach telefonischer Vereinbarung am Dienstag, den 14. März 2023 von 8:30 bis 12:00 Uhr und am Mittwoch, den 15. März 2023 von 16:00 bis 18:00 Uhr einen

Anmeldetag. Interessierte Eltern sind herzlich eingeladen, sich die Räumlichkeiten der Einrichtung anzusehen, das Hort-Team kennenzulernen und ihre Kinder anzumelden.

Waldkindergarten: Anmeldung beginnt

Der Johanniter-Waldkindergarten in Pettendorf hat am Mittwoch, den 15. März 2023 von 13:00 bis 15:00 Uhr einen Anmeldetag. Interessierte Eltern sind herzlich eingeladen, sich die Räumlichkeiten der

Einrichtung anzusehen, das Kindergarten-Team kennenzulernen und ihre Kinder anzumelden. Das Anmeldeformular finden Sie online unter www.johanniter.de/waldkindergarten-pettendorf.

Nachtrag zu Weihnachten: Elternbeirat stiftete Kränze

Die Vorweihnachtszeit ist bekanntlich die schönste Zeit, und damit unsere Kinder diese Zeit auch in der Schule genießen konnten, kümmerte sich der Elternbeirat - so wie jedes Jahr - um die Advents-

kränze. Jede Klasse bekam einen kleinen und für die Aula gab es einen großen. Die Adventskränze wurden von vielen großen und kleinen Händen gebunden und dekoriert.

Der Elternbeirat

Altkleidersammlung

Auch heuer organisiert der CSU-Ortsverband Pettendorf wieder eine Altkleidersammlung. Die Sammlung findet am **Samstag, 25. März 2023, ab 8 Uhr** statt. Der Erlös kommt der Jugendarbeit der gemeindlichen Vereine zugute.

Ludwig Bink, 1. Vorsitzender

Zahnmedizin goes digital:

Statt Abdruckmasse im Mund der topmoderne Intraoralscan bei uns!

Unser Beruf ist einer der schönsten, die es gibt, denn wir sorgen dafür, dass Sie uns lächelnd wieder verlassen.



DR. MED. DENT. JUDITH WEISS
PRAXIS FÜR ZAHNHEILKUNDE

www.zahnarztpraxis-dr-weiss.de

Hauptstraße 27a - 93186 Pettendorf - Tel.: (09409) 861430

Aus dem Schulleben



Auf zum Schlittenberg!

Am Freitag, den 3. Februar versammelten sich die Kinder der ersten und vierten Klassen in der Aula, um gemeinsam zum Schlittenberg zu wandern. Ausgestattet mit passender Schneekleidung und „Popo-Rutscher!“ ging es zum Schlitten-

berg. Trotz der frühlinghaften Temperaturen gab es genügend Schnee, um den Schlittenberg hinunter zu rodeln. Selbst die Lehrkräfte ließen es sich nicht nehmen und lieferten sich mit den Kindern ein Kopf-an-Kopf-Rennen.

Information zur Schuleinschreibung

Die Schuleinschreibung für das Schuljahr 2023/2024 findet in der GS Pettendorf-Pielenhofen am **Mittwoch, 15.03.2022 ab 13.30 Uhr**

im Schulhaus Pettendorf statt. (Sie erhalten eine persönliche Nachricht mit genauer Terminvergabe)

Bitte kommen Sie als Erziehungsberechtigte/r persönlich mit Ihrem Kind zur Schulanmeldung.

Sie sollten so rechtzeitig (mindestens 15 Minuten vorher) da sein, dass zum vereinbarten Zeitpunkt die Abholung der Unterlagen im Sekretariat bereits erfolgt ist. Bitte beachten Sie die aufliegenden Hinweise, in welchem Zimmer Ihr Kind unterrichtet wird.

Während Ihr Kind „Schule“ spielt (ca. 45 Min.), können Sie es bei einem der Lehrer einschreiben. Legen Sie bitte vor:

- die ausgefüllte Datenschutzerklärung
- die Geburtsurkunde oder das

Familienstammbuch

- Bestätigungen des Gesundheitsamtes oder das Untersuchungsheft (U9) sowie einen Nachweis des Masernimpfschutzes
- (soweit nötig) den Nachweis der Erziehungsberechtigung
- Fragebogen zur Schuleinschreibung

Die Pflicht zur Schulanmeldung besteht auch dann, wenn Sie als Erziehungsberechtigte/r beabsichtigen, Ihr Kind vom Besuch der Grundschule zurückstellen zu lassen oder wenn Sie den Einschulungskorridor in Anspruch nehmen wollen. Bringen Sie bitte auch in diesem Fall Ihr Kind mit zur Schuleinschreibung.

Anzumelden sind ferner alle Kinder, die im vorigen Jahr vom Besuch der Grundschule zurückgestellt worden sind; der Zurückstellungsbescheid ist dabei vorzulegen.

Bitte bringen Sie genügend Zeit mit. *Martina Aschenbrenner*

Wir zaubern Ihnen ein Lächeln in Ihr Gesicht



Fachpraxis für Kieferorthopädie



Dr. med. dent.

Thomas Scheuerle

Bernsteinstraße 1 · Nittendorf

Tel. 0 94 04 / 609 25 99

www.kieferorthopädie-nittendorf.de



Die klare Alternative zur Zahngipse



Katholischer
Deutscher
Frauenbund

Frauenbund



Katholischer
Deutscher
Frauenbund

Programm: Bunte Mischung kommt gut an

Am 21. Januar 2023 fand die Jahreshauptversammlung des Frauenbundes im Pfarrsaal statt. Die Mitglieder des Zweigvereins wurden dazu schriftlich eingeladen und erhielten persönlich ausgetragene Post vom aktuellen Leitungsteam, verbunden mit den allerbesten Neujahrswünschen und einer süßen Kleinigkeit.

Melanie Völkl eröffnete die Versammlung und hieß alle Mitglieder – immerhin knapp die Hälfte des Vereins - herzlich willkommen. Pfarrer Nobert Pabst sprach als geistlicher Beirat des Vereins das geistliche Wort. Anschließend stellte Melanie Völkl und Katrin Madl anhand einer Präsentation den Jahresbericht vor. Und so kamen im vergangenen Jahr 28 Veranstaltungen zusammen, die das Leitungsteam für Frauen in und um Pettendorf organisiert oder an denen es als Delegation des Frauenbundes teilgenommen hat.

Großes Lob gab es von den Anwesenden für die bunte Mischung der Veranstaltungen. Neben religiösen Angeboten wie der Familienmairandacht oder der Beteiligung am Erntedankfest, gab es auch einen Vortrag zum Thema „Hilfe mein Kind geht online – auf was Eltern achten müssen“. Mit einer Schifffahrt auf der Donau, den monatlichen Stammtischen, der 90er Party im Dezentral anlässlich des 30-jährigen Gründungsjubiläums oder der Weihnachtsfeier wurde deutlich, dass der Frauenbund ein geselliger und generationenübergreifender



Vorsitzende Melanie Völkl (Mitte) mit den langjährigen Mitgliedern des Frauenbunds

Frauenverband ist. Aber auch am Bewahren von Traditionen ist dem Verein gelegen. So wurden auch im Jahr 2022 wieder unzählige Palmbüschel, -kreuze und -ringe gebastelt und anschließend verkauft. Der Erlös wurde komplett an SeaEye gespendet. Auch eine weihnachtliche Sammelaktion zugunsten der Rengschburger Herzen zeigte, dass der Zweigverein auch jene Mitmenschen nicht aus dem Blick verliert, denen es nicht so gut geht.

Sowohl inhaltlich, als auch finanziell konnte die Vorstandschaft von der Versammlung entlastet werden. Kassenprüferin Ilse Dirigl hatte zuvor den beiden Kassiererinnen des Vereins, Sandra Reindl und Theresa Dorfner-Simbeck, eine lückenlose und ordentliche Kassenführung bestätigt.

Das Wichtigste allerdings an diesem Abend waren die Ehrungen von 15 Mitgliedern. Diese Frauen halten

dem Zweigverein seit nun mehr 30 Jahren die Treue. Diese Beständigkeit verdient Lob und Dank, welche durch Dankeskarten, Urkunden und Blumengestecke zum Ausdruck gebracht wurden. Den zu ehrenden

Mitgliedern, die an diesem Abend nicht anwesend sein konnten, wurden die Geschenke im Nachgang persönlich vorbeigebracht.

Bevor es noch Informationen aus Diözesan-, Landes- und Bundesverband gab, gedachte die Versammlung mit Pfarrer Pabst der im letzten Jahr verstorbenen Mitglieder.

Die Jahresplanung und ein reger Austausch über Ideen für das zukünftige Programm rundeten die Versammlung ab. Mit kleinen Leckereien und einer geselligen Runde endete die Versammlung. Herzlichen Dank an alle anwesenden Mitglieder. Danke für euer offenes Wort und eure Ideen. Das Vorstandsteam freut sich auf ein weiteres Jahr mit lustigen, besinnlichen, bildenden und caritativen Veranstaltungen von Frauen, mit Frauen, für Frauen.

Katrin Madl

Stefanie Neugebauer Rechtsanwältin

Rechtsgebiete:

- Arbeitsrecht
- Strafrecht
- Arzthaftung-/Medizinrecht
- Verkehrsrecht
- Mietrecht

Marienstraße 6 - 93186 Pettendorf-Adlersberg

Internet: www.rechtsanwaeltin-neugebauer.de

Telefon: 09404 / 3 00 30 37 - Termine nach Vereinbarung



MARKISEN - PERGOLAMARKISEN - TERRASSENDÄCHER - LAMELLENDÄCHER
SONNENSCHIRME - SONNENSEGEL - JALOUSIEN - INSEKTENSCHUTZ

HARTINGER WEG 12
93083 OBERTRAUBLING
TEL. 09401 96020
kontakt@mabo-markisen.de



© by GLATZ AG

Besuchen Sie uns in unserer schönen Ausstellung
oder rufen Sie uns einfach an!

mabo-markisen.de





Frauenbund

Solibrot-Aktion stärkt Frauen in Madagaskar

Der Katholische Deutsche Frauenbund Zweigverein Pettendorf unterstützt die Solibrot-Aktion, die der KDFB-Bundesverband und das katholische Werk der Entwicklungszusammenarbeit Misereor gemeinsam bundesweit durchführen. Als Kooperationspartner hat der KDFB-Zweigverein das Dezentral im PettenDorfladen gefunden. Von Aschermittwoch (22.02.2023) bis Karsamstag (08.04.2023) wird dort Solibrot verkauft. Beim Kauf eines sogenannten Solibrottes können Sie freiwillig 50 Cent in eine dafür vorgesehene Spendenbox werfen.

Mit der Fastenaktion bringen Frauen aus Madagaskar durch das Erzählen ihrer Geschichten zum Ausdruck, wie wichtig ihre Teilhabe für gesellschaftlichen Wandel ist. Die madagassische Gesellschaft ist ge-

prägt von einer strukturellen Benachteiligung der Frauen. Misereor-Partner schaffen die Rahmenbedingungen und geben Unterstützung, um diesen Strukturen entgegenzuwirken. Sie begleiten Frauen dabei, selbst Entscheidungen über ihr Land sowie Haushaltsaufgaben zu treffen und engagieren sich dafür, mit dem Betrieb von informellen Vorschulen eine Brücke zu den formalen Grundschulen zu schlagen und ermöglichen dadurch die Alphabetisierung von Kindern sowie die Förderung von Lehrerinnen, Lehrern und Dorfgemeinschaften. So stärken sie die Rolle der Frau in einer überwiegend männlich dominierten Gesellschaft. Eine weitere Spendenbox ist bei Landhandel Vökl aufgestellt. Bitte unterstützen Sie diese Aktion großzügig.

Katrin Madl



Postbriefkasten in Aichahof: Er ist wieder da!

Die Wohnstraßen am Aichahof in Pettendorf werden saniert. Am Ende werden die Maßnahmen ein Jahr dauern und sind mit Einschränkungen während der Bauzeit verbunden. Dafür haben die Anwohner Verständnis und haben sich schon trotz Straßensperrungen und reichlich Schmutz und Staub - bei den sehr freundlichen und kooperativen Bauarbeitern der Firma Strabag bedankt.

Nicht nachvollziehbar war dagegen die Demontage des einzigen Postbriefkastens am Aichahof. Vor den Weihnachtsfeiertagen wurde dieser abgebaut und war schließlich einfach nicht mehr da. In Zeiten der Klima- und Energiekrise war dies für die Bewohner des Aichahofs unverständlich. Sollten sie für einen zu versendenden Brief jetzt nicht einfach einen Spaziergang, sondern Auto oder E-Bike nutzen müssen, um zum nächsten Briefkasten im Nachbarort oder gar nach Regensburg fahren müssen?

Nachfragen bei der Gemeinde ergaben, dass der Briefkasten am

Ende der Baumaßnahmen (voraussichtlich im April 2023) wieder aufgestellt würde. Nachfragen bei der Deutschen Post wurden zunächst mit der Bitte um Geduld zur Bearbeitung beantwortet, schließlich mit dem Tipp, doch den Briefkasten im Regensburger Stadtteil Kager zu nutzen. Dieser Vorschlag war geradezu abstrus, da völlig unpraktikabel. Es folgte eine Beschwerde der Aichahofer Bürger bei der Bundesnetzagentur, die für die Postunternehmen und Beschwerden zuständig ist.

Und plötzlich - über Nacht - ist der Postbriefkasten, wenn auch zunächst provisorisch, wieder aufgestellt worden. Wer auch immer dies umgesetzt hat: Danke!

Jetzt können wir Aichahofer wieder zu Fuß und energiesparend unsere persönlichen oder unsere Geschäftsbriefe mit einem Spaziergang verbinden und in den nahe gelegenen Briefkasten einwerfen. Prima, dass unsere Wünsche als Bürger ernst genommen werden..

Klaus Muehlenberg



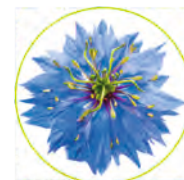
Offsetdruck Christian Haas

Keltenstraße 33
93186 Kneiting

Telefon (0941) 82367
Telefax (0941) 82368

info@offset-haas.de
www.offset-haas.de

„ ...
dort,
wo
auch
Ihr
Druck
sich
zu Hause
fühlt! “



PRAXIS FÜR KRANKENGYMNASTIK

UNGER-KRONEDER

Weinbergstraße 28a | 93186 Pettendorf

Tel.: 09409 862599
Mobil: 0176 22810747

Web: www.krankengymnastik-kroneder.de

VITALITÄT · BALANCE · FLEXIBILITÄT

Bund Naturschutz

Den Verbrauch von Flächen vermeiden

Im Januartreffen beschäftigte sich die Ortsgruppe mit der Baulandentwicklung in der Gemeinde. Nach Angaben von Ingeborg Moser geht das Bayerische Landesamt für Statistik im Februar 2022 davon aus, dass die Einwohnerzahl unserer Gemeinde bis 2040 um 5,3 Prozent anwachsen wird. Das entspricht nach einer üblichen Umrechnung einem Wachstum von knapp 190 Personen bis zu diesem Zeitpunkt, beziehungsweise 11 Personen pro Jahr! Mit den bereits genehmigten oder projektierten Baugebieten und den vorhandenen Baulücken und Leerständen sieht Moser den zu erwartenden Bedarf an Wohnraum bis 2040 gedeckt. Deshalb ist die Projektierung weiterer Baugebiete ihrer Meinung nach unnötiger Flächenverbrauch.

Gestützt sieht sie diesen Standpunkt durch den Regionalplan für Regensburg. Hierin gehört Pettendorf (mit Pielenhofen und Wolfsegg) zu den landschaftlichen Vorbehaltsgebieten, in denen die Dorfentwicklung insbesondere „auf das Landschaftsbild und den Naturhaushalt sowie auf die Erfordernisse der Erholung und des Fremdenverkehrs Rücksicht“ zu nehmen hat. „Dörfliche Siedlungsstrukturen von landschaftsprägender oder landschaftstypischer Eigenart sollen möglichst erhalten werden. Sanierungsmaßnahmen und neue Siedlungsgebiete sollen auf gewachsene Dorfstrukturen und Ortsbilder besondere Rücksicht nehmen.“ Diese Aussage findet sich sinngemäß auch im Leitbild der Gemeinde Pettendorf. Nach Auffassung des Bund Naturschutz sollte angesichts der fortschreitenden Klimaerwärmung mit den Folgen von Extremwetter, Bodenerosion und Artensterben jeder neue Flächenverbrauch vermieden werden. Mehr Grün und Bäume verbessern das Mikroklima und bieten vielen Arten Lebensräume. Dies sollte auch in den Planungen der Gemeinden im Vordergrund stehen!

Ingeborg Moser

Der BN im Netz

Bitte besuchen Sie uns auch auf unserer Internet-Seite unter der Adresse

www.pettendorf.bund-naturschutz.de

Hier finden Sie aktuelle Berichte und Brennpunkte zur Umwelt in Pettendorf, Pielenhofen und Wolfsegg.

Hat unser Wald noch Zukunft?

Klimawandel und die damit einhergehende Trockenheit setzen den Wäldern in Deutschland seit Jahren zu. Doch wie ist es um den Baumbestand „vor der eigenen Haustür“ bestellt? Und mit welchen Maßnahmen bereitet sich der heimische Forst auf den Klimawandel vor? Diesen Fragen ging die Bund Naturschutz Ortsgruppe Pettendorf-Pielenhofen-Wolfsegg bei einer Exkursion durch den Schwaighauser Forst mit Diplom-Forstwirt und Leiter des Forstbetriebs Burglengenfeld der Bayerischen Staatsforsten, Hans Mages nach.

In den 1980er Jahren schädigte „saurer Regen“ den Wald. Bei der Verbrennung fossiler Brennstoffe gelangten große Mengen an Schwefel in die Atmosphäre. Nachdem in den Industrieländern Rauchgasentschwefelung nachgerüstet wurde, schien die Gefahr zunächst gebannt. In Deutschland sanken die atmosphärischen Schwefeleinträge um 90 Prozent. Heute ist es die Klimaveränderung, die dem Wald massiv zusetzt. Messungen des Wetterdienstes zeigen: 2022 war das wärmste Jahr seit den ersten Wetteraufzeichnungen vor 142 Jahren. In der Oberpfalz schien die Sonne 150 Stunden länger als sonst. Es fehlten 150 mm Niederschlag und 60 Prozent des Sommerregens. Seit 1881 ist es in Deutschland 1,7 Grad wärmer geworden. Das Pariser Klimaziel von 2015 wurde bereits überschritten.



Der heutige Wald ist ein Wirtschaftswald. Er ist menschengemacht und wird dominiert von Fichten und anspruchslosen Kiefernbäumen. Fichten gehörten ursprünglich nicht in unsere Landschaft, erklärte Mages. Sie fühlen sich wohl in kälteren, höheren Lagen der Mittelgebirge Mitteleuropas und sind deshalb die ersten, die unter den immer höheren Temperaturen leiden. Bis vor einigen Jahrhunderten galt die Oberpfalz als das „Ruhrgebiet des Mittelalters“. Die schnellwachsende Fichte und die anspruchslose Kiefer waren die richtigen Bäume für die zahlreichen Eisenhämmer entlang der Flüsse mit einem enormen Holzverbrauch, sagte Mages. Wegen des Klimawandels betreibt der Forstbetrieb Burglengenfeld im großen Stil Waldumbau. Der Forstwirt zeigte den Teilnehmern winzige, vor kurzem gepflanzte Rotbuchen, die wegen der Wildtiere gehegt und gepflegt werden müssen. Zusätzlich zur künstlichen Pflanzung und Saat

werde gezielt die natürliche Verjüngung von Mischbaumarten gefördert, erklärte der Fachmann. In der geologisch extrem kurzen Zeit bis 2050 sollen 30 Quadratkilometer, das ist vergleichsweise fast die gesamte Fläche der Gemeinde Pettendorf, zu einem klimatoleranten Mischwald umgebaut werden. Längerfristig sollen so 90 Quadratkilometer alter Waldbestand, der zu 90 Prozent aus Nadelbäumen besteht, verjüngt werden. Da der Klimawandel voraussichtlich weiterschreiten wird und die Forstwirtschaft in langen Zeiträumen plant, wird der Umbau auch später weitergehen, sagte Mages weiter. Er präsentierte den Mitgliedern des Bund Naturschutz sogar eine kleine Pflanzung von Zedern aus dem Atlas in Marokko, die getestet werden und – wenn sie sich bewähren – möglicherweise künftig als weitere Baumart im Mitteleuropäischen Wald eine Heimat finden könnten.

Horst Bogner

Pflegeteam Stefan-Hans Standfest



Valerie Standfest



Jean-Michel Standfest

Fachfußpflege

Es behandeln Sie unsere besten Fachkräfte bei Ihnen zu Hause

- examinierte Pflegefachkräfte
- geprüfte Wundexperten ICW
- mit Fachfußpflege Ausbildung
- in Ausbildung zum Podologen

Und übrigens, immer standfest bleiben! 😊



Werdenfelser Weg 29 - 93152 Nittendorf-Undorf
Telefon 09404 - 9535821 - E-Mail Fuss@team-standfest.de



FC Pielenhofen-Adlersberg



Medaillenregen beim ersten Junior-Soccer-Hallencup

Am 07. und 08. Januar lud die Jugendabteilung des FC Pielenhofen-Adlersberg zum 1. Junior-Soccer-Hallencup in der Sporthalle Hainsacker ein. An zwei Tagen duellierten sich, im Ligasystem, unsere sechs Kleinfeldteams (G – E-Jugend) mit insgesamt 26 Teams aus der Region. Turnieröffner waren unsere Jüngsten, die Truppe der G2 (Jahrgang 2017 oder jünger). Die Nervosität war zu spüren, nach wenig Spielglück in der ersten Partie gelang dann aber noch ein Sieg. Somit freuten sich die Kids über den 3. Platz. Im Anschluss folgte das Team der F2-Jugend (JG 2015 oder jünger). Auch hier ein ähnliches Bild wie in der Altersklasse zuvor. Nach einer Auftaktniederlage drehte man ab dem zweiten Spiel auf und konnte noch zwei Siege und ein Unentschieden verbuchen. Man feierte einen guten 3. Platz. Den Abschluss am Samstag machten die Kids der E2-Jugend (JG 2013 oder jünger). In einem souveränen Turnierverlauf entschied zuletzt nur die Tordifferenz über Platz 1 oder 2. Dennoch konnte man sehr stolz auf einen sehr guten 2. Platz sein. Am Sonntag



Die E2-Kinder freuen sich über ihren sehr guten 2. Platz (oben). Die G1-Jugend feiert ihren Sieg (unten).

stand dann das gleiche Programm für die Einser-Mannschaften auf dem Programm.

Starten durfte die G1-Jugend (JG 2016 oder jünger). Mit einer sehr starken Leistung holte man sich drei Siege aus drei Spielen und hatte ein Torverhältnis von 12:0. Der Turniersieger hieß also FC Pielenhofen-Adlersberg! Als nächstes zeigte die F1-Jugend ihr Potenzial (JG 2014 oder jünger). Auch hier erlebte man ein spannendes Turnier, wobei das Spielglück dieses Mal leider ausblieb. Dennoch mit keiner Niederlage und einer sehr starken Leistung feierte man einen tollen 2.

Platz. Zum Turnierabschluss trat die E1-Jugend aufs Parkett (JG 2012 oder jünger). Bei einem starken Teilnehmerfeld musste man drei anderen Teams den Vortritt lassen. Kämpferisch sah man aber eine starke Teamleistung. Am Ende war man mit einem 4. Platz dennoch zufrieden. Der Aufwand im Vorfeld und während der Veranstaltung war es wert. Die Zuschauer durften sich an packenden Spielen und tollem Fußball erfreuen, die Mädchen und Jungs hatten, egal ob auf dem Platz oder als Hallensprecher, jede Menge Spaß! Wir würden uns freuen, wenn wir nächstes Jahr erneut zu unserem FC PA - JSHC einladen dürfen!

Abschließend bedanken wir uns bei allen, die dieses Turnier möglich

machten:

Den Schiedsrichtern aus der JFG und Trainern, die das Turnier und die Spiele leiteten, den Eltern die sich im Vorfeld und während des Wochenendes um die Verpflegung und den Verkauf gekümmerten, bei sämtlichen Gästeteams für ihr Kommen und die fairen Spiele und natürlich auch bei unseren Sponsoren, mit deren finanzieller Hilfe dieses Turnier auf die Beine gestellt wurde. Diese waren Steuerberatung SMH, Regensburg, Bäckerei Freisleben, Metzgerei Christian Schuhbauer und Prösslbräu Adlersberg. An dieser Stelle möchten wir der Familie Prössl auch unser herzlichstes Beileid aussprechen.

Jugendabteilung FC Pielenhofen-Adlersberg

Alles und mehr!

Ihr Drogerie markt in der Nähe!

PETTEN DORFLADEN
REGIONAL EINKAUFEN



Die zuverlässige Schreinerei in Ihrer Nähe.



SCHREINEREI BACHMEIER

93186 Kneiting, Zur Alten Mühle 20, Tel.: 0941/85219
info@schreinerei-bachmeier.de, www.schreinerei-bachmeier.de



TSV Adlersberg



Ein Jahr Schachstammtisch

Vor einem Jahr starteten wir unseren ersten Schachstammtisch im Dezentral. Dieser hat sich nun zu einer festen Größe etabliert und wurde um die Jugend erweitert. So finden sich ab 17:00 Uhr meist sechs bis acht Schüler/Jugendliche ein, um Schach zu lernen, sich zu verbessern oder auch einfach Freunde zu treffen. Die „Großen“ starten dann fließend ab 18:00 Uhr, hier finden sich um die zehn erwachsene Spieler ein.

Zu Weihnachten wurde dann auch ein Turnier gespielt. Dies gewann unser Regensburger Flo bei den Erwachsenen und unser hiesiger Laurenz bei den Jugendlichen/Schülern. Vielen Dank hier auch an Flo,

der den Kids eine Runde Nikolause gespendet hat.

Wenn ihr Interesse daran habt, das Schachspiel zu lernen oder einfach eine schöne Partie zu spielen, so seid ihr gerne jeden zweiten Dienstag im Dezentral ab 17:00 Uhr gesehen. An dieser Stelle ein dickes Dankeschön an das Team vom Dezentral, für die Möglichkeit in wunderschöner Ambiente zu spielen, bei der ein oder anderen kühlen Halbe.

Des Weiteren werden wir auch am diesjährigen Sportfest vertreten sein. Das Sportfest findet am 17. Juni auf dem Sportgelände des TSV Adlersberg statt.

Thomas Proll

Interessiert an einer Mitgliedschaft?

Seit diesem Jahr gibt es die Möglichkeit als Fördermitglied im Verein zu sein. Der Preis ist dann reduziert und der wertvolle Beitrag kommt unserer Vereinsgemeinschaft zu gute. Ebenso kann man als Vereinsmitglied die Sportanlagen des Vereins nutzen. Eine Fördermitgliedschaft kostet 36 € pro Jahr. Seit kurzem bietet der DOSB Gut-

scheine im Wert von 40 € an. Diese können für neue Mitgliedschaften beim Verein eingelöst werden. Für Kinder bis 11 Jahre und Fördermitgliedschaften bedeutet das, dass das erste Jahr der Mitgliedschaft im Hauptverein in Verbindung mit dem Gutscheine kostenlos ist. Weitere Informationen finden Sie auf unsere Webseite: www.tsv-adlersberg.de

Einladung zur Mitgliederversammlung

Die Mitgliederversammlung findet am Donnerstag, den 30. März 2023, um 19 Uhr beim Mayerwirt in Pettendorf statt.

Anträge müssen schriftlich bis zum 23. März 2023 bei der Vorstanderschaft des TSV Adlersberg e.V. ein-

gereicht werden. Die Mitgliederversammlung ist ohne Rücksicht auf die Zahl der erschienenen Mitglieder beschlussfähig. Weitere Informationen finden Sie auf der TSV-Webseite: <https://www.tsv-adlersberg.de>

Ihr regionaler Profi

Gas, Wasser
Heizung & Solar



Neu!
Angebote auch über

www.heizung-weldin.de

- ✓ Bad-Sanierung
- ✓ Kesseltausch
- ✓ 24-Stunden-Service
- ✓ Solar-Anlagen
- ✓ Neu- und Umbau
- ✓ 24 Stunden Notdienst

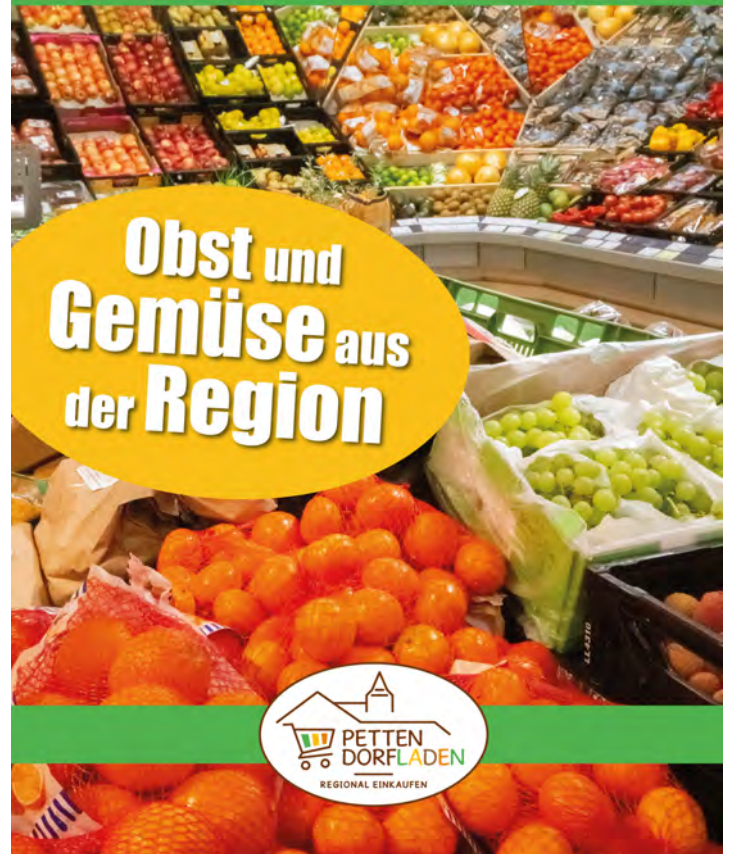


Meisterbetrieb Helmuth Weldin

Kapellenplatz 2 • 93186 Kneiting
Telefon (09 41) 85 00 804 • Telefax (09 41) 290 83 73
Mobil (01 51) 112 34 185

Ihr Fachbetrieb mit REWAG-Zulassung

Alles und mehr!



Obst und
Gemüse aus
der Region



Josef Schmalzbauer
MEISTERBETRIEB

Verkauf und Reparatur
von Waschmaschinen, Wäschetrocknern,
Herden, Geschirrspülern und Kühlgeräten

Bosch, Siemens, Miele, Liebherr und Constructa

Waldweg 1 - 93186 Neudorf
Tel. 09409 / 2613 - E-Mail: josef-schmalzbauer@t-online.de

next125



**DESIGN
IM EINKLANG
MIT NATUR
UND PREIS.**

Küchen made in Germany - next125.
Ausgezeichnetes, internationales Design.
Nachhaltig produziert. Und das zu einem
überraschend angenehmen Preis. Besuchen
Sie uns und lassen Sie sich inspirieren,
was man aus Küche alles machen kann.

über
40 Jahre

**DER
KÜCHEN
SPEZIALIST**
BIEDERER GmbH

HOLZGARTENSTRASSE 13
93059 REGENSBURG

Tel: 0941 / 4 13 33 - Fax 0941 / 4 25 24

info@der-kuechenspezialist-biederer.de

www.der-kuechenspezialist-biederer.de

Geschäftsführer:

Dagmar Biederer, Johannes Fottner

Öffnungszeiten:

Montag und Donnerstag geschlossen

Di., Mi., Fr. 9.30 - 12.00 Uhr

und 14.00 - 18.00 Uhr

Sa. 9.00 - 12.00 Uhr und nach Vereinbarung



Ihr Ärztehaus Pettendorf

kompetent - modern - empathisch

Schloßstraße 36 - 93186 Pettendorf



Dr. med.
Johannes Schmid

Unser Angebot:

das gesamte Spektrum
der hausärztlichen Medizin

+ Traditionelle
Chinesische Medizin

+ Akupunktur



Dr. med.
Andreas Hochreiter

Wir freuen uns auf Ihren Besuch!

Telefon: 09409 / 760 | Fax: 09409 / 85 98 52
Internet: www.hausarztpraxis-pettendorf.de

ZAHNARZTPRAXIS
Dr. Verena Schneider



*Ihre moderne Zahnarztpraxis
für die ganze Familie!*

Unsere Leistungen:

das gesamte Spektrum
der Zahnheilkunde

- Implantologie

- Kinderzahnheilkunde

- Prophylaxe



Dr. med. dent.
Verena Schneider



Dr. med. dent.
Matthias Meier
angestellter Zahnarzt

Telefon: 09409 / 777 4 888

E-Mail: kontakt@zahnarztpraxis-pettendorf.de
www.zahnarztpraxis-pettendorf.de oder QR-Code

